

**Inklusion macht die Gesellschaft reicher.
Durchsetzen, mitwirken, anregen.**

Veröffentlichung
des Beauftragten der Landesregierung
für die Belange der Menschen mit Behinderung
in Nordrhein-Westfalen.

Schwerbehindertenausweis

Sondervermerke
des Landes

für _____
(Familienname)

(Vornamen)

geboren am: _____

Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen

B

Landesdruckerei
01 - 64003/0000

Grad der Behinderung
Abweichend hiervon

Der Ausweis ist amtliche
genen weiteren gesund
von Rechten und Nach
Vorschriften zustehen.
Änderungen in den fü
Aufforderung ist der A
Die mißbräuchliche V

Inhalt

1. Vorwort.

4 Inklusion macht die Gesellschaft reicher.

2. Behinderung, ein Begriff im Wandel.

6 Die neue Perspektive der UN-Konvention.

3. Daten und Statistik.

8 Zahlen zeigen neue Trends.

4. Reportagen.

18 Das lebendige Gesicht tritt vor die Statistik.

5. Reisen.

52 Einmal spontan ins Blaue fahren.

6. Sport und Behinderung.

62 Rahmenbedingungen und Handlungsfelder.

7. Wirtschaftliche und sozioökonomische Aspekte.

76 Die Zahlen hinter den Inhalten.

8. Tätigkeitsbericht.

92 Arbeitsschritte zur Inklusion.

9. Ausblick.

102 Fortsetzung folgt.

1. Vorwort

Inklusion macht die Gesellschaft reicher.



Norbert Killewald

Meine Amtsperiode fällt in eine Zeit des Umbruchs und spannender gesellschaftspolitischer Diskussionen. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist in Kraft getreten und sie beschreibt die Teilhabe der Menschen mit Behinderung als Menschenrecht, das nicht verhandelbar ist, sondern Grundlage für unser Zusammenleben. Dazu gehört auch, dass erreichbare Ziele in der Behindertenpolitik gemeinsam erarbeitet und konsequent umgesetzt werden. Lebensnahe Lösungen, die alle Menschen mit einbeziehen und ihnen gerecht werden, sind auch unser Ziel in Nordrhein-Westfalen.

Vor diesem Hintergrund habe ich als nordrhein-westfälischer Landesbehindertenbeauftragter eine Workshop-Reihe gestartet, in der die unterschiedlichsten Themen und Segmente im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen beleuchtet werden. Die Ergebnisse der ersten Workshops zu den Themen „Reisen“, „Sport“ sowie „Wirtschaftliche und sozioökonomische Aspekte“ sind ein Schwerpunkt dieser Veröffentlichung. Dabei handelt es sich nicht um eine statistische Abhandlung, die man bei Bedarf hervor holt und sonst etwa zur Vorbereitung von Reden oder Referaten leicht verstaubt im Schrank aufbewahrt. Bei den Workshops, die ich unter anderem unter Beteiligung der Selbsthilfe in Nordrhein-Westfalen durchgeführt habe, ging es natürlich auch um die Beschreibung der Ist-Situation. Im Zentrum standen aber die bestehenden Problemfelder, die brachliegenden

Potentiale wurden beleuchtet und daraus resultierende Forderungen an Politik und Landesregierung entwickelt. Insofern richtet sich diese Veröffentlichung an alle, die mit dem Thema „Menschen mit Behinderung“ befasst sind – sei es in Verbänden, Organisationen, Parteien, Beauftragte oder Privatpersonen. Dabei ist allen Beteiligten klar, dass die in einem ersten Aufschlag gewählten Themen nur Teilbereiche des Lebens von Menschen mit Behinderung widerspiegeln und dessen Vielschichtigkeit und Vielseitigkeit noch nicht gerecht werden können. Grund genug für meinen Entschluss, diesem ersten Teil weitere folgen zu lassen. Wie vielschichtig dieses Leben ist, wird durch die Reportagen über Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen deutlich, mit denen wir versucht haben, der Statistik über Menschen mit Behinderung ein Gesicht zu geben.

Ich bin mir sicher, dass sowohl durch die Ergebnisse der Workshops als auch durch die Reportagen die gesellschaftliche und politische Diskussion angeregt und bereichert wird. Außerdem werden einige überraschende Ergebnisse zum Beispiel im Bereich der wirtschaftlichen und sozioökonomischen Aspekte neue Perspektiven eröffnen.

Mein Dank gilt an dieser Stelle allen, die diesen – ersten – Prozess begleitet und damit am Zustandekommen der Veröffentlichung mitgewirkt haben. Ebenso danke ich den Akteuren in den Verbänden, Verwaltungen, Vereinen und den Mitgliedern des Landesbehindertenrats für ihre kritischen und konstruktiven Beiträge und Hinweise. Herzlich danke ich auch dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Guntram Schneider, für die gute Zusammenarbeit mit ihm und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ein besonderer Dank gilt meinem Team im Büro des Landesbehindertenbeauftragten.

Diese Veröffentlichung ist im Internet unter www.lbb.nrw.de verfügbar. Zur Diskussion darüber lade ich Sie alle herzlich ein.



Norbert Killewald
Beauftragter der Landesregierung
für die Belange der Menschen mit Behinderung
in Nordrhein-Westfalen

2. Behinderung – ein Begriff im Wandel. Die neue Perspektive der UN-Konvention.

Was versteht man unter dem Begriff ‚Behinderung‘ und wer gilt als behindert? Wer sich mit diesem Thema befasst und etwa die gängigen Suchmaschinen im Internet befragt, erhält über 1,2 Millionen Einträge.

Bei uns in Deutschland ist die Definition nach § 2 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) am gängigsten: „... Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist ...“.

Diese Definition drückt allerdings noch stark ein Denkmuster der Verfasser aus, das die Defizite von behinderten Menschen in den Mittelpunkt stellt. Auch Statistiken über Menschen mit Behinderungen widerspiegeln diese Muster. Darin wird vor allem erfasst, wer als „schwerbehindert“ gilt, bei dem also mindestens ein Grad der Behinderung (GdB) von 50 festgestellt und anerkannt wurde. Die Feststellung des GdB ist in Deutschland von Bedeutung, weil hieran beispielsweise ein erweiterter Kündigungsschutz für Menschen mit Behinderung gekoppelt ist.





Schwerbehinderte Menschen am 31. Dezember 2009 nach Grad der Behinderung und Verwaltungsbezirken.

Verwaltungsbezirk	insgesamt		Grad der Behinderung					
			50	60	70	80	90	100
	Anzahl	%	Anzahl					
Reg.-Bez. Düsseldorf	480 916	29,0	140 827	80 797	58 026	61 818	24 815	114 633
Reg.-Bez. Köln	364 923	22,0	106 332	57 987	39 278	45 827	17 101	98 398
Reg.-Bez. Münster	235 088	14,2	72 227	38 337	25 896	29 689	12 640	56 299
Reg.-Bez. Detmold	148 739	9,0	41 507	22 211	16 540	19 207	7 934	41 340
Reg.-Bez. Arnsberg	426 789	25,8	125 337	72 435	49 810	50 206	23 881	105 120
Nordrhein-Westfalen	1 656 455	100	486 230	271 767	189 550	206 747	86 371	415 790

Quelle: IT.NRW

Bei näherer Betrachtung der Statistiken stellen sich jedoch unweigerlich weitere Fragen. Wie sieht es zum Beispiel mit pflegebedürftigen oder mit dementen Menschen aus? Je nach Krankheitsbild sind diese Menschen doch in der Regel in ihren körperlichen Funktionen, geistigen Fähigkeit oder in ihrer seelischen Gesundheit länger als sechs Monate eingeschränkt. Fallen sie deshalb schon per se unter die Definition des SGB IX? Oder ist durch die Gesetzesformulierung „... von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen...“ schon eine nachvollziehbare Abgrenzung gegeben? Selbst im Sinne des Gesetzes als „behindert“ anerkannt, wäre diese Gruppe durch die Statistiken noch keinesfalls miterfasst.

Barrieren verhindern Teilhabe.

Die UN-Behindertenrechtskonvention fixiert eine deutlich andere Perspektive auf die Behinderung als die im SGB IX eingenommene. Sie beschreibt diese neue gültige Perspektive in Artikel 1 Abs. 2 folgendermaßen: „... zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können ...“.

Diese Beschreibung stellt nicht die Beeinträchtigungen des behinderten Menschen allein in den Mittelpunkt, sie überwindet die bisher gängige Defizitorientierung. Die Behinderung wird vielmehr in Beziehung gesetzt zu den

Barrieren, durch die eine gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen beeinträchtigt werden kann. Im Gegensatz zur Defizitorientierung eröffnet diese Definition einen neuen Blickwinkel: Behinderungen tragen immer auch soziale Aspekte in sich und ziehen soziale Folgen nach sich, die durch Barrieren in der direkten Umwelt verstärkt werden. Barrieren verschiedener Art behindern Menschen mit Handicap an der aktiven und gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und müssen deshalb überwunden und abgeschafft werden. Möchte ein Mensch mit Behinderung zum Beispiel in ein Theater gehen, so scheitert ein solcher Besuch nicht an seinem Handicap, sondern vielerorts noch an fehlenden Rampen oder Aufzügen. Erst die Barrieren in der Umwelt verhindern also den Besuch einer Theatervorstellung und die selbstverständliche Teilhabe am kulturellen Leben.

Der Barrierefreiheit kommt so eine Schlüsselrolle zu: Die Menschenrechte, die für alle gelten, egal ob behindert oder nicht, sind nur eine Seite der Medaille. Die zweite ist der praktische Zugang zu diesen Rechten und die Möglichkeit, sie überhaupt in Anspruch zu nehmen. Ohne diese Zugangsmöglichkeiten bleiben die Rechte behinderter Menschen „graue Theorie“.

Vor diesen Hintergründen müssen sich alle Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf den Prüfstand stellen und fragen lassen, ob sie geeignet sind, die von der Konvention geforderten Ziele zu erreichen: Eine unabhängige Lebensführung, die volle Teilnahme an allen Aspekten des Lebens und den gleichberechtigten Zugang zu allen Lebensbereichen.

3. Daten und Statistik. Zahlen zeigen neue Trends.

Tabelle I: Schwerbehinderte Menschen am 31. Dezember 2009 mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50% nach einzelnen Krankheitsbildern.

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	Funktions-einschränkungen von Gliedmaßen	Funktions-einschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	Blindheit und Sehbehinderung	Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organ-systemen
Anzahl								
Regierungsbezirk Düsseldorf	480 916	2 553	66 366	45 342	20 637	18 592	10 772	107 832
Regierungsbezirk Köln	364 923	2 105	36 669	48 444	15 618	12 635	9 608	79 329
Regierungsbezirk Münster	235 088	1 645	28 952	25 096	9 639	8 545	4 766	51 050
Regierungsbezirk Detmold	148 739	1 057	15 986	9 937	6 593	5 254	4 382	27 610
Regierungsbezirk Arnsberg	426 789	1 963	51 330	54 729	16 382	14 559	8 820	84 080
Nordrhein Westfalen	1 656 455	9 323	199 303	183 548	68 869	59 585	38 348	349 901

Quelle: IT.NRW



Statistiken haben die Eigenschaft, fortgeführt werden zu können und so Vergleiche zu erlauben. Insoweit schreibe ich in diesem Abschnitt den Bericht meiner Vorgängerin fort, möchte an dieser Stelle aber auch auf einige weiterführende und auf neue Aspekte hinweisen.

Zu den „Schwerbehinderten Menschen mit Behinderung“ gehören viele unterschiedliche Personen in zahlreichen Lebenssituationen und mit ganz unterschiedlichen Handicaps. Körperliche Funktionen oder die Sinneswahrnehmungen können beeinträchtigt sein, auch kann eine psychische oder seelische Erkrankung vorliegen. Die Voraussetzungen für eine Behinderung und die charakteristischen Merkmale der einzelnen Krankheitsbilder sind so vielfältig, dass sie bislang in den gängigen Statistiken nicht detailliert erfasst werden. Deshalb erscheinen dann in den Statistiken immer wieder Rubriken unter Titeln wie „sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen.“ Dabei handelt es sich aber keinesfalls um Einzelfälle.

486.570 Menschen mit Behinderung fallen allein in Nordrhein-Westfalen in der Statistik der schwerbehinderten Personen unter diese Kategorie. Bei einer Gesamtzahl von rund 1,7 Millionen schwerbehinderter Menschen bedeutet das: Jeder vierte wird nicht mit seiner spezifischen Behinderungsart erfasst, sondern nur im Rahmen einer allgemeinen Kategorie.

An dieser Stelle gibt es aber auch einen Fortschritt, neu ist nun: Behinderungen wie Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderung und Suchterkrankung werden jetzt einzeln aufgegliedert. Damit stehen genauere Angaben zu diesen einzelnen Gruppen zur Verfügung.

Querschnittslähmung	Hirnorganische Anfälle (auch m. geistig-seelischen Störungen) ohne neurol. Ausfallsersch. am Bewegungsapparat	Hirnorganische Anfälle (auch m. geistig-seelischen Störungen) mit neurol. Ausfallsersch. am Bewegungsapparat	Hirnorganisches Psychosyndrom ohne neurol. Ausfallserscheinungen am Bewegungsapparat; symptomatische Psychosen	Hirnorganisches Psychosyndrom mit neurologischen Ausfallserscheinungen am Bewegungsapparat	Störungen der geistigen Entwicklung (z. B. Lernbehinderung, geistige Behinderung)	Körperlich nicht begründbare (endogene) Psychosen (Schizophrenie, affektive Psychosen)	Neurosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	Suchtkrankheiten	Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen
466	5 543	2 525	9 862	16 960	14 159	10 406	8 930	2 269	137 702
549	4 019	1 940	5 747	14 984	11 374	8 858	7 601	1 695	103 748
360	3 190	1 808	6 351	9 610	10 292	5 708	4 108	1 269	62 699
230	2 315	1 001	2 452	4 824	7 914	3 511	2 691	1 075	51 907
366	4 004	2 768	7 131	16 904	11 100	11 540	7 928	2671	130 514
1 971	19 071	10 042	31 543	63 282	54 839	40 023	31 258	8 979	486 570

Beeinträchtigungen sind auch abhängig vom Alter.

Weit verbreitet ist noch die Vorstellung, dass Behinderungen in der Regel angeboren sind. Diese Sicht muss mit dem Blick auf die zunehmende Alterung der Bevölkerung eindeutig korrigiert werden. Kurz und knapp lässt sich sagen: Mit zunehmendem Alter nimmt auch die Möglichkeit einer Behinderung deutlich zu. Ein Viertel aller Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen ist 65 Jahre und älter. Hier zeigen sich deutlich die Auswirkungen des demografischen Wandels. Diese Entwicklung bedeutet im Klartext: Früher oder später kann jeder von uns von einer Behinderung betroffen sein, die Wahrscheinlichkeit steigt, je älter wir werden. Eine verantwortungsbewusste, vorausschauende und soziale Gesellschaft muss das berücksichtigen. Insofern ist die UN-Behindertenrechtskonvention für uns alle auch ein Leitfadens und eine Chance für die gesamte Gesellschaft, den Prozess des demographischen Wandels vorausschauend zu planen und sozial zu gestalten.

Tabelle II – Schwerbehinderte Menschen und Schwerbehindertenquote am 31. Dezember 2009 nach Altersgruppen und Geschlecht.

Alter von ... bis unter ... Jahren	Schwerbehinderte Menschen			Schwerbehindertenquote*)		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
unter 15	29 411	17 450	11 961	1,2	1,4	1,0
15 bis unter 25	34 855	20 268	14 587	1,7	1,9	1,4
25 bis unter 35	43 177	24 057	19 120	2,1	2,3	1,9
35 bis unter 45	93 204	48 924	44 280	3,5	3,7	3,4
45 bis unter 55	198 301	103 719	94 582	7,0	7,3	6,7
55 bis unter 65	324 805	179 558	145 247	15,6	17,6	13,6
65 und mehr	932 702	455 022	477 680	25,6	29,4	22,8
Insgesamt	1 656 455	848 998	807 457	9,3	9,7	8,8

*) Zahl der Schwerbehinderten Menschen je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Alters und Geschlechts.

Quelle: IT.NRW

Behindert und alleinstehend.

Und noch etwas fällt beim Betrachten der Statistik ins Auge. Viele schwerbehinderte Menschen leben allein. Fast jeder dritte führt einen Singlehaushalt. Dabei gibt es hier deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Während 46,4 Prozent der beeinträchtigten Frauen ohne Partner wohnen, ist dies nur bei 22,2 Prozent der Männer der Fall. Außerdem kann gesagt werden, dass Menschen mit Behinderung deutlich seltener mit Kindern zusammen leben.



**Tabelle III – Behinderte und nicht behinderte Menschen*)
in Nordrhein-Westfalen 2009 nach Geschlecht, Alter und Lebensform**)** .

Lebensform	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen***	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen***	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen***
Insgesamt (%)						
Alleinstehende	23,0	33,6	21,6	22,2	24,3	46,4
Paare ohne Kind(er) ¹⁾	35,3	54,3	34,9	63,0	35,6	44,5
Paare mit Kind(er) ¹⁾	28,1	7,7	29,1	10,2	27,2	5,0
Alleinerziehende mit Kind(ern) ¹⁾	2,7	0,9	0,6	/	4,6	(1,5)
im Haushalt der Eltern lebend	10,9	3,5	13,9	4,3	8,3	2,6
Insgesamt	100	100	100	100	100	100
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren : 18 – 45						
Alleinstehende	19,4	27,7	23,7	30,2	15,1	24,2
Paare ohne Kind(ern) ¹⁾	17,6	16,7	16,8	12,0	18,5	23,1
Paare mit Kind(ern) ¹⁾	39,5	29,5	35,7	30,7	43,3	27,9
Alleinerziehende mit Kind(ern) ¹⁾	3,8	(3,6)	(0,5)	/	7,1	(7,0)
im Haushalt der Eltern lebend	19,7	22,6	23,3	(26,1)	16,0	(17,8)
Zusammen	100	100	100	100	100	100
45 – 65						
Alleinstehende	18,5	25,4	18,2	22,1	18,8	29,8
Paare ohne Kind(ern) ¹⁾	53,0	59,8	47,7	59,5	57,8	60,3
Paare mit Kind(ern) ¹⁾	25,2	11,7	31,6	16,2	19,2	5,8
Alleinerziehende mit Kind(ern) ¹⁾	2,4	(1,2)	(1,1)	/	3,6	(2,3)
im Haushalt der Eltern lebend	1,0	(1,9)	1,5	(1,8)	(0,5)	(1,9)
Zusammen	100	100	100	100	100	100
65 und mehr						
Alleinstehende	39,3	40,1	19,9	20,0	51,4	59,7
Paare ohne Kind(ern) ¹⁾	60,4	59,7	79,5	79,6	48,5	40,2
Paare mit Kind(ern) ¹⁾	/	/	/	/	/	/
Alleinerziehende mit Kind(ern) ¹⁾	/	/	-	-	/	/
im Haushalt der Eltern lebend	/	/	/	/	/	/
Zusammen	100	100	100	100	100	100

*) in Privathaushalten im Alter von 18 und mehr Jahren – **) Ergebnisse des Mikrozensus –
***) Behinderung festgestellt durch amtlichen Bescheid – ¹⁾ im Alter von unter 18 Jahren

Quelle: IT.NRW

Inklusion macht die Gesellschaft reicher. Durchsetzen, mitwirken, anregen.

Fazit.

Zwei Faktoren müssen zukünftig von Politik und Verwaltung stärker in den Blick genommen werden:

1. Die ansteigende Behinderung im Alter.
2. Die Lebenssituation als Alleinstehende.

Gefragt sind Konzepte vor Ort für die Inklusion alleinstehender behinderter Menschen. Ihre gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft muss ermöglicht werden – auch ohne Familie, die sich dafür engagiert. Damit die Angebote tatsächlich auch von den unterschiedlichen Generationen der schwerbehinderten Menschen

mit Behinderung wahrgenommen werden können, bedarf es differenzierter konzeptioneller Ausrichtungen. Die Entwicklung solcher Konzepte gewinnt nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention an Bedeutung.

Wohnformen im Wandel – von stationär zu ambulant.

In NRW leben etwa 44.000 Menschen mit Behinderung in stationären Einrichtungen, davon knapp 5.000 in kleineren Gruppen, den sogenannten Außenwohngruppen, mit bis zu acht Plätzen. Sie leben häufig schon mehrere Jahrzehnte in der Einrichtung, oft fern von ihrer Herkunftsfamilie. Noch gibt es große Heimeinrichtungen

Tabelle IV – Anzahl der Plätze im stationären Wohnen nach Kreisen und kreisfreien Städten je 1.000 Einwohner am Stichtag 30.06.2010.

Örtliche Träger	Plätze insgesamt	davon in Außen-- wohngruppen	Bevölkerungszahl (EW) zum 31.12.09	Plätze pro 1.000 EW
Düsseldorf	1.097	125	586.217	1,87
Duisburg	664	117	491.931	1,35
Essen	1.570	219	576.259	2,72
Krefeld	454	25	235.414	1,93
Leverkusen	266	37	160.593	1,66
Mönchengladbach	868	5	258.251	3,36
Mülheim/Ruhr	439	48	167.471	2,62
Oberhausen	268	32	214.024	1,25
Remscheid	449	155	111.422	4,03
Solingen	417	134	160.992	2,59
Wuppertal	777	63	351.050	2,21
Kreis Mettmann	1.182	143	496.445	2,38
Rhein-Kreis Neuss	1.060	50	443.112	2,39
Kreis Viersen	994	149	301.797	3,29
Kreis Kleve	1.475	114	308.090	4,79
Kreis Wesel	968	153	470.364	2,06
Bonn	618	65	319.841	1,93
Köln	1.496	161	998.105	1,50
Rhein-Erft-Kreis	391	22	464.018	0,84
Kreis Euskirchen	666	26	192.088	3,47
Oberbergischer Kreis	602	87	282.636	2,13
Rheinisch-Bergischer Kreis	580	101	277.214	2,09
Rhein-Sieg-Kreis	1.227	107	598.407	2,05
Städteregion Aachen	1.007	83	566.347	1,78
Kreis Düren	555	21	268.637	2,07
Kreis Heinsberg	763	67	255.158	2,99
Summe LVR	20.853	2.309	9.555.883	2,18



mit mehreren hundert Plätzen an einem Standort. Zurzeit findet hier jedoch ein rasanter Wandel statt – am Anfang nur vereinzelt, inzwischen flächendeckend: Die Entwicklung geht hin zu kleinen Einheiten und zu ambulanten Wohnformen. Hierdurch soll auch eine größere Nähe zur Herkunftsfamilie hergestellt werden. Insbesondere die Landschaftsverbände steuern den Weg „ambulant vor stationär“ sehr konsequent. Durch gemeinsame Anstrengungen der Landschaftsverbände, der Einrichtungsträger und ihrer Verbände werden die ambulanten Versorgungsangebote weiter gestärkt und die Anzahl der stationären Plätze kann in den nächsten Jahren weiter sinken.

Dadurch sehen sich die Betreiber großer Einrichtungen vor besondere Herausforderung gestellt: Es werden Immobilien zur Neunutzung frei, die zum Teil noch mit Restdarlehen und -förderungen belastet sind. Parallel dazu müssen die „neuen Wohnformen“ entwickelt, umgesetzt und finanziert werden.

Örtliche Träger	Plätze insgesamt	davon in Außenwohngruppen	Bevölkerungszahl (EW) zum 31.12.09	Plätze pro 1.000 EW
Bielefeld	2.171	31	323.084	6,72
Bochum	574	121	376.319	1,53
Borken	1.383	208	369.666	3,74
Bottrop	206	57	117.241	1,76
Coesfeld	1.274	329	220.261	5,78
Dortmund	775	44	581.308	1,33
Ennepe-Ruhr-Kreis	940	51	333.729	2,82
Gelsenkirchen	951	112	259.744	3,66
Gütersloh	665	69	353.514	1,88
Hagen	384	9	190.121	2,02
Hamm	317	9	181.741	1,74
Herford	515	36	250.247	2,06
Herne	286	30	165.632	1,73
Hochsauerlandkreis	1.410	196	269.927	5,22
Höxter	468	132	148.470	3,15
Lippe	1.425	109	353.007	4,04
Märkischer Kreis	816	126	434.031	1,88
Minden-Lübbecke	1.999	124	315.784	6,33
Münster	1.002	152	275.543	3,64
Olpe	227	48	139.666	1,63
Paderborn	416	23	299.106	1,39
Recklinghausen	1.144	235	632.535	1,81
Siegen	572	6	284.405	2,01
Soest	1.265	184	305.097	4,15
Steinfurt	975	115	443.643	2,20
Unna	363	22	414.056	0,88
Warendorf	761	98	279.003	2,73
Summe LWL	23.284	2.676	8.316.880	2,80
Summe NRW	44.137	4.985	17.872.763	2,47

Quelle: LWL undLVR

**Tabelle V: Behinderte und nicht behinderte Menschen*)
in Nordrhein-Westfalen 2009 nach Geschlecht,
Alter und höchstem allgemeinbildenden Bildungsabschluss**)**

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen
Insgesamt (%)						
ohne Abschluss ¹⁾	6,0	8,8	5,7	9,1	6,4	8,4
Volksschul- Hauptschulabschluss	40,6	64,3	40,4	64,0	40,9	64,6
Realschulabschluss ²⁾	22,8	13,5	20,6	11,5	24,8	15,7
(Fach-)Hochschulreife	30,5	13,4	33,3	15,4	27,9	11,3
Insgesamt	100	100	100	100	100	100
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren 18 – 45						
ohne Abschluss ¹⁾	6,0	26,3	5,6	29,7	6,3	22,3
Volksschul- Hauptschulabschluss	24,3	32,1	27,8	34,2	20,6	29,5
Realschulabschluss ²⁾	28,3	19,7	26,4	18,2	30,3	21,6
(Fach-)Hochschulreife	41,4	21,9	40,2	17,9	42,7	26,6
Zusammen	100	100	100	100	100	100
45 – 65						
ohne Abschluss ¹⁾	6,2	10,7	5,8	10,7	6,5	10,8
Volksschul- Hauptschulabschluss	45,5	56,6	45,7	58,9	45,3	53,9
Realschulabschluss ²⁾	21,5	16,5	17,6	13,0	25,2	20,7
(Fach-)Hochschulreife	26,8	16,1	30,9	17,4	22,9	14,6
Zusammen	100	100	100	100	100	100
65 und mehr						
ohne Abschluss ¹⁾	6,0	4,7	5,8	4,3	6,2	5,1
Volksschul- Hauptschulabschluss	68,4	74,1	63,9	72,7	71,5	75,3
Realschulabschluss ²⁾	12,8	10,8	10,7	9,2	14,3	12,3
(Fach-)Hochschulreife	12,7	10,4	19,6	13,7	8,0	7,3
Zusammen	100	100	100	100	100	100

*) im Alter von 18 und mehr Jahren, ohne Schüler/Schülerinnen einer allgemein bildenden Schule – **) Ergebnisse des Mikrozensus –
1) einschl. Abschluss nach 7 Jahren – 2) oder gleichwertiger Abschluss

Quelle: IT.NRW



**Tabelle VI: Behinderte und nicht behinderte Menschen*)
in Nordrhein-Westfalen 2009 nach Alter, Geschlecht und
höchstem beruflichen Bildungsabschluss**)**

Höchster beruflicher Bildungsabschluss	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen
Insgesamt %						
ohne Abschluss	25,1	32,3	19,5	22,0	30,1	43,0
Lehre/schulische Berufsausbildung	54,5	54,9	54,0	60,2	55,0	49,4
weiterführende beruf- liche Ausbildung ¹⁾	20,4	12,8	26,5	17,8	14,9	7,6
Insgesamt	100	100	100	100	100	100
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren 18 - 45						
ohne Abschluss	23,7	46,3	22,5	47,4	24,9	45,0
Lehre/schulische Berufsausbildung	54,5	42,9	53,5	42,9	55,5	42,9
weiterführende beruf- liche Ausbildung ¹⁾	21,8	10,8	24,0	9,6	19,6	12,2
Zusammen	100	100	100	100	100	100
45 - 65						
ohne Abschluss	20,2	27,2	16,3	22,7	23,9	32,6
Lehre/schulische Berufsausbildung	57,0	58,8	54,0	60,2	59,9	57,1
weiterführende beruf- liche Ausbildung ¹⁾	22,8	14,0	29,7	17,2	16,2	10,3
Zusammen	100	100	100	100	100	100
65 und mehr						
ohne Abschluss	35,0	32,9	18,9	17,1	46,2	48,0
Lehre/schulische Berufsausbildung	50,6	54,7	55,1	63,3	47,6	46,5
weiterführende beruf- liche Ausbildung ¹⁾	14,3	12,4	26,0	19,6	6,3	5,6
Zusammen	100	100	100	100	100	100

*) im Alter von 18 und mehr Jahren, ohne Schülerinnen, Schüler, Auszubildende und Studenten – **) Ergebnisse des Mikrozensus –
¹⁾ Meister-, Techniker-, Fachschul- oder (Fach-)Hochschulabschluss

Quelle: IT:NRW

Tabelle VII: Erwerbs-*) , Erwerbstätigen-*) und Erwerbslosenquoten*) von behinderten und nicht behinderten Menschen) in Nordrhein-Westfalen 2009 nach Alter und Geschlecht***)**

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen
Erwerbsquote						
15 - 35	64,3	62,6	69,8	64,9	58,6	59,7
35 - 50	87,8	68,0	95,8	71,8	79,7	63,5
50 - 65	70,8	44,8	81,7	48,8	60,7	40,0
Insgesamt	74,7	52,7	82,5	56,6	66,9	48,0
Erwerbstätigenquote						
15 - 35	57,5	54,3	61,5	55,2	53,4	53,3
35 - 50	82,1	62,4	89,4	64,7	74,8	59,5
50 - 65	66,0	41,1	76,0	44,5	56,8	37,0
Insgesamt	68,8	48,0	75,5	51,0	62,2	44,5
Erwerbslosenquote						
15 - 35	10,6	(13,3)	12,0	(15,0)	8,9	/
35 - 50	6,5	8,3	6,7	(9,8)	6,1	/
50 - 65	6,7	8,3	6,9	(8,8)	6,4	(7,6)
Insgesamt	7,8	8,9	8,5	9,9	7,1	7,5

*) s. Glossar – **) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – ***) Ergebnisse des Mikrozensus

Quelle: IT.NRW



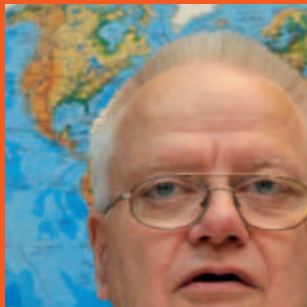
Tabelle VIII: Behinderte und nicht behinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen 2009 nach ausgewählten Altersgruppen, Geschlecht und überwiegendem Lebensunterhalt*)

Überwiegender Lebensunterhalt	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen
im Alter von 15 Jahren und älter (%)						
Erwerbs-/ Berufstätigkeit	49,1	14,5	59,8	17,1	39,2	11,9
Rente, Pension	19,8	67,3	19,2	72,0	20,2	62,4
Unterhalt ¹⁾	22,5	10,3	11,4	2,6	32,7	18,3
Sonstiges ²⁾	8,7	7,9	9,6	8,3	7,9	7,4
Insgesamt	100	100	100	100	100	100
darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren 25 – 45						
Erwerbs-/ Berufstätigkeit	71,3	48,3	83,1	50,6	59,3	45,7
Rente, Pension	0,4	16,2	(0,4)	(18,0)	(0,5)	(14,1)
Unterhalt ¹⁾	16,5	(9,7)	4,2	/	28,9	(14,0)
Sonstiges ²⁾	11,8	25,7	12,3	25,4	11,3	26,1
Zusammen	100	100	100	100	100	100
45 – 65						
Erwerbs-/ Berufstätigkeit	63,8	29,8	77,3	33,8	50,9	25,0
Rente, Pension	9,6	45,2	9,8	50,0	9,3	39,6
Unterhalt ¹⁾	17,2	11,6	1,9	(1,8)	31,9	23,1
Sonstiges ²⁾	9,4	13,4	11,0	14,3	7,8	12,4
Zusammen	100	100	100	100	100	100

*) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) durch Eltern, Ehepartner/Ehepartnerin, Lebenspartner/Lebenspartnerin oder anderen Angehörigen
 2) eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil, Arbeitslosengeld I, Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung u. a. Hilfen in besonderen Lebenslagen (z. B. Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege), Leistungen nach Hartz IV (ALG II, Sozialgeld), sonstige Unterstützungen (z. B. BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium, Pflegeversicherung, Asylbewerberleistungen), Elterngeld.

Quelle: IT.NRW

Inklusion macht die Gesellschaft reicher. Durchsetzen, mitwirken, anregen.



4. Reportagen. **Das lebendige Gesicht tritt vor**





die Statistik.





1. Hindernislauf zum Ausbildungsplatz.

- Name: **Katrin Körner**
- Alter: **23 Jahre**
- Arbeitsplatz: **Nettetal**
- Beeinträchtigung: **Spastische Lähmung und Achromatopsie der Augen**

Wer die Jugendherberge Nettetal-Hinsbeck besucht wird an der Rezeption von Katrin Körner in Empfang genommen. Eine junge Frau mit blonder Kurzhaarfrisur, die aufgrund einer spastischen Lähmung im Rollstuhl sitzt und eine Sehbehinderung hat.

Dass sie hier arbeitet und eine Ausbildung absolviert ist allen Inklusionsbemühungen zum Trotz keine Selbstverständlichkeit. Um dieses Ziel zu erreichen, mussten sie und auch die Jugendherberge Nettetal-Hinsbeck jede Menge Barrieren überwinden – und am größten waren in ihrem Fall die Barrieren im Kopf mancher Menschen ohne Behinderung.

Katrin Körner stand wie viele junge Menschen nach ihrem Abschluss an einer Hauptschule in Mönchengladbach vor der Frage, welchen Beruf sie erlernen möchte. Sie wuss-

te schon damals – es muss etwas mit Computern sein. Doch ihre Bewerbungen endeten ernüchternd, wie sie sich erinnert: „Ich musste mich in den Bewerbungen ja als Mensch mit Behinderung offenbaren – das war dann regelmäßig das Aus!“ Wie viele in ihrer Lage fand sie einen Arbeitsplatz in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Dort fühlte sie sich zwar im Kollegenkreis sehr wohl, hat heute auch noch viele Kontakte, aber die Aufgaben unterforderten sie deutlich.

2007 spielte dann der Zufall Schicksal. Eine ehemalige Lehrerin von ihr verbrachte eine Freizeit in der Jugendherberge Nettetal-Hinsbeck. Die Jugendherberge hatte sich bereits dem Thema „Barrierefreiheit“ verschrieben. Doch zu diesem Zeitpunkt ging es nicht mehr nur um bauliche Barrieren, sondern auch darum, Menschen mit Behinderung als Mitarbeiter zu beschäftigen bzw. auszubilden. Katrin Körner und Herberbergsvater Manfred Podchull telefonierten, verstanden sich auf Anhieb und das Arbeitsamt unterstützte ein erstes dreimonatiges Praktikum.

Gleich an ihrem ersten Tag wurde sie buchstäblich ins kalte Wasser geschmissen. Manfred Podchull hat noch deutlich vor Augen, dass sie nach diesem ersten Tag an der Rezeption völlig fertig war: „Katrin sah aus, wie ein gerupftes Huhn, mit ganz glasigen Augen und ich hätte nicht darauf gewettet, ob ich sie am nächsten Tag wiedersehe.“ Fakt ist – sie hat an diesem Abend in



ihrem Zimmer im elterlichen Zuhause lange wach gelegen und sich gefragt, ob sie das alles wirklich schaffen kann. Das Ergebnis: Am nächsten Morgen stand sie wieder an der Rezeption der Jugendherberge, bereit, sich der Herausforderung zu stellen. Nach diesem ersten Praktikum wussten sie und Manfred Podchull, dass sie die Richtige für die Ausbildung zur Büropraktikerin war. Wobei diese Ausbildung nicht die erste Idee war. Ursprünglich war eine Ausbildung zur Kauffrau für Tourismus und Freizeit angedacht. Doch das scheiterte an der Tatsache, dass die einzige Berufsschule in Köln nicht barrierefrei war.

Wer jetzt glaubt, dass damit schon alles geregelt war, irrt gewaltig. Denn obwohl die Jugendherberge bereit war, sie als Auszubildende zu nehmen, gab es plötzlich Probleme mit dem Arbeitsamt. Katrin Körner: „Jemand hat mir gesagt, dass ich seiner Meinung nach nicht in der Lage sei, die Ausbildung durchzustehen, deshalb die Kostenübernahme nicht erfolgen werde und ich solle doch besser in der Werkstatt bleiben.“ Es folgte ein zähes Ringen, das drei Jahre dauerte. Erst 2009 konnte sie ihre Ausbildung starten. Diese Jahre haben Katrin Körner geprägt. Man merkt der ruhigen Frau an, wie erobert sie bis heute ist, dass man ihr von vornherein die Ausbildung nicht zutraute, nur weil sie behindert ist. Und



sie bringt die Diskriminierung, die sie erlebt hat, auf den Punkt: „Auch bei Menschen ohne Behinderung gibt es keine Garantie, dass sie eine Ausbildung schaffen. Dort verlangt aber niemand, dass sie psychologische Tests machen müssen.“ Und auch Herbergsvater Manfred Podchull ist anzumerken, dass er kein Verständnis für ein solches Vorgehen hat: „Als ich Katrin das letzte Mal in der Werkstatt besucht habe, war sie dabei, Federn in Kissen zu stopfen. Heute schmeißt sie die komplette Rezeption, erstellt den Putzplan, macht die Post, bearbeitet Reservierungsanfragen, die Zimmerbelegung und trifft Entscheidungen, bei denen mehrere 1.000 Euro auf dem Spiel stehen. Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind gute Einrichtungen, die wir auch weiter brauchen werden. Aber wir müssen auch denen eine Chance bieten, die dort nicht klar kommen, weil sie unterfordert werden.“

Im Januar 2012 ist Katrin mit ihrer Ausbildung fertig. Bis dahin ist sie weiterhin jeweils ein halbes Jahr in der praktischen Ausbildung in der Jugendherberge und danach folgt die Theorie im Berufsbildungswerk Düren. Normalerweise müsste sie jede Woche zwei Tage nach Düren. Aber, wie sie selbstbewusst erklärt: „Da hab ich mich durchgesetzt, das war mir zuviel Fahrerei.“ Und sie ergänzt mit einem Lächeln: „In Düren ist der Tag immer sehr lang, ich geh lieber arbeiten.“

Pläne für die Zukunft macht sie auch schon. Sie würde gerne weiter in der Jugendherberge arbeiten und ihr Chef Manfred Podchull überlegt schon, ob er sie zu einer weiteren Ausbildung zur Bürokauffrau überreden kann. Beide gehen aber schon heute davon aus, dass es dann wieder heißt, kämpfen und Barrieren überwinden. Und in diesem Punkt sind sie sich einig: Ihre weitere berufliche Entwicklung bleibt spannend!





2. Zwei Zimmer, Küche, Bad, Balkon ...

- Name: **Udo Hans Karl-Heinz Börstinghaus**
- Alter: **46 Jahre**
- Wohnort: **Mönchengladbach**
- Beeinträchtigung: **Down Syndrom**

Wer an der Wohnungstür von Udo Börstinghaus klingelt, wird mit einem breiten Lächeln und manchmal auch mit dem Gruß der Vulkanier aus der Serie „Star Trek“: „Friede und ein langes Leben“ empfangen. Und wenn man dann noch zum ersten Mal bei ihm zu Besuch ist, bekommt man eine kleine Besichtigung seiner Wohnung, die er sich mit einem Mitbewohner teilt, gleich mitgeliefert.

Jeder hat ein eigenes Zimmer, es gibt eine große Wohnküche mit Abstellkammer und Balkon sowie ein helles, weiß gefliestes Badezimmer. Und alles, darauf legt Udo Börstinghaus besonderen ist, ist picobello sauber und ordentlich. Diese erste eigene Wohnung – für ihn hat sich dieser Traum erst im Oktober 2010 erfüllt.

Vorher hat er 40 Jahre in den unterschiedlichsten Wohneinrichtungen verbracht.

Udo Börstinghaus war erst sechs Jahre alt als er in das Johanniter Kinderhaus der heutigen Evangelischen Stiftung Hephata kam. Für ihn ist es bis heute nicht leicht, über diese Zeit zu reden. Kurz zuvor verstarb sein Vater unerwartet, zwei Jahre vorher war seine Mutter gestorben. Der sechsjährige Udo, der plötzlich Vollwaise war, wurde durch diese tragischen Ereignisse komplett aus dem gewohnten Umfeld seiner Familie in Köln gerissen.

Die Eingewöhnung im Kinderhaus in Mönchengladbach fiel ihm sehr schwer. Plötzlich musste er mit drei fremden Kindern ein Zimmer teilen, geduscht wurde gemeinsam





nach Stundenplan und das Kinderhaus befand sich auf dem damals sogenannten Zentralgelände von Hephata, das noch andere Häuser der Stiftung beherbergte. Vor allem die Mauer rund um dieses Areal störte ihn von Anfang an und er rebellierte gegen diese Barriere, etwas woran er bis heute diebischen Spaß hat: „Uns wurde gesagt, wer auf der Mauer läuft, bekommt kein Taschengeld. Aber einmal bin ich ausgebüchst und keiner hat es mitbekommen.“ Allein daran wird deutlich, wie anders vieles vor 40 Jahren noch war.

Die Evangelische Stiftung Hephata hat hier sehr bald Veränderungen eingeführt und sich buchstäblich immer mehr geöffnet. 1978 wechselte Udo Börstinghaus ins sogenannte Bodelschwingh-Haus auf dem Zentralgelände. Hier ging es schon darum, Jugendliche mit Behinderung auf dem Weg ins Erwachsenenalter zu begleiten. Von dort wechselte er 1987 ins Karl-Barthold Haus.

Bei dem heranwachsenden Udo Börstinghaus setzte sich in dieser Zeit eine Idee immer mehr fest. Er wollte es schaffen, selbstständig zu werden. Seine erste von insgesamt drei Wohngruppen war deshalb eine wichtige Station für ihn. Hier lernte er u. a. kochen – bis heute sind Frikadellen mit Kartoffeln und Rotkohl eines seiner Lieblingsgerichte – und er lernte mit seinen fünf Mitbewohnern einkaufen zu gehen, mit Geld hauszuhalten. Mit jedem Wechsel wurde er selbstbewusster und unabhängiger.

Letztes Jahr war es dann endlich soweit. Nach Gesprächen mit Gertrud Timmer von der Evangelischen Stiftung Hephata, die Menschen mit Behinderung zum Betreuten Wohnen (BeWo) berät, machte er sich zusammen mit seinem jetzigen Mitbewohner auf die Wohnungssuche. Wobei hier das besondere ist, dass zum Beispiel die Mietkosten nicht vom Landschaftsverband getragen werden. Denn Udo Börstinghaus ist EU-Rentner und arbeitet auch in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung

in der Elektromontage. Deshalb steht er selbst für seinen Lebensunterhalt grade.

Lange mussten die beiden die Männer nicht suchen. Im Oktober 2010 war es dann soweit. Udo Börstinghaus verbrachte auf gepackten Kartons seine letzte Nacht in der Wohngruppe, bevor es in die erste eigene Wohnung in Mönchengladbach ging. Sowohl die Mitarbeiter vor Ort als auch seine damaligen Mitbewohner waren traurig als er auszog. Aber alle haben ihn trotzdem bestärkt, den Schritt zu wagen.

Gleich zu Beginn gab es eine Einweihungsfeier mit Freunden, die Udo Börstinghaus und sein Mitbewohner organisierten. Beide kochen leidenschaftlich gern und Udo Börstinghaus sammelt in einer selbst gestalteten Kladde alle Rezepte, die ihm besonders gefallen haben. Da finden sich Klassiker wie Kassler mit Sauerkraut neben Paella oder Insalata Capricciosa.

Auf jeden Fall genießt er sein neues Leben in vollen Zügen. Heute wird Udo Börstinghaus nur noch durchschnittlich mit vier sogenannten Fachleistungsstunden pro Woche durch den BeWo-Dienst der Rheydter Wohngemeinschaften (ReWo) begleitet. Das bedeutet, dass er immer dann, wenn es notwendig ist, auch die notwendige Unterstützung erhält und sich an seine Ansprechpartner wenden kann. Ansonsten ist auch für ihn der Alltag eingezogen.

Manchmal geht er mit Freunden essen oder hält weiter Kontakt zum Polizeisportverein, wo er es bis zum braunen Gürtel im Judo gebracht hat. Als Borussia Mönchengladbach- und Star-Trek-Fan hat er sich vor kurzem einen weiteren Wunsch erfüllt: einen neuen Flachbildschirm-Fernseher, für den er gespart hat und der heute sein ganzer Stolz ist. Dort schaut er mit Freunden gemeinsam Fußball oder eine der vielen Star-Trek-Folgen, die er gesammelt hat. Als echter Fan hat er auch zwei Uniformen der Crew der Weltraum-Serie in seinem Kleiderschrank hängen – die des Captains und die des Sicherheitsoffiziers.

Von seinen Kolleginnen und Kollegen in der Werkstatt wird Udo Börstinghaus oft gefragt, wie es so in der eigenen Wohnung ist. Und er sagt ganz klar und deutlich, dass er diesen Schritt auf keinen Fall bereut und für ihn ein lange ungefüllter Traum in Erfüllung gegangen ist: „Man muss einfach den Mut haben, den Schritt zu wagen.“





3. Guter Rat ist rar und teuer.

- Name: **Claudia und Karl-Heinz Rübhan und Tochter Nicola**
- Alter: **33 Jahre**
- Wohnort: **Grefrath (Elternhaus) + Nettetal (Wohnheim)**
- Beeinträchtigung: **Down Syndrom**

Wenn man die Geschichte von Claudia, Karl-Heinz und Nicola Rübhan hört, dann ähnelt sie sich bis vor ungefähr zehn Jahren, in vielen Punkten mit denen anderer Familien, die ein behindertes Kind bekommen haben. Aber dann wurde vieles anders.

Als Nicola vor 33 Jahren geboren wurde, erkannte ihre Mutter als gelernte Kinderpflegerin sofort, dass sie das Down Syndrom hatte.

Nach dem ersten Schock stellte sich das engagierte Elternpaar der Herausforderung. Anders als heute gab es damals noch kein Internet, in dem man recherchieren konnte, wo es Hilfestellungen gab. Überhaupt mussten sich die Eltern ihr Wissen über das Down-Syndrom mühsam zusammen suchen. Aber mit sehr viel Hartnäckigkeit und Durchsetzungsvermögen fanden sie entweder durch Literatur, Kontakte zur Lebenshilfe

oder durch Mund-Propaganda die Hilfen, die sie für ihre Tochter wollten. Denn eines war ihnen von Anfang an klar, erinnert sich Claudia Rübhan: „Für uns war die Erziehung zur Selbständigkeit wichtig, denn irgendwann kommt für jeden der Tag, an dem die Eltern nicht mehr da sind. Da bin ich eine Löwenmutter, die für ihr Kind kämpft.“ Und Nicola entwickelte sich hervorragend. Sie lernte lesen, schreiben, bekam Musikunterricht. Mit ihren beiden Brüdern verstand sie sich prima und mit den Kindern in ihrer Straße spielte sie ganz selbstverständlich.

Aber als sie erwachsen wurde, wurde mit einem Schlag vieles anders. Im Oktober 2001 wurde sie depressiv. Damals besuchte sie mit ihrem Vater ein Wohnheim in Nettetal und die Eltern vermuten bis heute, dass allein der Gedanke, irgendwann nicht mehr zuhause zu wohnen, sie massiv bedrückte. Dieser Zustand steigerte sich für die Eltern in den nächsten Wochen in einem beängstigenden Maße. Was mit einem monotonen Brummtönen begann wurde schnell zu Angstzuständen und Panik-Attacken. Nächtelang blieben die Eltern bei ihrer erwachsenen Tochter im Zimmer, weil sie plötzlich nicht mehr alleine einschlafen konnte und in der ständigen Angst lebte, dass sie oder ihre Eltern sterben müssen. Nicola weinte, verkrampfte und steigerte sich so sehr in diesen Zustand hinein, dass sie auch ihre Mutter während eines solch massiven Angstzustandes schlug. Danach war sie verzweifelt – und die Eltern mit ihr.



Der Leidensdruck der Familie stieg rapide an und es begann eine wahre Odyssee zwischen Ärzten und Kliniken. Dabei wurde Claudia und Karl-Heinz Rübhan immer gleich zu Beginn gesagt, dass man keine Ahnung in der Behandlung von behinderten Menschen habe. Man könne nur versuchen, zu helfen und versucht wurde eine Menge: Mal sollte Nicola in eine psychiatrische Klinik eingewiesen werden, dann wurde sie in einer Tagesklinik mit dem Durchblättern von Modekatalogen beschäftigt oder aber es wurden Medikamente verabreicht. Auch bezüglich der Diagnose waren sich die Mediziner nicht einig: vieles sprach für eine Depression, dann hieß es wieder, sie sei frühzeitig in den Wechseljahren und müsse Hormone bekommen. Geholfen hat nichts.

Ein Lichtblick ergab sich erst drei Jahre später, nachdem ein Psychologe des Heilpädagogischen Zentrums Viersen/Krefeld eingeschaltet wurde. Er erklärte der Familie, dass Nicola teilweise gerade eine pubertäre Trotzphase durchmache und wie bei vielen Müttern und Töchtern rebellierte Nicola vor allem gegen ihre Mutter. Und er redete buchstäblich Tacheles mit Nicola. „Fräulein Rübhan, ihr Benehmen ist katastrophal!“ Dieser Satz schlug bei Nicola ein wie eine Bombe und ist ihren Eltern bis heute im Gedächtnis. Von Stund an musste sich Nicola daran gewöhnen, kritisiert zu werden. Sie wurde außerdem zu deutlich mehr Selbständigkeit angehalten. Während sonst ihre Mutter z. B. das Abendbrot machte oder darauf achtete, dass ihre Kleider zusammen passten, war sie von jetzt auf gleich selbst dafür verantwortlich. Auch für ihre Eltern war das ein Lernprozess. Claudia Rübhan: „Manchmal saß sie auf der Treppe und weinte und erzählte wieder, dass ihr Herz stehen bleiben würde. Dann musste ich ihr sagen: Du hast nichts, lass es gut sein! Das war gar nicht so einfach.“ Aber der etwas rauere Ton schlug an, so dass Nicola sogar nach und nach wieder in die Werkstatt für Menschen mit Behinderung eingegliedert werden konnte.

Im August 2004 kam dann ein Anruf der Lebenshilfe Hürth in Nettetal. Falls Nicola und ihre Eltern wollten, wäre im Wohnheim ein Zimmer frei. Bei einer gemeinsamen Radtour stellte ihr Vater dann die Frage, ob sie sich vorstellen könne, dort hinzuziehen und sie sagte ja. Einen Wunsch äußerte sich gleich dazu: „Wenn ich ausziehe, bekomme ich aber auch ein Handy.“

Heute hat Nicola zwei Zimmer – eins im Wohnheim und eins bei ihrer Familie. Karl-Heinz Rübhan: „Für Nicola ist es wichtig, dass sie weiß, wenn sie möchte, kann sie hier schlafen. Aber das kommt nur noch selten vor. Im Wohnheim hat sie eine Freundin und wenn ich sie am Wochenende zu uns hole, dann sagt sie abends, dass sie jetzt wieder nach Haus müsse.“



Auch die depressiven Phasen von Nicola sind heute deutlich zurück gegangen, was die Eltern nicht zuletzt auch darauf zurück führen, dass ihre Tochter die Gruppe und auch das Freizeitprogramm des Wohnheimes brauche. Etwas, was sie als Eltern nicht permanent bieten können.

Wenn sie auf die Jahre zurück blicken, dann haben sie bis heute einen großen Wunsch und ein Anliegen: „Wir bräuchten eine Datei über Fachärzte, die beispielsweise auch psychische Erkrankungen bei Behinderten behandeln können, die sich aufgrund ihrer geistigen Behinderung selbst nicht gut artikulieren können. Diese „doppelte“ Behinderung unserer Tochter war für fast alle nicht behandelbar. Wir haben Glück gehabt, dass Nicola letztendlich doch geholfen werden konnte.“



4. Flagge zeigen für die Menschenrechte .

- Name: **Prof. Dr. Theresia Degener**
- Alter: **50 Jahre**
- Beeinträchtigung:
Contergangeschädigt

Rechtsprofessorin Theresia Degener ist eine ungewöhnliche Frau. Es gibt viele Möglichkeiten, um zu erklären, warum das so ist. Fragmentarisch bliebe es immer. Auf einem Foto, das sie oft für ihre Publikationen verwendet, stützt sie ihren Kopf auf den rechten Fuß – der große Zeh ist abgespreizt – und blickt ernst in die Kamera. Und schaut einen direkt an.

Theresia Degener wurde 1961 als sechstes Kind einer Arztfamilie im Münsterland geboren. Ein Kind ohne Arme und Hände. Später wird man Menschen wie sie contergangeschädigt nennen und fast jeder wird wissen, was damit gemeint ist. Ein vermeintlich unbedenkliches Medikament hatte sich als Gift für Schwangere und ungeborenes Leben erwiesen, in Deutschland kamen rund 4000 behinderte Kinder zur Welt. 1961 begann man gerade erst zu begreifen. 20 Jahre nach ihrer Geburt gehörte Theresia Degener – sozialisiert in der feministischen

Bewegung – zu jenen Menschen, die in Deutschland mit der Krüppelbewegung an die Öffentlichkeit drängten und ein großes Tribunal mitorganisierten, auf dem die Zustände benannt und angeklagt wurden, unter denen behinderte Menschen aufzuwachsen, zu leben und zu arbeiten hatten. Bis heute hat die Juristin nicht nachgelassen, eindeutig Position zu beziehen: für chancengerechte Teilhabe, für eine barrierefreie Umwelt, gegen Diskriminierung. Und: Ihre Stimme ist gefragt. Im vergangenen Jahr wurde Theresia Degener in den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen gewählt. Der sitzt in Genf, hat 18 Mitglieder und die Aufgabe, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu überwachen.

Ein Jahr zuvor war die Konvention, an deren Erarbeitung die Bochumer Rechtsprofessorin maßgeblich mitgewirkt hatte, auch in Deutschland in Kraft getreten. Das klingt für manchen vielleicht wie eine Nachricht von vielen. Aber so ist es nicht. Es war ein weiter Weg bis hierher. Die UN-Konvention verlangt radikales Umdenken. Sie verlangt, dass Selbstbestimmung an die Stelle von Bevormundung tritt, eingespielte Systeme und Mechanismen im Umgang mit Behinderten überdacht werden. Sie verlangt Veränderung. Die Menschenrechtsexpertin Degener baut darauf, dass ein Überwachungsgremium wie der UN-Ausschuss ermutigen wird, öffentlich und mehr als bisher über Diskriminierung zu sprechen. Damit meint sie auch und gerade die Diskriminierung im Bereich Bildung.



Rückblende: Das Wort Sonderschule hat keinen guten Klang. Wer in Deutschland die Sonderschule besucht, habe seine Chancen auf einen akademischen Abschluss praktisch verloren, schrieb das Nachrichtenmagazin »Der Spiegel« vor zwei Jahren. „Ich hatte Glück“, sagt Theresia Degener, „meine Eltern haben darauf bestanden, dass ich die Regelschule besuche.“ Ein Mädchen ohne Arme im ungeschützten Raum. Ist sie nicht gemobbt worden? „Die Gewaltquote ist an Regelschulen nicht höher oder niedriger als an Sonderschulen. Hackordnungen gibt es hier wie da. Aber nur, wer gemeinsam aufwächst, kann die Verschiedenheit des anderen akzeptieren.“ Theresia Degener schaffte in Münster das Abitur mit 1,6 und begann, in Frankfurt am Main Rechtswissenschaften zu studieren. Sie beharrte auf ihrem Recht, verschieden zu sein und tun zu können, was sie tun will. Heute ist der Anteil behinderter Studierender an den deutschen Hochschulen weitaus größer als zu damaligen Zeiten. Rund acht Prozent aller Studierenden fühlen sich durch eine Behinderung oder chronische Krankheit im Studium beeinträchtigt, die Hälfte davon stark. Bemühungen, für sie gleiche Chancen beim Studium zu schaffen, gibt es seit 20 Jahren.

Vieles wurde auf den Weg gebracht, aber noch nicht genügend. 2009 sprach deshalb die Hochschulrektorenkonferenz Empfehlungen aus, wie Barrieren abgebaut und die Belange der Studierenden mit Behinderung oder chronischen Krankheiten zu berücksichtigen sind. Das Wort „Barrierefreiheit“ umfasst dabei mehr als viele Menschen noch heute meinen. Es meint einen Paradigmenwechsel. Und ein solcher setzt sich bekanntlich nicht so einfach durch.

„Auch heute ist es schwer, der Erste zu sein“, sagt Theresia Degener, die seit 1998 an der Evangelischen

Fachhochschule in Bochum lehrt. „Wir haben hier an der Fachhochschule jetzt zum Beispiel den ersten blinden Studenten. Nicht einfach für ihn, obwohl wir eine kleine Schule sind und uns schon vor längerer Zeit auf den Weg zur barrierefreien Fachhochschule gemacht haben. Umdenken hieße: Wir brauchen alle bestimmte Bedingungen zum Studieren – Licht, Räume, Arbeitsplätze, Ton, Stühle. Niemand käme auf die Idee, das dafür ausgegebene Geld als Sonderkosten zu bezeichnen. Dächten wir Menschen mit Behinderung von Beginn an mit, wäre auch für sie alles da, gehörte zur Grundausstattung.“ So einfach ist das also. So schwer ist es.

Wenn Theresia Degener Vorlesungen hält, kommt sie mit ihrem Rollkoffer, dessen Riemen sie sich um den Hals geschlungen hat, in den Hörsaal, packt ein kleines Pult aus, klappt es mit den Füßen auseinander, sortiert ihre Papiere darauf, setzt sich auf einen Stuhl und legt los. Das Pult hat sie zusammen mit einem Tischler entwickelt und auch alle anderen Defizite und Widrigkeiten, die ihr begegnen, gleicht sie durch eigene Ideen, Training und eine »Geht-nicht-gibt's-nicht-Haltung« aus.

Als Theresia Degener in den UN-Ausschuss gewählt wurde, haben sich viele Menschen gefreut. Jetzt ist ihre Zeit noch knapper, das Leben noch hektischer. Aber sie liebt es, das Leben. Sie liebt es genau so, wie es ist. „Ich bin ein wunschlos glücklicher Mensch und am Ziel so vieler Träume angelangt. Ich kann auf ein gelungenes Leben zurückblicken. Doch, ich kann mir vorstellen, dass andere Menschen mich beneiden.“

(Bei diesem Porträt handelt es sich um eine gekürzte Version der Autorin Kathrin Gerlof. Das Original finden Sie im DSW-Journal 1-2011)



Foto: Anja Cord



5. Weg zurück ins Leben.

- Name: **Maurice Niersmann**
- Alter: **37 Jahre**
- Wohnort: **Kevelaer**
- Beeinträchtigung: **neurologische Verletzung**

Der Dezember 1998 ist ein Monat, den Maurice Niersmann in seinem Leben nie vergessen wird. Denn in diesem Monat änderte sich sein Leben von einem auf den anderen Moment um 180 Grad.

Maurice Niersmann war an diesem Abend – wie in jedem Monat – mit Freunden zum Bowling verabredet. Da es das sogenannte „Weihnachtsbowling“ war, beschlossen die Freunde mit dem Taxibus zu fahren, denn sie wollten gerne auch das eine oder andere Bier trinken. Auf dem Rückweg mit dem Taxibus geschah dann das Unglück.

Zwei Männer, die in einem Autohaus einen Wagen gestohlen hatten, rammten den Taxibus von hinten. Die Folgen waren verheerend. Der beste Freund von Maurice Niersmann und der Taxifahrer starben in Folge ihrer schweren Verletzungen. Die anderen Insassen trugen mehrfache Knochenbrüche, Prellungen, innere Quetschungen und

Rippenbrüche davon. Maurice Niersmann, der mit einem Beckengurt gesichert war, wurde lebensgefährlich verletzt. Seine Lunge war gequetscht, das Gehirn wurde nicht ausreichend mit Sauerstoff versorgt. Als er nach zehn Wochen im Koma wieder aufwachte war seine linke Seite gelähmt und sein Sprachzentrum gestört. Über ein Jahr war der sportlich aktive junge Mann an den Rollstuhl gefesselt. Für ihn eine Zeit, die ihn heute in der Erinnerung noch immer mitnimmt: „Ich habe immer Fußball oder Tennis gespielt, bin Joggen gegangen. Als ich aus dem Koma aufwachte, war für mich klar, dass ich schnell wieder laufen kann. Aber dann musste ich so nach und nach realisieren, dass sich alles geändert hat. Die Ärzte haben mir erklärt, dass ich im Prinzip die gleichen Folgen habe, die man nach einem schweren Schlaganfall davon trägt.“

Es folgte eine lange Zeit in Krankenhäusern und in der Reha. Dabei wurde er immer von seiner Familie und von seinen Freunden gestützt. Vor allem seine Mutter





setzte sich massiv dafür ein, dass ihr Sohn die bestmöglichen Therapien erhielt. Trotzdem gab es immer wieder Spannungen, erzählt Maurice Niersmann: „Ich war launisch und ungeduldig und das hat dann meine Mutter abbekommen. Aber irgendwann habe ich gesehen, dass es Menschen gab, denen es noch viel schlimmer ging als mir. Letztendlich hatte ich sogar noch Glück im Unglück.“

Zusätzlich zu seiner körperlichen Gesundheit musste sich Maurice Niersmann auch mit seiner beruflichen Zukunft auseinandersetzen. Denn in seinem ursprünglichen Beruf als KfZ-Mechaniker konnte er aufgrund seiner Beeinträchtigungen nicht mehr arbeiten. 2001 kam er dann ins Berufsförderungswerk nach Oberhausen und absolvierte dort eine Umschulung zum Automobilkaufmann. Danach fand er eine Anstellung in einem Autohaus in Goch und hat dort noch eine Weiterbildung zum zertifizierten Verkäufer absolviert.

Trotzdem wurde Maurice Niersmann in seinem neuen Wirkungskreis nicht glücklich: „Ich wollte unbedingt weiter etwas mit Autos machen, aber ich bin kein Verkäufer. Ich mag es nicht, den Leuten etwas aufzuschwatzen, was sie gar nicht brauchen.“ Letztendlich war er bei der Arbeit vor allem als sogenannter Springer tätig, half dort aus, wo Not am Mann war, erledigte Botenfahrten. Außerdem merkte er, dass er auch nicht mehr so belastbar war. Ganze Arbeitstage durchzustehen wurde für ihn immer mehr zur Belastung.

Im August 2010 meldete das Autohaus dann Insolvenz an. Für Maurice Niersmann war dies in der Rückschau die Möglichkeit zum Neuanfang: „Eine Bekannte hat mich auf eine Anzeige der Caritas in der Zeitung hingewiesen. Dort stand, dass sie für das Hotel „Klostergarten“ in Kevelaer, einem Integrationsbetrieb, noch Leute

suchen, auch solche, die eine Beeinträchtigung haben. Über den Integrationsfachdienst wurde dann ein Vorstellungsgespräch arrangiert und ich habe erst mal ein einmonatiges Praktikum gemacht.“

In diesem Monat merkte Maurice Niersmann, dass er hier genau am richtigen Platz ist. Der junge Mann, der Niederländisch, Englisch und ein bisschen Französisch spricht, arbeitet heute halbtags im Service des Hotels. Er genießt die Kontakte mit den Hotelgästen. Und noch etwas ist ihm wichtig: „Hier muss ich nichts verkaufen, damit ist der Druck weg. Überhaupt ist es hier sehr familiär. Die Kollegen haben ein gutes Verhältnis untereinander und die Arbeit macht Spaß.“ In der Regel arbeitet er von 11 – 15 Uhr, ist für den Service im Speisesaal zuständig. Dieser Mittagstisch wird nicht nur von den Hotelgästen genutzt, sondern auch von den Anwohnern der Umgebung. Etwas, was Maurice Niersmann besonders wichtig war: „Ich wohne nur zwei Minuten von meinem neuen Arbeitsplatz entfernt. Darauf habe ich besonderen Wert gelegt, denn eine lange Fahrerei hätte ich nicht mehr in Kauf nehmen können. Viele der Gäste kenne ich auch aus der direkten Nachbarschaft.“

In seiner Freizeit genießt Maurice Niersmann jetzt vor allem sein Privatleben. Vor zwei Jahren wurde sein Sohn geboren und der Kleine fordert die ganze Aufmerksamkeit seiner Eltern. Auf Sport muss Maurice Niersmann weiter in großen Teilen verzichten, wie er selbst ironisch sagt: „Die 100 Meter lauf ich nun mal nicht mehr in Weltrekordzeit.“

Aber eine seiner sportlichen Leidenschaften hat er sich zurück erobert: Das Bowlen. Wie vor seinem Unfall trifft er sich regelmäßig mit seinen Freunden, und dann heißt es wieder: „Strike!“





6. Alles inklusive – kämpfen um die gemeinsame Bildung.

- Name: **Michael, Antje, Noah und Jonas Baumeister**
- Alter: **Noah (9 Jahre)**
- Wohnort: **Dorsten**
- Beeinträchtigung: **Down Syndrom**

Wenn Michael und Antje Baumeister über die Themen gemeinsamer Unterricht und inklusive Bildung reden, dann merkt man, wie sehr dies eine Herzensangelegenheit für sie ist.

Als ihr erster Sohn Noah vor neun Jahren geboren wurde waren sie plötzlich mit der Diagnose „Down Syndrom“ konfrontiert. Anders als andere Eltern standen sie jedoch nicht unter Schock, sondern beschlossen gleich: „Darauf müssen wir uns einlassen und damit werden wir fertig!“

Die Informationsquellen in diesen Wochen waren die sehr gute Beratung in dem Essener Krankenhaus, in dem Noah geboren wurde, das Internet sowie eine Mailingliste von Betroffenen. Einig sind sich Michael und Antje Baumeister von Anfang an über den großen Wert, den sie darauf legen, ihren Sohn an den gleichen Angeboten zu beteiligen, wie andere Kinder seines Alters,

z.B. Babyschwimmen oder die Eltern-Kind-Turngruppen. Zusätzlich gab es natürlich auch verschiedene einzeltherapeutische Förderungen wie Krankengymnastik, Ergotherapie und Sprachförderung. Außerdem besuchte Noah den integrativen Kindergarten in Dorsten. In diesen einzelnen Bereichen machte die Familie vor allem eine Erfahrung, von der Antje und Michael Baumeister bis heute felsenfest überzeugt sind: „Therapien und Förderprogramme können die Entwicklung unterstützen, entscheidend ist aber das, was Kinder von anderen Kindern lernen.“

Als Noah sechs Jahre alt und schulpflichtig wurde, kam eine neue Erfahrung für seine Eltern hinzu, wie sich Michael Baumeister erinnert: „Wenn du möchtest, dass dein Kind normal aufwächst, wird dir nichts geschenkt: Du musst für alles kämpfen.“

Bei Noah ging es um eine Rückstellung von der Einschulung, denn nach Schilderung von Antje und Michael Baumeister war Noah noch nicht so weit: „Noah wurde am 27. Juli 2001 geboren, fünf Tage vor dem Stichtag für die Schulpflicht 2007. Alle im Kindergarten, Therapeuten oder Ärzte, die unser Kind kannten, waren sich einig: Er sollte besser noch ein Jahr in den Kindergarten gehen. Aber plötzlich hatten wir Probleme mit dem Kreisschulamt und dem schulmedizinischen Dienst des Kreises Recklinghausen. Dort erklärte man uns, dass eine Rückstellung nur aus medizinischen Gründen möglich sei



und eine Behinderung zähle nicht per se dazu. Außerdem wurde im Rahmen des sogenannten AOSF-Verfahrens empfohlen, dass Noah auf die Förderschule gehen solle. Das wollten wir aber nicht. Gott sei Dank haben wir dann einen Weg gefunden, uns vor Ort zu einigen. Aber bis dahin mussten wir richtig massiv werden, haben auch mit Klage gedroht und sind allen, bis hin zum Ministerium in Düsseldorf auf die Nerven gegangen.“

Das Resultat war: Noah wurde für ein Jahr zurückgestellt und besucht heute den gemeinsamen Unterricht in der Grundschule. Unterstützt wurde die Familie in dieser Zeit besonders auch vom Elternverband „Gemeinsam leben, gemeinsam lernen“. Antje und Michael Baumeister wurden Mitglieder im Verband, Michael Baumeister ist heute Mitglied im Landesvorstand – und hilft auch anderen Eltern.

Gemeinsam mit seiner Frau hat er vor Ort eine Elterngruppe gegründet, die Betroffene unterstützt.



Wenn man Michael Baumeister fragt, ob er die Umsetzung des Inklusionsgedankens in Nordrhein-Westfalen schon auf dem Weg sieht, dann schüttelt er den Kopf: „Die Sonderschule ist immer noch der Regelfall. Wenn man sich nicht ganz bewusst für gemeinsamen Unterricht einsetzt, kommen Kinder mit Förderbedarf automatisch dorthin. Eltern, die sich nicht wehren können, haben in der Regel keine Chance. Ich sehe sehr wohl, dass es Schritte zur Umsetzung des Inklusionsgedankens gibt. Aber Schulen vor Ort und auch die Schulträger zeigen wenig Bereitschaft, sich zu engagieren. Fast immer wird auf fehlende Vorgaben aus Düsseldorf verwiesen. Oder aber den Eltern wird von den Schulen abgeraten, für ihr Kind gemeinsamen Unterricht zu beantragen. Dabei ist jedem Elternteil von Kindern mit

Behinderung klar, dass es nicht möglich ist, von jetzt auf gleich ideale Betreuungs- und Fördermöglichkeiten in der Regelschule zur Verfügung zu stellen. Aber das erwartet auch niemand. Was aber kommen muss, das sind die ersten konsequenten Schritte, die in diese Richtung gehen.“

Bei all ihrem Engagement stellen Antje und Michael Baumeister aber auch immer wieder fest, dass sie letztendlich viel Glück hatten und immer jemanden gefunden haben, der ihren Argumenten am Ende doch ein offenes Ohr schenkte.

Mit großer Spannung beobachten sie zurzeit die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen und haben gezielte Erwartungen an den Aktionsplan des Landes, der in diesem Jahr vor dem Hintergrund der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet wird.

Dabei fordern sie ganz offen, dass aus ihrer Sicht die Menschen mit Behinderung und ihre Angehörige noch mehr eingebunden werden müssten. Michael Baumeister: „Die Beteiligung muss aus unserer Sicht deutlich ausgeweitet werden. Und damit meine ich Beteiligung auf allen Ebenen – von den Kommunen über die Landkreise bis hin zum Land. Denn die UN-Behindertenrechtskonvention fordert diese Partizipation ein, sie muss jetzt aber auch ernst genommen und umgesetzt werden.“





7. Behindertenbeauftragter aus Leidenschaft.

- Name: **Jürgen Buchholz**
- Alter: **46 Jahre**
- Wohnort: **Much**
- Beeinträchtigung:
Querschnittlähmung (Tetraplegie)

Ein Sportunfall bei der Bundeswehr veränderte 1985 das Leben von Jürgen Buchholz. Der gut zwei Meter große Mann fiel beim Hochsprung unglücklich auf die Matte. Die Diagnose: Querschnittlähmung ab dem Halsbereich unterhalb des dritten Halswirbels. Vor diesem Unfall war Jürgen Buchholz, wie er selbst sagt, ein zutiefst sportlicher Mensch, hatte im Abitur Sport als Grundkurs, spielte Basketball in der Landesliga. Nach seinem Schulabschluss verpflichtete er sich für zwei Jahre als Zeitsoldat zur Bundeswehr. Wobei er nie im Leben geglaubt hätte, dass gerade bei seinem geliebten Sport ein solches Unglück passieren könnte.

Aber gerade seine Liebe zum Sport und die damit verbundene Einstellung, sich Ziele zu setzen und nicht unterkriegen zu lassen hat ihn auch in seiner neuen Situation geprägt. Nach seinem Unfall musste er zunächst künstlich beatmet und danach viereinhalb Monate von der

Beatmungsmaschine abtrainiert werden. Während seiner ersten Rehabilitation im Querschnittgelähmtenzentrum in Bad Wildungen besuchten ihn die Familie, Freunde und auch seine Vorgesetzten bei der Bundeswehr regelmäßig und unterstützten ihn – und das, obwohl sie knapp 200 Kilometer für eine Strecke in Kauf nehmen mussten. Das hat ihm sehr geholfen und auch viel Rückhalt und Mut gegeben: „Ich hab mir immer ein kleines Ziel nach dem nächsten gesetzt und wurde dabei von allen unterstützt. Egal ob Pflegepersonal, Therapeuten oder meine Familie, Freunde und Verwandten – alle haben an einem Strang gezogen. Das Ergebnis war, dass ich bereits nach sieben Monaten aus der Reha nach Hause konnte, normalerweise sind Menschen mit einer so hohen Querschnittlähmung, wie ich sie davon getragen hatte, zur damaligen Zeit mindestens ein Jahr dort gewesen.“





Von der Klinik zog er gleich in seine erste eigene Wohnung, die er vor dem Unfall angemietet hatte. Oder wie er es ausdrückt: „Danach war ich in der freien Wildbahn!“ Die Lage der Wohnung im Erdgeschoss ermöglichte ihm nach ein paar Umbauten weiterhin dort zu bleiben. Den Lebensmut hat er in dieser ersten Zeit nie verloren. Bereits kurz nach seiner Entlassung fuhr er nach Südtirol in Urlaub, legte sich ein Cabrio zu: „Ich bin immer gerne Motorrad gefahren und das Cabrio war ein guter Ersatz. In den ersten drei Jahren nach meinem Unfall habe ich einfach ausgetestet, was geht, was geht nicht, was macht mein Körper mit und wo sagt er ganz eindeutig: Stopp.“

In den folgenden Jahren gab es immer mal wieder gesundheitliche Rückschläge und damit verbunden auch Klinikaufenthalte. In dieser Zeit bekam er auch Kontakt zur Fördergemeinschaft der Querschnittgelähmten in Deutschland e.V. (FGQ). Schnell wurde er zum Ansprechpartner für Betroffene und ihre Angehörigen im Bereich Köln/Bonn. Jürgen Buchholz: „Da ging es vor allem immer um die Fragen, was kommt jetzt auf mich zu, was können wir machen, wo sind Grenzen?“

1997 wurde er dann in der FGQ Koordinator in der Arbeitsgemeinschaft Urlaub, später auch Vorstandsmitglied. Gemeinsam mit seiner Frau war er durch diese Tätigkeit viel auf Reisen, sammelte Adressen über barrierefreie Unterkünfte, entwickelte eine Datenbank für Menschen mit Behinderung. Es folgte die Weiterbildung als „Tourismusberater für barrierefreies Reisen“ beim Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter (bifos).

Parallel engagierte er sich weiter auch auf Verbandsebene und vor Ort, war Mitgründer des Arbeitskreises „Barrierefreies Köln“, wirkte an der Erstellung eines Stadtführers für Köln mit. Dabei zog sich durch alle seine Aktivitäten ein roter Faden: Das Engagement für Menschen mit Behinderung, das in den Jahren immer weiter wuchs und auch immer weitere Kreise zog.

Heute ist er Behindertenbeauftragter der Gemeinde Much, der Kommune, in die er mit seiner Frau zog, nachdem die Wohnung in Köln einfach zu klein wurde. Ausschlaggebend war eine Annonce in der Zeitung im Sommer 2010, in der die Gemeindeverwaltung einen Behindertenbeauftragten suchte. Jürgen Buchholz bewarb sich, es folgte ein Gespräch mit dem Bürgermeister und dem Sozialamt. Am 10. November 2010 wurde er dann einstimmig vom Rat gewählt, ein Ergebnis, das ihn stolz macht.

Als Behindertenbeauftragter von Much hat er sich eine Menge vorgenommen. Zurzeit knüpft er Netzwerke vor Ort, nimmt Kontakt zu den Verbänden und Organisationen auf. Und er plant eine „Stärken- und Schwächen-Analyse“ für die Gemeinde Much. Durch seine Erfahrung im Bereich „Tourismus für Menschen mit Behinderung“ weiß er, dass eine Kommune, die sich beispielsweise des Themas „Barrierefreiheit“ auf breiter Basis annimmt, im Wettbewerb mit anderen punktet.

Dabei sind seine Erfahrungen als Behindertenbeauftragter durchweg positiv. Die Verwaltung informiert ihn und er ist beratendes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales. Überhaupt seien die Ohren in Much offen für die Belange der Menschen mit Behinderung. Jürgen Buchholz: „Das ist ein toller Job und das Argument, dass es nichts nutzt, sich zu engagieren, kann ich durch meine Erfahrungen immer wieder entkräften. Außerdem gilt nach wie vor, dass nur wer mitmischt, auch was bewegen kann. Deshalb kann ich allen Menschen mit Behinderung nur sagen: Engagiert Euch und übt euer Recht auf politische Teilhabe aus!“





8. ... ab in die Rente!

- Name: **Dieter Behrendt**
- Alter: **63 Jahre**
- Wohnort: **Düsseldorf**
- Beeinträchtigung: **mittelgradig geistig behindert und schwer sehbehindert**

Dieter Behrendt liebt das Klavier in der Tagesassistenz der Lebenshilfe Düsseldorf e. V.. Als dort die Tagesassistenz vor neun Jahren eingeführt wurde, gehörte er zu den fünf „Gründungsmitgliedern“. Gemeinsam mit Jacqueline Stoltz von der Lebenshilfe und vier anderen Männern und Frauen mit Behinderung, die vor dem Wechsel von der Werkstatt für Menschen mit Behinderung in den Ruhestand standen, entwickelte er Ideen und Vorstellungen, was vor Ort vorhanden sein sollte. Sein großer Wunsch war ein Klavier. Bis heute nimmt er zwischendurch Unterricht oder setzt sich einfach an das Instrument und spielt eine kleine Melodie.

Dieter Behrendt wurde vor 63 Jahren in Düsseldorf geboren. Er war von Anfang an schwer sehbehindert. Im Alter von fünf Jahren erkrankte er zusätzlich an einer Hirnentzündung – die Folge war eine mittelschwere geistige Behinderung, später kamen noch Epilepsie

sowie autistische Tendenzen hinzu. Lange Zeit lebte er mit seiner Mutter zusammen, die sich um ihn kümmerte. Er lernte lesen und schreiben und war ab dem 26. Lebensjahr in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung tätig. Für ihn eine glückliche Zeit, an die er sich bis heute sehr gerne erinnert: „Am schönsten waren die Wochenenden und das Schmusen mit meiner Mutter.“ Als sich seine Mutter aus Altersgründen nicht mehr so wie bisher um ihn kümmern konnte, organisierte sie, dass er einen Platz in den Wohnstätten der Lebenshilfe bekam. Aber selbst vom Altersheim aus hielten Mutter und Sohn engen Kontakt. Der Tod der Mutter im Jahr 2004 war für Dieter Behrendt das erste einschneidende Erlebnis in seinem Leben. Plötzlich war seine vertraute Bezugsperson nicht mehr da. Aber die Arbeit in der Werkstatt, das Umfeld in den Wohnstätten und auch in der Tagesassistenz fingen ihn auf.

Zwei Jahre vor diesem Ereignis hatte Dieter Behrendt das Alter erreicht, in dem er in Rente gehen konnte. Jacqueline Stoltz von der Lebenshilfe Düsseldorf e. V. erinnert sich: „Plötzlich standen wir zum ersten Mal – aufgrund unserer Geschichte in Deutschland – vor der Situation, dass Menschen mit Behinderung da waren, die das Rentenalter erreicht hatten. Diese Menschen einfach aus der Werkstatt zu nehmen und dann nichts weiter zu machen – das ging gar nicht. Außerdem ist es auch schöner, wenn es neben den Wohnstätten eine zweite Lebenswelt gibt, wo die Gestaltung der Freizeit



im Mittelpunkt steht. Damals haben wir uns das Konzept der Tagesassistenz überlegt und mit den ersten fünf Betroffenen ausgearbeitet. Heute haben wir hier 15 Plätze, von denen 14 belegt sind.“

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Menschen mit Behinderung nicht „verwaltet“ und „organisiert“ werden. Gemeinsam wird überlegt, wie die Freizeit gestaltet werden kann und jeder kann seine Wünsche einbringen. Und manchmal wird in den maximal achtköpfigen Gruppen einfach abgestimmt, was man am Tag unternehmen will.



Ein typischer Tag in der Tagesassistenz beginnt für Dieter Behrendt um 9 Uhr 30. Dann gibt es erstmal ein Frühstück und danach wird die Tageszeitung gelesen. Da Dieter Behrendt lesen kann, übernimmt er manchmal den Part des Vorlesers. Aber manchmal nimmt er sich auch einfach eine Auszeit. Besonders beliebt sind in der Gruppe die gemeinsamen Einkäufe z.B. im Supermarkt oder das Kaffeetrinken beim Bäcker in der Nachbarschaft. Hier wurde auch schon das eine oder andere „Mau-Mau-Duell“ ausgetragen, ein Kartenspiel, das Dieter Behrendt besonders mag: „Es ist schön zu gewinnen, oder wenn der andere plötzlich aussetzen oder zwei zusätzliche Karten ziehen muss.“

Ein Highlight ist für ihn auch der Donnerstag, denn dann entscheidet sich die Gruppe meistens dafür nach Gerresheim zu fahren. Dort steckt er regelmäßig in der Kirche für seine Mutter eine Kerze an. Danach geht es auf den Markt. Und die Marktleute kennen die Gruppe aus der Tagesassistenz schon sehr gut. Dieter Behrendt: „Wir werden schon immer mit ‚Hallo‘ begrüßt und ich kenne von einigen den Namen.“ Dieses Kennenlernen und nach dem Namen fragen ist für Dieter Behrendt sehr wichtig, denn er weiß gerne, mit wem er redet. Und er fragt sein Gegenüber auch ganz ohne Scheu aus. Wie alt man ist, wo man wohnt, welche Zahlen man mag und was das Lieblingsgericht ist.

Für Jacqueline Stoltz sind diese Spaziergänge in den einzelnen Stadtvierteln Inklusion pur: „Ich weiß noch, als wir das erste Mal mit der Gruppe im Supermarkt waren. Keiner traute sich, etwas aus den Regalen zu nehmen. Heute geht das ganz schnell – am liebsten greifen alle bei der Rotweinspeise als Dessert zu. Und die Menschen in den Vierteln kennen uns mittlerweile, grüßen und wechseln auch das eine oder andere Wort mit Herrn Behrendt oder den anderen aus der Gruppe.“

Dabei ist allen eines besonders wichtig: Die freie Zeit, die jetzt vorhanden ist, soll auch als etwas Besonderes behandelt werden. Jeder kann selbst bestimmen, was gemacht wird, welche Tätigkeit für ihn wertvoll ist, sei es beispielsweise die Einkaufsliste schreiben oder aus der Zeitung vorlesen. Dabei geht es auch um den Respekt vor den Menschen und ihren individuellen Lebensleistungen.

Ein Konzept und eine Haltung die aufgehen, denn das berühmte Loch, in das viele Menschen fallen, wenn sie aus dem aktiven Arbeitsleben ausscheiden wird so umgangen. Dieter Behrendt freut sich jeden Morgen, wenn er in die Tagesassistenz gefahren wird, denn er weiß, dass vor ihm ein Tag liegt, den er mitbestimmen kann und der auf seine Bedürfnisse abgestimmt wird.





Foto: Tabitha Harter, NatKo

9. Barrierefreiheit auf dem Prüfstand.

- Name: **Helge Hahn**
- Alter: **48 Jahre**
- Wohnort: **Düsseldorf**
- Beeinträchtigung: **Querschnittlähmung**

Helge Hahn sitzt seit sechs Jahren im Rollstuhl. Damals wurde er bei einer Motorradtour von einem Autofahrer geschnitten. Die Folge des Unfalls – eine Querschnittlähmung. Wie für jeden in seiner Situation änderte sich damit sein Leben und sein Alltag in vielen Bereichen grundsätzlich. Vor allem wenn er reisen wollte, merkte er, dass er plötzlich auf viele Details achten musste, die vorher völlig uninteressant waren. Waren die Türen groß genug für seinen Rollstuhl, konnte er sich im Badezimmer überhaupt allein bewegen?

Immer wieder machte er die Erfahrung, dass Wunsch und Wirklichkeit hier weit auseinander fielen: „Ich hab mal in Basel ein Hotel besucht, die hatten eine Rampe, die ging gar nicht. Das war nur ein Stück Metall, das sich in der Mitte durchbog und das Ganze hatte eine Steigung, die sie selbst mit zwei Leuten nicht überwinden konnten.“ Ein anderes Mal wurde ihm in der Tourismuszentrale

einer Stadt erklärt, dass man nichts zum Thema barrierefreie Hotels habe, nur eine „inoffizielle“ Liste und ob die noch aktuell sei...!

Für Helge Hahn war und sind das inakzeptable Situationen. Kein Wunder also, dass die neue Lebenssituation und die neuen Erfahrungen ihn schnell zu der Überlegung brachten, Abhilfe zu schaffen oder zumindest Informationen für Menschen mit Behinderung so aufzubereiten, dass sie wissen, ob sie vor Ort klar kommen oder nicht.

Über seine Kontakte zur NatKo, dem Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V., wurde schnell ein neues Projekt geboren. Helge Hahn wollte einen Stadtführer über Düsseldorf für Menschen mit Behinderung schreiben, die NatKo plante dieses Projekt ebenfalls seit längerer Zeit. Und Helge Hahn war wild entschlossen, dieses Projekt durchzuführen: „Ich hab immer gesagt, wenn wir keinen überzeugen können, dann mach ich das notfalls auch alleine. Ich war und bin überzeugt, dass dieses Projekt ein Muss für jede Kommune ist.“

Nachdem die Finanzierung sicher gestellt und die Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH (DMT) mit im Boot war, konnte Helge Hahn loslegen. Ein Jahr lang besuchte er Hotels, Gaststätten Museen und andere Kulturstätten in der Landeshauptstadt, sammelte Daten über Türmindestbreiten, ob beispielsweise Toiletten ein- oder beidseitig befahrbar waren, kontrastreiche Beschriftun-



gen oder induktive Höranlagen vorhanden waren. Das Ergebnis: Der Stadtführer „Düsseldorf Barrierefrei“ sowie die Homepage www.duesseldorf-barrierefrei.de.

Dabei ging es nie um Bewertungen, sondern um die einfache Beschreibung, was man vor Ort vorfindet. Für Helge Hahn ist das ein wichtiger Aspekt: „Menschen mit Behinderung brauchen vor allem Informationen, auf deren Basis sie dann entscheiden können – das ist was für mich oder auch nicht. Wenn ich heute irgendwo hin verreisen möchte, dann muss ich immer lange im Internet recherchieren. Oft klärt sich auch erst durch ein Telefonat, ob beispielsweise ein Hotel, das sich selbst als barrierefrei beschreibt, es auch wirklich ist.“

Während seiner Recherchen in Düsseldorf machte er noch zusätzliche Erfahrungen: „Dort wo man sich schon um Barrierefreiheit kümmert, ist man häufig auf Rollstuhlfahrer oder andere Mobilitätseinschränkungen eingestellt, bei Hörgeschädigten wird es schon enger und für Menschen mit einer Sehbehinderung noch etwas mehr.“

Die Recherchen für den Düsseldorfer Stadtführer und seine Erstellung waren für ihn deshalb nicht nur ein einjähriges Abenteuer sondern auch ein zusätzlicher Anreiz, sich für das Thema „Barrierefreiheit“ einzusetzen: „Ich kann gar nicht nachvollziehen, dass sich die Kommunen in Nordrhein-Westfalen und in ganz Deutschland nicht darum kümmern, ebenfalls einen Stadtführer nach dem Vorbild von „Düsseldorf Barrierefrei“ auch für sich zu erarbeiten. Da liegt so viel Potential brach, denn viele Menschen mit Behinderung, die ich kenne, sind reisefreudig und häufig haben sie auch noch ihre Familien mit im Gepäck.“ Und wenn er dies sagt, merkt man ihm an, dass er einerseits stolz auf das Geschaffene ist, andererseits aber auch genervt, weil es Menschen mit Behinderung oft sehr schwer gemacht wird auch nur die kleinsten Kleinigkeiten, die ohne Behinderung ganz selbstverständlich sind, zu unternehmen.

Helge Hahn: „Überlegen sie einfach mal, was es oft für einen Menschen mit Behinderung für ein Staatsakt ist, auch nur mit der Bahn von Punkt A nach Punkt B zu kommen. Da müssen vorher Rampen bestellt werden, dann gibt es plötzlich keinen Fahrstuhl, um überhaupt auf das Gleis zu kommen und, und, und...“

Dabei sagt er auch: „Eine 100prozentige Barrierefreiheit für alle werden wir nicht erreichen. Aber es ist doch schon viel wert, wenn man dieses Thema bewusst angeht und nach und nach für Veränderungen sorgt. Dazu gehört aber auch, dass sich Menschen mit Behinderung schnell und unkompliziert informieren können und nicht irgendwo im Nirwana des Internets verloren gehen. Das A und O gerade beim Thema Tourismus sind Infos, Infos und noch einmal Infos, die allerdings auch gepflegt werden



Fotos: Tabitha Harter, NatKo

müssen. Denn eines nützt niemandem: Eine Datenbank, in der beispielsweise ein Hotel als barrierefrei beschrieben ist und dann reist man vor Ort und die Bedingungen haben sich oft trotz eines vorherigen Telefonanrufes zum Nachteil verändert.

Einen Wunsch hat Helge Hahn für die Zukunft: „Ich fände es gut, wenn die Kommunen endlich aufwachen würden und einsehen könnten: Barrierefreiheit ist keine Sonderregelung für Menschen mit Behinderung, sondern ein Komfortgewinn für Alle. Und dazu gehört auch, dass Menschen mit Behinderung, die eine Städtetour planen, vor Ort unkompliziert und schnell die Informationen erhalten, die sie brauchen. Nicht mehr, aber auch auf keinen Fall weniger!“



10. Die Netzwerker!

- Name: **Mosch, Sabine, Thomas, Jan-Paul, Tim-Henrik, Lea-Kristin**
- Alter: **Jan-Paul, 9 Jahre**
- Wohnort: **Menden**
- Beeinträchtigung: **schwere Mehrfachbehinderung, unklare Ursache**

Die Schwangerschaft vor zehn Jahren mit ihrem ersten Kind Jan-Paul verlief ruhig und gleichmäßig, erinnert sich Sabine Mosch, Heute sagt sie aber auch: „Es war zu ruhig! Ich habe kaum Bewegungen im Bauch gespürt. Bei meinen beiden anderen Kindern musste ich während der Schwangerschaft nur leicht auf den Bauch klopfen - schon gab es ein Echo!“

Die Geburt verlief normal, Jan-Paul kam im Oktober 2001 auf die Welt. Die ersten Untersuchungen ergaben auch keine unüblichen Befunde. Ein junger Arzt prüfte bei der Abschlussuntersuchung im Krankenhaus allerdings nur den Schrei reflex der Babies. Erst bei den beiden anderen Kindern haben Sabine und Thomas Mosch gesehen, wie umfassend die Untersuchung eines wenige Tage alten Kindes eigentlich zu sein hat. Sabine Mosch: „Bei einer regelrechten U2 wäre Jan-Paul komplett durchgefallen!“

Mit dem Baby zu Hause angekommen, wurden Sabine und Thomas Mosch in den nächsten Wochen und Monaten immer unruhiger und unsicherer: „Wir hatten so ein unbestimmtes Gefühl, dass etwas nicht stimmt. Jan-Paul konnte zum Beispiel keinen Blickkontakt halten oder uns anlachen.“ Doch weder die nachsorgende Hebamme noch die Kinderärztin, die die jungen Eltern aufsuchten, stellten etwas Ungewöhnliches fest. Selbst als Jan-Paul mit fast acht Monaten einen deutlichen Entwicklungsrückstand zeigte, winkte die Kinderärztin noch ab: „Das wird schon noch!“

Mit neun Monaten begann Jan-Paul zu krampfen. Die Krämpfe wurden von den ahnungslosen Eltern zunächst als Darmkrämpfe fehl interpretiert. Als die Entwicklungsstörung jedoch immer massiver wurde, begann für Sabine und Thomas Mosch eine Odyssee von Arzt zu Arzt, denn mit einem „Das wird schon noch!“ wollten sich die jungen Eltern nicht mehr abspesen lassen. Als Jan-Paul elf Monate alt war, suchten sie einen Chiropraktiker auf, der endlich sagte: „Da stimmt was nicht! Das muss abgeklärt werden!“ Für Sabine Mosch und ihren Mann trotz der vorherigen Ärzte-Odyssee ein Schock.

Bei Schichtaufnahmen, die von Jan-Pauls Kopf gemacht wurden, entdeckten die Ärzte schließlich die Hirnschädigung. Zeitgleich wurde auch die Epilepsie festgestellt. Die Ursache der Schädigung ist bis heute nicht klar, denn sie kommt in der Regel nur bei extremen Frühgeburten oder



bei Sauerstoffmangel unter der Geburt vor. Beides war bei Jan-Paul nicht der Fall. Wie bei vielen jungen Frauen, die Informationen suchen, war auch bei Sabine Mosch der Weg zur Recherche im Internet nicht weit. Doch dort fand sie keine Austauschplattformen für Eltern in ähnlicher Situation. Meistens stieß sie auf Privatseiten, die nur einer begrenzten Anzahl von Teilnehmern zur Verfügung standen oder wenig besucht wurden. Auch in der Frühförderstelle fand die kleine Familie keine Eltern in vergleichbarer Situation. Kein Wunder also, dass sich die jungen Eltern mir ihren Problemen alleine gelassen fühlten. Die Lösung: Der Webdesigner und die Redakteurin entwarfen ein Konzept für ein Internetforum – eine Austauschplattform für Eltern behinderter Kinder und alle, die mit behinderten Kindern beruflich oder privat zu tun haben. Sie schrieben erste Beiträge und im März 2004 ging das Forum REHAKids im Netz an den Start.



Heute, mehr als sieben Jahre später, hat das Forum über 30.000 Mitglieder und jeden Tag werden durchschnittlich 600 Beiträge eingestellt. Bei dem Betrieb des Forums werden Sabine und Thomas Mosch mittlerweile von einem ehrenamtlichen Moderatorenteam unterstützt. Die Betriebskosten für die Internetseite sowie das technische Drumherum finanzieren sie, indem sie im Forum Werbeflächen zur Verfügung stellen und Kooperationen mit Werbepartnern haben.

Mit ein Grund für den großen Erfolg von REHAKids ist laut Sabine und Thomas Mosch, dass das Forum zu 90 Prozent auch für Gäste offen ist. Nur ein paar Bereiche, wie z. B. die „Smalltalk-Ecke“, in der sich betroffene Eltern auch einfach mal über etwas anderes als das Thema „Behinderung“ austauschen können oder das „User-Cafe“ sind lediglich für Mitglieder zugänglich. Thomas Mosch: „Wir zwingen niemanden Mitglied zu werden. Wer sich als Gast nur informieren möchte, ist genauso willkommen.“

Natürlich gibt es auch immer wieder Themen, die besonders viel Zuspruch finden. Sabine Mosch: „Hilfe, der MDK kommt! ist immer wieder ein Thema für neue Mitglieder.“ Die Eltern fragen hier, wie sie sich am besten auf den Besuch des Medizinischen Dienstes vorbereiten können, der die Familie besucht, um zu schauen, ob das behinderte Kind Anspruch auf eine Pflegestufe hat. Aber auch die Themen „Inklusion“ oder „Präimplantationsdiagnostik - pro und contra“ werden heiß diskutiert. Ansonsten haben

die einzelnen Rubriken z. B. Krankheitsbilder wie ADHS oder Autismus zum Thema. In anderen Rubriken geht es um Mutter-Kind-Kuren, Sprache und Kommunikation, Ernährung, Krankenhausaufenthalte/Arzttermine sowie Krankengymnastik/Therapien um nur einige zu nennen. Zudem gibt es eine Rubrik Intensivkinder (schwerst mehrfach behinderte und beatmete Kinder) sowie den nur für Mitglieder zugänglichen Bereich Sternenkinder, wo sich Eltern austauschen können, deren behindertes Kind verstorben ist. Thomas Mosch: „Man merkt einfach, dass viele betroffene Eltern als wir mit REHAKids anfangen, auf so eine Austauschmöglichkeit gewartet haben. Wir erhalten sogar (deutschsprachige) Beiträge aus Brasilien, den USA und Indien und sind im gesamten deutschsprachigen Raum vertreten.“

Doch nicht nur im Internet ist REHAKids ein voller Erfolg. Unerwarteter Nebeneffekt: über das Forum haben sich viele Eltern auf regionaler Ebene gefunden, treffen sich jetzt auch persönlich vor Ort. Sabine Mosch: „Plötzlich hab ich Kontakt zu anderen betroffenen Eltern hier bei uns in der unmittelbaren Nachbarschaft gefunden, von denen ich vorher nichts wusste. Wir Mütter aus Menden treffen uns regelmäßig, sind richtige Freundinnen geworden. Und das, was ich hier erlebt habe, wiederholt sich in anderen Städten wie München und Hamburg oder auch in ländlichen Gebieten.“

Man merkt es Sabine und Thomas Mosch an, wie sehr ihnen REHAKids bei der Bewältigung der Trauer über die schwere Behinderung ihres Sohnes geholfen hat. Denn durch den Austausch im Forum und die dadurch entstandenen Kontakte – auch an ihrem Wohnort – haben sie die Unterstützung erhalten, die für Familien mit behinderten Kindern so wichtig ist. Sabine Mosch: „Plötzlich ist man nicht mehr allein, sondern hat Menschen um sich herum, die genau wissen, was einen bewegt. REHAKids ist für uns ein richtiges Netz geworden, das uns trägt.“

Ganz wichtig ist Sabine Mosch auch zu erwähnen, dass durch REHAKids viele junge Eltern erst den Mut gefunden haben, sich nach der Geburt eines behinderten Kindes noch einmal für eine Schwangerschaft zu entscheiden. „Wir sind sehr glücklich, neben Jan-Paul auch noch unsere beiden normal entwickelten Kinder zu haben und wünschen jeder Familie mit einem behinderten Kind, dieses Glück ebenfalls zu erleben und den Mut aufzubringen, sich für ein zweites oder gar drittes Kind zu entscheiden – auch wenn es die Garantie für ein gesundes, sich normal entwickelndes Kind natürlich nicht geben kann. Gesunde Geschwister reduzieren jedoch meistens den Focus, der oft sehr stark auf dem behinderten Kind liegt und geben der Familie ein Stück Leichtigkeit und Normalität zurück.“



11. Freiheit ist Bildung und Mobilität!

- Name: **Chantal P.**
- Alter: **32 Jahre**
- Beeinträchtigung: **Dysmelie, Extremitätenfehlbildung**

Wenn man Chantal P. in die blauen Augen schaut, dann sieht man zuerst ein Lachen und viel Humor. Auf den zweiten Blick erkennt man eine junge Frau, die ganz genau weiß, was sie will – und die dafür kämpft, es zu erreichen.

Als Chantal P. geboren wurde, war klar, dass sie behindert ist. Trotzdem haben ihre Eltern von Anfang an dafür gekämpft, sie ganz normal aufwachsen zu lassen. Trotzdem besuchte sie zu Beginn fast vier Jahre die Grundschule für Körperbehinderte und war permanent unterfordert: „Für mich war das einerseits ganz bequem, weil ich mich nicht anstrengen musste. Aber andererseits hab ich mich auch ziemlich gelangweilt und war beispielsweise in Rechtschreibung ziemlich mies.“ Erst im vierten Schuljahr gelang dann der Sprung auf die Regelschule. Doch schon bald ging der Kampf von vorne los, denn danach wollte sie auf das Gymnasium gehen. Chantal

P.: „Ich bin sehr gläubig und glaube bis heute, dass da noch jemand seine Finger mit im Spiel hatte. Fakt ist: Der Leiter des Gymnasiums, das ich besuchen wollte, hat unsere Grundschule besucht und ich habe ihn buchstäblich „belabert“, ihm erzählt, dass meine Geschwister auch auf seiner Schule seien und so weiter. Fakt ist: Ich hab ihn überzeugt, wurde als erste Schülerin mit einer Behinderung dort aufgenommen.“

Außerdem galt an der Schule die wunderbare Devise, was nicht passt, wird passend gemacht, z.B. wurde der Unterricht ins Erdgeschoß verlegt. Dann war da noch ein sogenannter „Chantal-Tag“, eine Regelung, an die sich die junge Frau mit gemischten Gefühlen erinnert: „Fakt ist, alle kamen mal dran und mussten mir helfen, auch diejenigen, die mich nicht mochten oder die ich nicht leiden konnte. Das war manchmal ziemlich hart, denn Teenager können ganz schön grausam untereinander sein. Besser wäre es, wenn ich Unterstützung von außen gehabt hätte oder die anderen Mitschülerinnen und Mitschüler z. B. durch einen Projekttag zum Thema Behinderung vorbereitet gewesen wären.“

1999 machte sie dann ihr Abitur und begann ihr Psychologie-Studium in Bochum. Für sie bedeutete das auch – die erste eigene Wohnung, denn sie bekam ein Zimmer in einem integrativen Studentenwohnheim: „Das war toll, ich hatte wirklich nette Mitbewohner. Wobei damals meine Mutter noch meine Hauptpflegemutter war. Aber



ich hab ziemlich schnell vor Ort eine Kommilitonin kennengelernt und sie gefragt, ob sie nicht meine Assistentin werden möchte. Damals – bevor es das persönliche Budget gab – habe ich noch alles stundenweise mit dem Landschaftsverband abgerechnet. Da hab ich jetzt einfacher und das persönliche Budget gibt mir auch deutlich mehr Freiheit und Selbständigkeit.“

Allerdings räumt sie auch ein, dass die Freundschaften mit den anderen Studentinnen und Studenten durch die Inanspruchnahme von Hilfe ganz schön belastet wurde. Chantal P.: „Mit der Zeit überlegt man, frag ich jetzt nach oder lass' ich es lieber? Hinzu kam, dass ich kein Auto hatte. Da ich an der Uni wohnte, wurde mir vom Leistungsträger der PKW verweigert. Ich musste aber für Vorlesungen auch mal vom Uni-Gelände runter oder wollte an Lerngruppen teilnehmen, die irgendwo in der Stadt durchgeführt wurden. Zu der damaligen Zeit war das für mich, mit meinem Elektrorolli, über den ÖPNV nicht machbar. Im Grunde war ich – wenn mich keiner mitnahm – an den Campus gefesselt und hatte einen Bewegungsradius von zwei bis drei Kilometern. Ich weiß noch, dass ich mich – als endlich doch die Bewilligung für das Auto kam, nachdem ich geklagt hatte – wie eine Schneekönigin gefreut hatte. Da hatte ich – mit meinem alten Opel Combi, den ich mir damals gekauft habe – zum ersten Mal ein richtiges Gefühl von Freiheit.“

Nach elf Semestern hatte Chantal P. dann ihr Diplom in der Tasche, inklusive eines Auslandssemesters und eines Praktikums in Straßburg: „Da war ich schon stolz, weil die durchschnittliche Studiendauer für Psychologie damals eindeutig darüber lag – und ich hatte es in der kürzeren Zeit geschafft, trotz der Tatsache, dass ich zum

Beispiel beim Schreiben aufgrund meiner Behinderung mehr Zeit brauche. Aber ich war auch schon immer gut organisiert.“

Die nachfolgende Jobsuche gestaltete sich allerdings schwierig. Chantal P. bewarb sich bei der damaligen Arbeitsvermittlung, wurde zum Assessment-Center eingeladen und wurde zweite. Dadurch bekam sie nicht den Wunschjob im psychologischen Dienst, aber einen befristeten Vertrag in der Arbeitsvermittlung. Doch nach einiger Zeit wurde sie immer unzufriedener, denn ihre Tätigkeit hatte so gut wie keine Verbindung zu ihrem Studium. Anlass genug für sie, noch eine Fortbildung zur systemischen Therapeutin drauf zu setzen. Doch auch nach dieser Zusatzqualifikation verlief die Arbeitssuche ernüchternd: „Mal hieß es, wir suchen jemanden mit mehr Erfahrung, dann war der Arbeitsplatz in Kleinstädten, in denen ich das mit den Wegstrecken und mit der Assistenz nicht hätte organisieren können. Manchmal hatte ich auch das Gefühl, dass man z. B. vor Ort Angst hatte, wie andere auf mich als Mensch mit Behinderung reagieren könnten oder ob ich den Anforderungen gewachsen bin. Zurzeit absolviert sie eine Weiterbildung als Psychotherapeutin und möchte später auch in diesem Beruf arbeiten.“

Wenn man sie fragt, was ihrer Meinung nach in Zukunft gerade für Menschen mit Behinderung im Studium verbessert werden müsste, dann fallen ihr sofort zwei Punkte ein:

1. Die Wartezeiten auf Bescheide der Kostenträger sind zu lang und das kann bedeuten, dass sich die Studienzeit verlängert.
2. Die Mobilität muss in jedem Fall gesichert sein, denn sie konnte z. B. aufgrund ihres E-Rollis auch nicht einfach ein Taxi nehmen.

Beides – die Sicherheit, die notwendigen Unterstützungsleistungen im Studium zu bekommen sowie die Mobilität sind für sie Grundrechte, die die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen.





12. Kämpfen, siegen und sich selbst überwinden.

- Name: **Sandra Seidel**
- Alter: **35 Jahre**
- Wohnort: **Essen**
- Beeinträchtigung: **leichte geistige Beeinträchtigung und Höreinschränkung**

Sandra Seidel ist eine gewinnende junge Frau, die auf Anhieb Sympathie erzeugt. Im Gespräch lächelt sie und ist fast ein wenig schüchtern. Doch wenn sie ihre Geschichte erzählt, kommt man aus dem – teilweise ungläubigen Staunen – nicht heraus. Bis vor zweieinhalb Jahren war sie – wie ihr Tischtennis-Trainer Tobias Papies sich erinnert, ein „kleiner Problemfall“, der es in sich hatte.

Sandra Seidel wurde bereits mit einer Höreinschränkung und einer leichten geistigen Beeinträchtigung geboren, die jedoch erst im Kindergarten entdeckt wurden. Um überhaupt in Kontakt mit ihrer Umwelt zu treten, war sie als Kind auf Hörgeräte angewiesen, denn ihre Eltern wollten sogenannten Cochleaimplantaten, einer Hörprothese für Gehörlose, deren Hörnerv noch funktioniert, nicht zustimmen. Erst im Erwachsenenalter holte sie diese Implantation nach. Nach Besuch der Förderschule arbei-

tete Sandra Seidel dann ab dem 21. Lebensjahr in der Schneiderei des Franz Sales Hauses in Essen.

Hier kam sie auch schnell mit der Sportabteilung in Berührung und es stellte sich heraus, dass sie eine besondere Begabung für Tischtennis hat. Eine Begabung, die in diesem Jahr gleich zu einem doppelten Erfolg führte, denn Sandra Seidel wurde Dritte bei den Landesmeisterschaften in NRW und deutsche Vizemeisterin im Bereich der geistig Behinderten. Doch fast wäre alles ganz anders gekommen.

Als ihr heutiger Trainer Tobias Papies sie vor gut zweieinhalb Jahren kennen lernte, stand Sandra Seidel kurz vor dem Ausschluss aus dem Tischtennis-Bereich der DJK Franz Sales Haus e. V.. Der Grund: Sandra Seidel rebellierte gegen die sportlichen Grundregeln. Mal wollte sie beispielsweise nicht mit Spielern spielen, die schlechter waren als sie, mal feuerte sie bei Turnieren gegnerische Mannschaften an, mit deren Mitgliedern sie befreundet war. Die Folge: Das Klima zwischen ihr und den Trainern war enorm belastet.

Das wäre normalerweise das Ende ihrer sportlichen Karriere gewesen, aber Sandra Seidel hatte Glück.

Gerade zu dem Zeitpunkt, als die Stimmung äußerst angespannt war, überlegte man im DJK Franz Sales Haus e. V., im Tischtennis eine integrative Abteilung



aufzubauen. Trainer wurde Tobias Papies, der Sandra Seidel unvoreingenommen noch eine Chance geben wollte.

Eine Chance, die sie genutzt hat. Zwar gibt es auch heute immer wieder kleine Reibungspunkte. Die haben aber mehr mit dem Ehrgeiz der jungen Frau zu tun. So dauerte es schon einige Zeit, bis sie sich über die deutsche Vizemeisterschaft im Tischtennis richtig freuen konnte, denn wenn sie im Turnier antritt, dann möchte sie vor allem eines, wie sie sagt: „Kämpfen und gewinnen.“

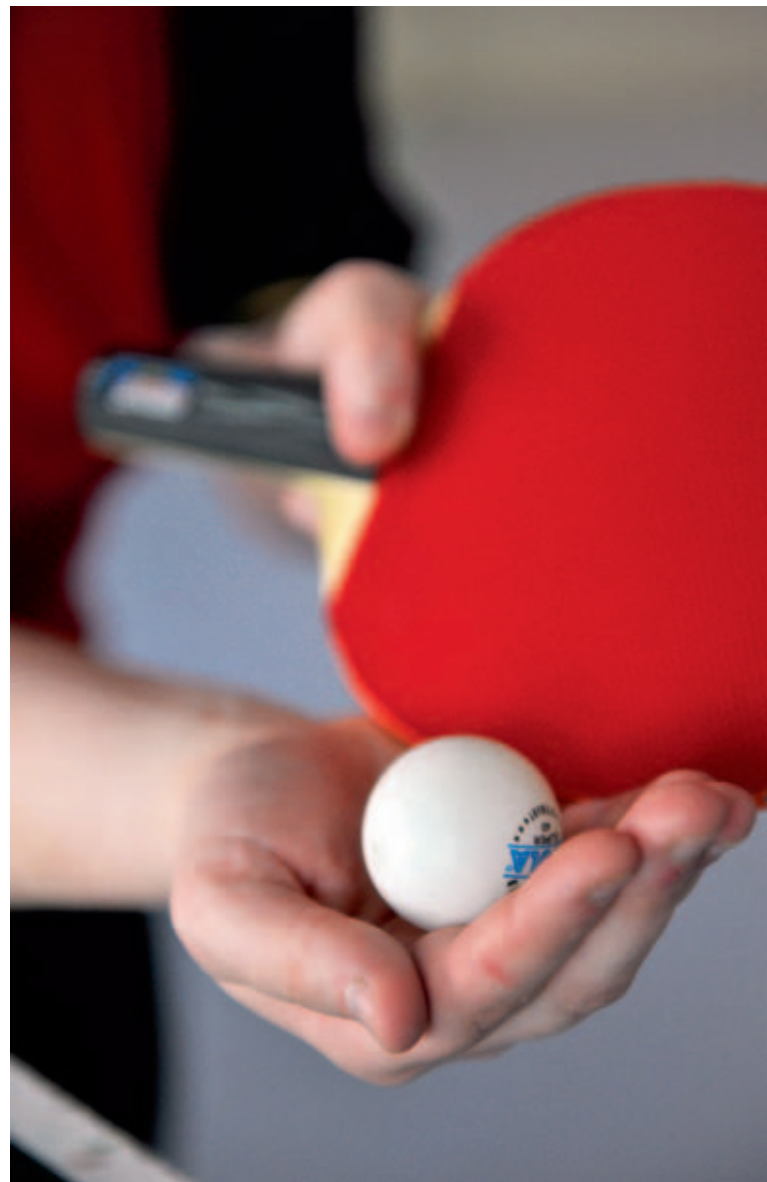
Auf jeden Fall macht ihr das integrative Tischtennis-Training besonders Spaß: „Ich habe zwei bis drei Mal pro Woche für zwei bis drei Stunden Training.“ Auch von den anderen Teilnehmer gibt es nur positive Rückmeldungen. Tobias Papies: „Fakt ist: das Leistungsniveau der Teilnehmer im integrativen Training sollte ähnlich sein. Wir haben die integrative Abteilung behutsam aufgebaut und die Basis mit Mitarbeitern des Franz Sales Hauses gelegt, die gerne Tischtennis spielen wollten. Dabei haben wir eine Marktlücke entdeckt. Es gibt nämlich so gut wie keine Vereine, die systematisches Tischtennis-Training für erwachsene Anfänger anbieten. Heute haben wir rund 70 Mitglieder und davon sind die Hälfte Menschen ohne Behinderung.“

Sowohl Sandra Seidel als auch Tobias Papies sind der Meinung, dass es viel zu wenig integrative Angebote gibt. Tobias Papies: „Wir haben im Sport noch immer die Situation, dass es eine klare Trennlinie zwischen den Behinderten- sowie den „Regelsportvereinen“ gibt. Auch die Angebote für Menschen geistiger Behinderung sind nur sehr rar gesät. Nur Wenige der rund 450 Sportvereine hier bei uns in Essen bieten für diese Zielgruppe etwas an, noch weniger Vereine haben integrative Gruppen. Wenn es überhaupt Kontakte gibt, dann über Familienmitglieder.“

Für den engagierten Diplomsportwissenschaftler und auch das Franz Sales Haus ein unhaltbarer Zustand. Deshalb sprachen sie die Essener Sportvereine an, warben für Integrationsprojekte. Bereits in sieben Vereinen konnten neue Angebote initiiert werden, die ganz unterschiedlich sind. Tobias Papies: „Da müssen wir noch mehr aufeinander zugehen, das Spartendenken „Regel- und Behindertensport“ ist noch zu verbreitet.“

Das bedeutet aber auch, dass sich zum Beispiel Behindertensportvereine für Menschen ohne Behinderung öffnen müssen, denn das Ganze kann nur auf gegenseitiger Basis funktionieren.“

Mehr Inklusion im Sport und die Grenzen durchbrechen, das ist der eine Wunsch, den Sandra Seidel und Tobias Papies haben. Der zweite, ganz sportliche Wunsch, geht im nächsten Jahr bereits in Erfüllung. Dann geht das Franz Sales Haus als Leistungszentrum im Tischtennis für Menschen mit geistiger Behinderung an den Start. Etwas worauf sich Trainer und Spielerin schon jetzt freuen. Sandra Seidel: „Dann werde ich besonders gefördert und es kann weiter gehen.“ Für sie, die ehrgeizige Spielerin, ist das eine besondere Perspektive. Und dabei schwingt eines ganz klar mit im Raum: Dabeisein ist natürlich im olympischen Sinn alles, aber gewinnen ist das Ziel und macht besonders viel Spaß!





13. Pro Frühförderung.

- Name: **Dania Kallen-Pereira und Julius Klein**
- Alter: **11 und 7 Jahre**
- Beeinträchtigung:
Dania – Chromosomenverschiebung zwischen 5 und 14 (Translokation zwischen Chromosomen 5 und 14) 100 prozentig körperlich und geistig behindert
Julius – AMC (Arthrogryposis multiplex congenita) vielfach angeborene Gelenkversteifung

Dania und Julius haben – obwohl nicht verwandt – viele Gemeinsamkeiten: Beide sind behindert, beide haben die Frühförderstelle der Lebenshilfe in Mönchengladbach besucht und ihre Mütter Raquel Pereira-Sánchez und Lucia Klein sind von der Interdisziplinären Frühförderung des Zentrums für Körperbehinderte e.V. in Mönchengladbach (ZfK e.V.) begeistert.

Beide Mütter, die sich in der Frühförderstelle kennen gelernt haben, zeigen sich von einer Sache felsenfest überzeugt: Ohne die Frühförderung hätten sich ihre Kinder nicht so positiv entwickelt. Dabei zählt vor

allem, dass sich dort die unterschiedlichen Fachleute auf kurzem Weg miteinander verständigen und ein Therapiekonzept erarbeiten, das auf die individuellen Bedürfnisse eingestellt ist.

Ihre Anfangsgeschichten sind sehr unterschiedlich: So hat es beispielsweise fast ein Jahr gedauert, bis bei Dania die Behinderung endgültig festgestellt wurde. Raquel Pereira-Sánchez erinnert sich: „Beim Kinderarzt wurde uns immer gesagt, 'ihr Kind ist bewegungsfaul, das kommt noch.' Doch es entwickelte sich nicht und wir haben dann den Kinderarzt gewechselt. Dort wurde zwar gesagt, ja, da ist was, aber eine klare Diagnose haben wir zunächst nirgendwo bekommen. Immer wieder hieß es, die Krankheit sei nicht einzuordnen, man wisse nicht, wie es sich entwickelt. Erst in Essen haben wir dann eine klare Aussage bekommen und wussten definitiv: Unsere Tochter wird ein Leben lang auf Hilfe angewiesen sein.“

Ganz andere Erfahrungen hat Lucia Klein gemacht: „Bei uns war ja von Anfang an klar, dass unser Sohn behindert ist, weil er Klumpfüße und -hände hatte. Das war natürlich ein Schock. Aber dann habe ich mir gesagt: Seine Organe sind o.k., er hat kein Überlebensproblem und damit war es dann in Ordnung. Und wir sind dann auch schnell zur Frühförderung gekommen.“



Beide Mütter teilen die Erfahrung, dass die Aufnahme in der Frühförderstelle des ZfK e.V. in Möchengladbach sehr gut ablief. Durch die interdisziplinäre Frühförderung entwickelten sich ihre Kinder positiv. Mit ihren jeweiligen Fragen und Problemen fühlten sich die Eltern immer gut aufgehoben. Lucia Klein: „Das Konzept ist einfach gut, die Therapeuten sprechen sich miteinander ab und es gibt einen Gesamtüberblick. Dadurch hat sich auch die Überleitung von Julius in das integrative Montessori Familienzentrum des ZfK e.V. vollkommen unproblematisch gestaltet.“ Beide Kinder bekamen Physiotherapie und Ergotherapie. Bei Julius kam noch die heilpädagogische Förderung hinzu. Seine Mutter ist sich sicher: „Ohne die Frühförderung hätten wir es nicht geschafft, dass Julius heute auf die Regelschule gehen kann.“

Probleme gab es eher bei der Genehmigung z. B. von Hilfsmitteln, da sind sich Lucia Klein und Raquel Pereira-Sánchez einig: „Wir haben beide ganze Aktenordner mit Anträgen, Ablehnungen und Widersprüchen gefüllt. Das kostet immer viel Kraft. Wenn wir uns auch noch darum hätten bemühen müssen, die Therapien zusammen zu suchen, dann wären wir eindeutig noch mehr an unsere persönlichen Grenzen geraten. Ich bin mir sicher, dass wir von einem zum nächsten geschickt worden wären.“

Dabei profitieren nicht nur die Kinder vom Konzept der Frühförderung. Auch ihre Familien fühlen sich dort gut unterstützt. Raquel Pereira-Sánchez: „Mein Mann und ich wären ganz schön aufgeschmissen gewesen, wenn wir die Frühförderstelle nicht gehabt hätten. Immer wenn es Probleme gab, hat jemand eine Lösung gewusst oder zumindest eine Anlaufstelle. Auch der Austausch mit den anderen Eltern hat uns immer wieder geholfen.“

Und Lucia Klein ergänzt: „Das Team dort hat uns auch immer wieder die Kraft gegeben, dass man die einzelnen Sachen gut umsetzt. Bei meinem Sohn zum Beispiel war es ja so, dass er aufgrund seiner Behinderung am Anfang die Hände nicht zusammen bekommen konnte. Das sind aber normale Bewegungsabläufe, die auch für die geistige Entwicklung eines Kindes wichtig sind. Deshalb haben wir gemeinsam immer wieder nach Möglichkeiten gesucht, wie man die Lernreize auf andere Art und Weise umsetzen kann. Es gab auch die Möglichkeit zum Beispiel vor Ort Hilfsmittel auszuprobieren, bevor man sie sich für teures Geld anschafft. Das hat sehr geholfen. Toll fand ich auch, dass da immer wieder Eltern waren, die sich Spielzeug für ihre Kinder überlegt haben. Diese Vorschläge wurden auch vor Ort gut aufgenommen.“

Beide Mütter besuchen immer noch den Elternkreis vor Ort. Dort geht es nicht nur um Informationsaustausch oder das Thema Behinderung allgemein. Zwischendurch gibt es auch immer wieder Stunden, in denen sich die Eltern einfach einem kreativen Thema widmen – auch

das hat dazu beigetragen, dass sie von der Frühförderung so überzeugt sind. Und die Resultate sind deutlich sichtbar. So sind zum Beispiel überall im Wohnzimmer von Raquel Pereira-Sánchez kleine und auch größere Kunsthandwerke zu sehen.

Lucia Klein: „Wenn man ein behindertes Kind hat, dann dreht sich ganz viel im Leben nur noch darum. Immer wieder gibt es Situationen, in denen man kämpfen muss, Rückschläge verkraften muss, unsicher ist oder sich auch sehr allein fühlt. Deshalb ist es so wichtig, dass man eine Anlaufstelle hat, in der man sich gut aufgehoben fühlt. Und dabei ist es auch wichtig, dass man einfach mal den Kopf frei bekommt und etwas macht, dass einem selbst gut tut.“

Eine Sorge haben die jungen Mütter jedoch: „Wir hören jetzt immer wieder, dass es bei den finanziellen Verhandlungen Probleme zwischen den Frühförderstellen sowie den Krankenkassen und Kommunen als Kostenträger geben soll. Da ist dann schon ein ungutes Gefühl mit dabei, denn nach unserer Erfahrung ist eines Fakt: Vor Ort wird eine qualitativ hochwertige Arbeit geleistet, die mit Sicherheit dazu beiträgt, dass sich die Kinder so positiv entwickeln. Das sollte auch entsprechend honoriert werden.“



14. Das Tor zur Welt im Internet.

- Name: **Diana Droßel**
- Alter: **52 Jahre**
- Wohnort: **Eschweiler**
- Beeinträchtigung:
blind aufgrund von Diabetes

Diana Droßel hat im Alter von 24 Jahren ihr Augenlicht verloren. Vorher hat sie als Krankenschwester gearbeitet, eine Tätigkeit, die für sie mehr als ein Beruf, nämlich eine Berufung war. Doch die Ansteckung mit einer Hepatitis B bei einer Patientin änderte alles für sie. Plötzlich spielte ihr gesamter Organismus verrückt, ihr Diabetes mellitus lies sich nicht mehr steuern, es kam innerhalb von Monaten zu vielen massiven Folgeschäden. Eine der schwersten Auswirkungen – innerhalb eines Jahres wurde sie 10 mal an den Augen operiert und bei der letzten Operation wurden die Augen entfernt. Diana Droßel: „Heute weiß ich: Das waren alles Auswirkungen, weil meine Zuckerwerte sich nicht mehr beeinflussen ließen. Innerhalb dieses Jahres waren mein Herz angekratzt und die Nierenwerte so schlecht, dass man mir behutsam die Vorteile einer Dialyse nahe brachte, ich hatte dazu so schwere Nervenentzündungen an den Beinen, dass ich vor Schmerzen morphiumartige Präparate nehmen

musste. Hinzu kamen Durchfälle und Erbrechen die eine Essensinsulinanpassung zum Glückspiel mutieren lies.“

Trotzdem verlor die junge Frau nie den Lebensmut, machte eine Umschulung im Berufsförderungswerk in Düren, nahm dort nach eigenen Aussagen „alles mit, was ich kriegen konnte.“ Selbst die Braille-(Punkt)-Schrift erlernte sie, konnte sie bereits nach drei Monaten schreiben. Bis zum ersten vollständigen Satz ertasten, hat es allerdings deutlich länger gedauert: „Nach einem Jahr konnte ich die erste komplette Zeile in einer Zeitung lesen, dass war für mich eine ungeheure Erleichterung.“

In dieser schweren Zeit lernte sie auch ihren heutigen Mann kennen – zumindest für zwei kurze Sätze. Danach verlor er sie zunächst aus den Augen und recherchierte fast ein Jahr lang, bis er Diana Droßel wiedersah. Für sie ist dieses Kennenlernen bis heute der Wendepunkt in ihrer Krankengeschichte:

„Alle haben mir immer gesagt, dass diese Folgeschäden sich auf keinen Fall mehr zurückbilden werden, dass ich mit den Schmerzen, Dialyse und Durchfällen leben müsste. Aber ein halbes Jahr, nachdem ich meinen Mann kennenlernte, fing mein Stoffwechsel an, sich zu stabilisieren. Ich glaube bis heute, dass mich dieses neue positive Lebensgefühl gestärkt hat.“



Stark sind Diana Droßel und ihr Mann auf jeden Fall. Mit einem Lachen erzählen sie die Geschichte mit einem Arzt, den sie nach einem Sturz aufsuchten, um feststellen zu lassen, ob sie eventuell eine Gehirnerschütterung davon getragen hatte. Er leuchtete ihr in die Augen und diagnostizierte: „Keine Erschütterung, die Augen sind ganz klar.“ Die Erwiderung von Diana Droßel: „Klar, ich hab ja auch Glasaugen.“

Bei einem anderen Thema ist Diana Droßel, die mittlerweile Diabetesberaterin ist, gar nicht zum Lachen zume: „Es ist Gedankenlosigkeit, die Messgeräte für den Blutzucker nicht so zu bauen, dass sie für Blinde und Sehende gleichermaßen zu benutzen sind. Da muss es gar keine Sprachausgabe geben, es reichen Pieptöne die den Blutzuckerwert wie bei einer Turmuhr signalisieren. Das Ganze ist für blinde Diabetiker absolut lebenswichtig, denn wenn der Blutzucker gut eingestellt ist, dann hat man die Chance, ohne weitere Folgeschäden wie Dialyse und Amputation gut durchs Leben zu kommen. Und ich weiß, dass von den 8 Millionen Diabetikern, die es in Deutschland gibt, jedes Jahr rund 8.000 Menschen erblinden. Dass diese Zahl steigend ist, hat auch was mit dem Fortschritt in der Medizin zu tun. Früher sind wir an den Schädigungen der großen Gefäße gestorben, heute überleben wir den Herzinfarkt und erleben dadurch die Auswirkungen des Diabetes bei den kleinen Gefäßen an Augen und Nieren.“



Neben dem Engagement für blinde Diabetiker hat Diana Droßel bereits seit Jahren eine zweite große Leidenschaft: das Internet. Bereits 1985 hat sie einen PC mit Blindenschriftausgabe. Anlass war damals, dass sie trotz Blindheit zur Diabetesberaterin ausgebildet wurde. Ärgerlich war für sie, immer darauf angewiesen zu sein, dass man ihr Informationen lieferte. Das neu entstehende Internet bot da ganz andere Chancen. Diana Droßel: „Das

war für mich das Tor zur Welt. Plötzlich konnte ich mir alle Informationen, die ich haben wollte, selbst suchen. Je mehr Menschen das Internet für sich entdeckten, desto mehr Informationen kamen hinzu. Aber man vergaß und vergisst bis heute immer mehr, sich an Regeln zu halten. Dadurch werden meine Hilfsmittel, Screenreader (Bildschirmleseprogramme) und Punktschriftzeile immer komplexer und aufwendiger in Umfang und Bedienung.“

Dabei war das Internet gerade in diesen Anfangszeiten für Menschen mit Sehbeeinträchtigung erstaunlicherweise barrierefrei.

Diana Droßel: „Damals gab es nicht so viel Schnick-Schnack mit Animationen und so. Da war jedes Bild mit Text hinterlegt, damit man direkt wusste, welche Aussage oder Information mit dem Bild dargestellt wird und entscheiden konnte ob sich das teure Herunterladen lohnt. Da wußte ich, was Sache ist. Ganz besonders ärgerlich sind auch die Werbebanner. Folge ich einem Link oder wird eine Zusatzinformation eingeblendet, muss mein Screen-Reader mir immer das Aktuellste, das gerade eingeblendet wird, vorlesen. So ziehen Werbe- und Newsticker mich von meiner eigentlichen Information weg. Dass man das Verfolgen ändern kann, wissen aber viele Menschen, die blind oder sehbehindert sind nicht. Kein Wunder, dass schon mancher vor dem Bildschirm halb verzweifelt ist. Stellen sie sich vor, sie wollen einen Artikel lesen und kommen nicht voran, weil sie immer wieder in einem anderen Text landen. Friere ich im richtigen Moment den Informationsaufbau ein, kann ich zwar lesen, bekomme aber weder die weiterführenden Links, noch die Zusatzinformationen (Quickinfos) mit. Das ist dann Frustrpotential ohne Ende und dabei könnte es so einfach sein.“

Wenn es nach ihr ginge, müsste es auf jeden Fall „Schnellkurse für Menschen mit Sehbehinderung im Internet“ geben. Diana Droßel: „Die Beherrschung der Hilfsmittel sind für Menschen mit Sehbehinderung das A und O. Wenn ich die notwendigen Kenntnisse habe, dann kann ich mich völlig frei und selbstbestimmt im Internet bewegen. Das ist auch ein großes Stück Selbstständigkeit und Teilhabe an der Gesellschaft, dass man sich hierdurch zurück erobern kann. Dabei ist es völlig egal, ob ich nach Kochrezepten suche oder Informationen zu einem Sachthema recherchiere. Wichtig ist: Damit jeder Mensch mit einer Sehbehinderung das Internet nutzen kann, muss man nur von Anfang an die Weichen richtig stellen, das heißt für alle Beteiligten die bestehenden Regeln einhalten. Es heißt immer Unwissenheit schützt nicht vor Strafe. Hier aber grenzt sie ungestraft Menschen aus. Das notwendige Wissen vermitteln bedeutet für alle Barrierefreiheit, nicht nur für Blinde. Dann steht einem die Welt im Internet offen.“



15. Der Kampf um echte Teilhabe.

- Name: **Lars, Heike und Ulrich Hemmers**
- Alter: **7 Jahre, 35 Jahre, 40 Jahre**
- Wohnort: **Goch**
- Beeinträchtigung: **gehörlos (Heike und Ulrich Hemmers)**

Wenn man bei Familie Hemmers zu Besuch ist, dann fällt einem gleich die heitere und gelassene Atmosphäre auf, die dort herrscht. Aber trotzdem ist etwas anders als in anderen Familien. Heike und Ulrich Hemmers unterhalten sich mit ihrem Sohn Lars vorwiegend in der Gebärdensprache, denn die jungen Eltern sind gehörlos zur Welt gekommen. Bei Heike Hemmers ist die Ursache nicht klar, die Mutter von Ulrich Hemmers steckte sich in der Schwangerschaft mit Röteln an.

Als das Ehepaar seinen Sohn Lars erwartete war natürlich eine der ersten Fragen, wie bei allen jungen Eltern: „Ist unser Baby gesund?“ Für beide war sehr schnell klar – obwohl die Kinderärzte hier noch unsicher waren: Unser Kind kann hören. Heike Hemmers: „Lars hat nach der Geburt auf Geräusche und Stimmen reagiert, sich auch mal erschrocken, wenn zum Beispiel eine Tür zugeknallt ist.“

Um Lars von Anfang bestmöglich zu fördern haben seine Eltern mit ihm von Anfang an gebärdet, ihre Mimik eingesetzt und seine Mutter hat auch artikuliert. Außerdem haben sich seine Großeltern immer mit ihm unterhalten. Ulrich Hemmers: „Lars ist dadurch von Anfang an zweisprachig aufgewachsen, lernte sprechen und zu gebärden. Im Kindergarten fanden das die anderen Kinder ganz toll und interessant, denn natürlich hatte er aufgrund dieser Tatsache eine besonders ausgeprägte Mimik. Sie haben ihn auch immer wieder gefragt, ob er ihnen die Gebärdensprache beibringen könne. Heute konzentriert er sich aber natürlich mehr auf die Lautsprache.“

Mit der Einschulung in die Grundschule begannen dann die Probleme. Wie alle anderen Eltern auch wollten Heike und Ulrich Hemmers am Schulleben und insbesondere den Elternabenden teilnehmen. Doch um das zu gewährleisten brauchen sie einen Gebärdendolmetscher: Heike Hemmers: „Die Stadt Goch hat das drei mal bezahlt, doch dann war Schluss. Jetzt tragen wir die Kosten selber, rund 55 Euro pro Stunde sowie Fahrzeit und Kilometerkosten des Dolmetschers. Wenn man bedenkt, dass Elternabende in der Regel bis zu zwei Stunden dauern, dann ist das schon ein finanzieller Posten. Hinzu kommt, dass wir auch nicht immer jemanden bekommen. Wir möchten aber unseren Erziehungsauftrag erfüllen, denn wir nehmen unsere Pflicht als Eltern sehr ernst. Dazu gehört auch, dass wir bei den Themen des Elternabends mit diskutieren möchten und natürlich



auch den Austausch mit den anderen Eltern suchen.“ Wobei sich nach ihrer Erfahrung auch der Austausch mit den anderen Eltern schon schwierig gestaltet, Heike Hemmers: „Viele haben Hemmungen auf uns zu zugehen. Also werden wir aktiv, aber ein unbefangener Kontakt kommt eigentlich nicht zustande. Wir haben vielleicht zu zwei oder drei anderen Eltern in der Schule eine lockere Verbindung. Deshalb ist es gut, dass auch andere Kontakte da sind, z. B. über den Fußball oder den Gitarrenunterricht. Im Freizeitbereich klappt das nach unserer Wahrnehmung alles ganz gut. Für Lars selbst gestalten sich die Sozialkontakte sowohl in der Schule als auch im Freizeitbereich ganz unkompliziert. Seine Freunde wissen, dass seine Eltern gehörlos sind und das gehört dann ganz einfach und selbstverständlich dazu.“

Der Grund für diese Situation liegt nach Meinung von Heike und Ulrich Hemmers in einer unklaren Gesetzeslage: „Die Gebärdensprache ist als 2. Amtssprache neben Deutsch anerkannt. Das führt dazu, dass die Kosten im Verwaltungsverfahren übernommen werden müssen. Leider gibt es zum einen einen Streit, ob ein Elternabend zu den Verwaltungsverfahren gezählt wird und zum anderen, wer überhaupt die Kosten trägt. Das ist nach unserer Kenntnis von Stadt zu Stadt unterschiedlich. Mal hat die Kommune freiwillig den Hut auf, mal der Schulträger. Letztendlich ist das aus unserer Sicht unklar geregelt. Auch der Deutsche Gehörlosenbund (DGB) hat uns auf Nachfrage mitgeteilt, dass das von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt sei.“

Für die Eltern ist das ein nicht akzeptabler Zustand: „Wir müssen auch als gehörlose Eltern in der Lage sein, an allen Bereichen, die unser Kind betreffen, teil zu haben.

Wenn das nicht gesichert ist, dann heißt das für uns, dass die UN-Behindertenrechtskonvention nicht umgesetzt wird.“

Wenn Heike und Ulrich Hemmers einen Wunsch frei hätten, dann wüssten sie auch schon, welchen sie erfüllt haben möchten: „In fast allen Lebensbereichen ist geregelt, wer die Kosten für den Gebärdendolmetscher übernehmen muss, egal ob wir beispielsweise zu einem Arzt, Rechtsanwalt oder zum Jugendamt müssten. Nur im Schulbereich gibt es Grauzonen. Hier müsste schnell geregelt und festgelegt werden, wer die Kosten übernimmt. Dazu gehört auch die gesellschaftliche Anerkennung, dass gehörlose Eltern ihre Pflichten gegenüber ihrem hörenden Kind nur dann in vollem Umfang wahrnehmen können, wenn ihnen auch in der gesamten schulischen Situation echte Teilhabe zugesichert wird. Lars kommt jetzt bald in die dritte Klasse und natürlich möchten wir – wie andere Eltern auch – seine Zukunft planen. Wir müssen uns aber immer wieder mit der gleichen Frage herum ärgern.“ Und zur Bestätigung zeigen sie auf einen dicken Ordner, der mittlerweile mit vielen Anträgen und Widersprüchen gefüllt ist.

Und auch das ist ein Kritikpunkt der engagierten Eltern: „Wir müssen immer wieder kämpfen, Anträge stellen, Gespräche führen. Fakt ist, wir sind gehörlos, daran ändert sich nichts. Und Fakt ist auch, dass die Teilhabe an der Gesellschaft mit der UN-Behindertenrechtskonvention als Menschenrecht definiert wurde. Jetzt muss die Gesellschaft und auch das Land NRW die Voraussetzungen schaffen, dass dieses Menschenrecht auch wahrgenommen werden kann – und zwar ohne jedes wenn und aber.“





Foto: Wittekindshof

16. Abschied und Neubeginn.

- Name: **Klaus Siewert**
- Alter: **56 Jahre**
- Wohnort: **Herne, nach 43 Jahren in Bad Oeynhausen**
- Beeinträchtigung: **geistige Behinderung**

Obwohl Klaus Siewerts Elternhaus in Dortmund steht und seine Eltern immer noch dort wohnen, hatte sich für den heute 56-Jährigen Mann der Wittekindshof der Diakonischen Stiftung in Bad Oeynhausen-Volmerdingsen zum Lebensmittelpunkt entwickelt. Er ist auf dem Wittekindshofer Gründungsgelände aufgewachsen, dort zur Schule gegangen, wurde am 14. Mai 1972 konfirmiert und hat dann in der Werkstatt gearbeitet. Bis zu seinem Umzug nach Herne im Jahr 2009, der einen großen Einschnitt in seinem Leben darstellt.

„Wir haben stets optimale Förderangebote für unseren Sohn gesucht. Aber die gab es vor 45 Jahren nicht im Ruhrgebiet. Deswegen ist Klaus mit elf Jahren in den Wittekindshof nach Bad Oeynhausen gekommen“, erinnert sich sein Vater Karl-Heinz Siewert. Er und seine Ehefrau Hanni sind 43 Jahre lang von Dortmund nach Bad Oeynhausen gefahren, um den Sohn zu besuchen. Über

die Jahre waren das mehr als 250.000 Kilometern, zwei Autos wurden zerschissen. Heute würden sie den weiten Weg nicht mehr schaffen, sagen die engagierten Eltern. Das müssen sie jetzt auch nicht mehr, denn nur noch 15 Kilometer trennen sie nun von ihrem Sohn. Er wohnt seit zwei Jahren in Herne und die Eltern sind darüber sehr glücklich: „Als wir gehört haben, dass der Wittekindshof in Herne bauen will, habe wir uns sofort um einen Platz bemüht. Man wird nicht jünger. Wir wussten, dass wir die strapaziösen Autofahrten nicht mehr lange machen können!“ Dass Klaus Siewert über seinen Umzug nach Herne nicht so eindeutig positiv sprechen kann, ist dennoch gut nachvollziehbar. In Herne vermisst er am meisten die Männer aus dem Krekelerhaus, wo er lange gewohnt hat: „Wir konnten immer so gut miteinander reden“, erinnert er sich.

Und die Bilder über seinem Bett lassen ahnen, was er nach den 43 Jahren in Bad Oeynhausen alles hinter sich lassen musste und was ihm den Abschied von dort so schwer gemacht hat: Urkunden von der Jubiläumskonfirmation, vom Dienstjubiläum in der Werkstatt sowie zum 25- und 40-jährigen Bewohnerjubiläum und ein Abschiedsfoto mit den Kollegen aus der Werkstatt. Er erinnert sich an die gemeinsamen Urlaubsfahrten nach Spanien, Ungarn, Bulgarien und Cuxhaven-Döse. Aber auch alleine war Klaus Siewert gerne unterwegs und ist mit dem Bus nach Minden oder in den Werre-Park zum Gucken und Einkaufen gefahren. Die Wege in Bad Oeynhausen und Umgebung waren ihm vertraut und er hatte mit den Jahren ein enges



Beziehungsgeflecht zu Mitbewohnern, Mitschülern und später auch Arbeitskollegen aufgebaut.

Sein Umzug nach Herne, über den die Eltern so glücklich sind, wurde möglich, weil die Diakonische Stiftung Wittekindshof in den letzten Jahren die Entwicklung wohnortnaher Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt gerückt hat. Künftig soll der individuelle Hilfebedarf darüber entscheiden, ob ambulante oder stationäre Wohn- und Betreuungsformen genutzt werden. Die Übergänge zwischen den verschiedenen Unterstützungsangeboten werden fließend gestaltet. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe unterstützt diese Grundausrichtung in einer gemeinsamen Zielvereinbarung mit der Diakonischen Stiftung. Diese Zielvereinbarung ermöglicht, Wohnangebote in überversorgten Regionen abzubauen und in unterversorgten Städten und Kreisen neue aufzubauen.

Familien, wie der von Klaus Siewert, stehen damit heute von vorneherein wohnortnahe Angebote an den neuen Standorten zur Verfügung. Sie müssen ihr Kind nicht weit weg unterbringen und lange Autofahrten in Kauf nehmen, um den Kontakt zu Familienangehörigen, Freunden und Bekannten aktiv zu gestalten. Menschen, die wie Klaus Siewert Jahrzehnte lang weit entfernt in engem Kontakt zu ihrer Familie in einer Einrichtung gelebt haben, können zurückkehren. Andere entscheiden sich gegen den Umzug, weil sie sich einen neuen Lebensmittelpunkt aufgebaut haben und niemanden mehr in der alten Heimat kennen.

Natürlich findet Klaus Siewert es gut, jetzt ganz in der Nähe seiner Eltern, Nichten, Tanten und Onkel zu wohnen. Als Entscheidung für einen Umzug von Bad Oeynhausen nach Herne konnte das aber für ihn nicht ins Gewicht fallen. Es liegt außerhalb seiner Vorstellungswelt, dass seine Eltern ihn dort irgendwann nicht mehr hätten besuchen können, waren sie doch immer da, wenn es etwas zu feiern gab oder wenn er krank war und zwischendurch natürlich auch. Klaus Siewert war auch regelmäßig zweimal im Jahr im Sommer und an Weihnachten bei seinen Eltern in Dortmund. Die Eltern haben also alles dafür eingesetzt, dass ihr Sohn trotz der weiten Wege immer Familienanschluss hatte.

So nennt Klaus Siewert tatsächlich auch Dortmund seine Heimat und sich selbst einen BVB-Fan seit 1978. „Weil die aus Dortmund sind“, erklärt er und zeigt stolz auf die Meisterschale, die er ins Fenster geklebt hat und das Meisterbuch, das auf seinem Schreibtisch neben den sorgfältig handgeschriebenen Bundesligatabellen und Fußballzeitungen liegt.

Jetzt steht für ihn schon wieder ein Umzug an. Dieses Mal freut sich Klaus Siewert, der für die Zukunft feste Pläne hat: „Wenn ich 60 Jahre alt bin, will ich aufhören

zu arbeiten. Dann will ich mehr Zeit haben, um in die Stadt zu gehen.“ Bis zum Ruhestand ist noch etwas Zeit, auf den regelmäßigen Stadtbummel muss er aber nicht solange warten, denn seine neue Wohnung liegt mitten in der Innenstadt. „Wir haben Klaus Siewert die Wohnung angeboten, weil das Mitarbeiterteam davon überzeugt ist, dass sie ihm neue Entwicklungschancen eröffnet und seinen Vorlieben entgegenkommt“, erklärt Dorothee Blome, die als Geschäftsbereichsleitung für die Wittekindshofer Angebote in Herne verantwortlich ist.

Die Schaffung wohnortnaher Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung kann sich nicht auf den Aufbau von Wohnangeboten beschränken. Die Kindertagesstätten, Schulen und Werkstätten, aber auch Ärzte, Therapeuten und Kliniken müssen sich darauf einstellen, dass in ihrem Einzugsbereich mehr Menschen mit Behinderung leben. Da längst nicht mehr nur Menschen mit leichter Behinderung wohnortnahe Angebote nutzen, ist auch der Unterstützungsbedarf entsprechend hoch. Selbst engagierte Mitarbeiter, Ärzte und Therapeuten können das nicht budgetneutral leisten. Nötig sind behinderungsspezifische Fachkenntnisse, Geduld, Einfühlungsvermögen, Zeit und Geld, aber auch gute Kooperationen mit anderen Sozialträgern vor Ort.

Klaus Siewert kennt sein neues Wohnumfeld schon ein wenig. Für ihn ist die Nähe zu Schlecker, C & A und anderen Läden entscheidend und dass er in der neuen Wohnung jemanden zum Reden hat, so wie in der Herner Werkstatt, in der er sich sehr wohl fühlt. Für das neue Zimmer hat er schon ein Meisterschaftsfoto von Borussia Dortmund eingerahmt und wünscht sich eine gelbe Wand. Der Busbahnhof ist nur wenige Minuten entfernt und mit funkelnden Augen wünscht er sich dort: „Einfach so mit dem Bus rumfahren, das wäre schön!“ Auch das soll kein Wunschtraum bleiben: Die Mitarbeitenden werden ihm Busfahrtraining anbieten, damit er die Wege und Strecken in seiner neuen alten Heimat bald ebenso gut wie in Bad Oeynhausen kennt. Dann will er auch gerne mal am Emsring vorbeischaun, in seiner jetzigen Wohnung im ersten Wittekindshofer Neubau im Ruhrgebiet: „Das ist ja nicht so weit. Dann komme ich die Menschen hier mal besuchen!“

(Bei diesem Porträt handelt es sich um eine gekürzte Version von Anke Marholdt, Pressesprecherin der Diakonischen Stiftung Wittekindshof).

Foto: Wittekindshof



5. Reisen. Einmal spontan ins Blaue fahren ...

Reisen bedeutet für viele Menschen ein Stück Lebensqualität. Andere Regionen, Länder oder Menschen kennenlernen, einfach am Strand die Seele baumeln lassen oder sich bewusst auf Entdeckungstour in die Natur begeben, am Wochenende eine Radtour planen – die Spielarten in diesem Bereich scheinen so weit, wie die eigene Phantasie oder der Geldbeutel reichen.

Und wie ist hier die Situation für Menschen mit Behinderung? Können sie auch einfach spontan ins Blaue fahren? Sind beispielsweise Reiseveranstalter, Urlaubsregionen oder touristische Ziele in NRW auf Menschen mit Behinderung eingestellt?

Diesen und weiteren Fragen widmete sich ein Workshop, durchgeführt vom Landesbehindertenbeauftragten im Februar 2011. Dort sollten die zahlreichen Facetten des Reisemarktes in Nordrhein-Westfalen für Menschen mit Behinderung und der angrenzenden Felder zumindest im Groben dargelegt, Problemfelder benannt und mögliche Handlungsoptionen für die Zukunft entwickelt werden. Eine spannende Frage war dabei: Gibt es hier auch ein Wirtschaftspotential, das nicht oder nicht ausreichend genutzt wird?

„Integrative/Inklusive Jugendreisen“ bildeten einen weiteren Schwerpunkt, geleitet von dem Grundgedanken, dass Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention alle Bereiche unseres alltäglichen Lebens betrifft. Dafür müssen aber auch eventuell bislang getrennte Erfahrungswelten zusammengeführt werden.

Die hier vorgestellten Ergebnisse des Workshops erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit oder Ausschließlichkeit. Sie zeigen aber deutlich, wo wir in Nordrhein-Westfalen stehen, ob und welche Potentiale ungenutzt brach liegen und wo zukünftig gehandelt werden muss.



Teilnehmer des Workshops „Reisen für Menschen mit Behinderung“ am 22. Februar 2011

Vorträge:

- Guido Frank, NatKo: Reisen für Menschen mit Behinderung in NRW allgemein
- Jörg Daase, Reisenetz, Reisen für Menschen mit Behinderung: Darstellung Angebotentwicklung und -chancen der Touristiker
- Annette Schlatholt, LAG SELBSTHILFE NRW e.V.: Praktische Beispiele Reisen für Menschen mit Behinderung
- Hans Schulz, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Tourismuspolitik Land NRW
- Dr. Werner Müller, transfer ev.: Pädagogische Reisen für Kinder und Familien mit Menschen mit Behinderung, Expertise für die Integration des Themas
- Ulrike Werner, IJAB.: Chancen und Grenzen Internationaler Jugendprogramme für Jugendliche mit Behinderung
- Stephan Riese, Deutsches Jugendherbergswerk: Herausforderungen Barrierefreiheit und Inklusion für das Jugendherbergswerk
- Martina Drabner, BAG Katholisches Jugendreisen: Chancen und Grenzen von integrativen Jugendreisen

Schriftliche Stellungnahmen:

- Prof. Dr. Reinhilde Stöppler, Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Heil- und Sonderpädagogik: Barrierefreie Mobilität/Barrierefreies Reisen für Menschen mit (geistiger) Behinderung
- Knuth Gründer, Wildfang e.V., Darstellung der Situation des pädagogischen Kinderreisens mit der Zielgruppe traumatisierter Kinder
- Tourismus NRW, Düsseldorf
- DEHOGA Nordrhein-Westfalen, Barrierefreiheit im nordrhein-westfälischen Gastgewerbe – Zustandsbeschreibung des DEHOGA Nordrhein-Westfalen e.V. zum Bericht des Landesbehindertenbeauftragten 2011

Außerdem:

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| ■ Ulrike van Gemmeren-Marré, LBB-Büro | ■ Caroline Lagemann, LBB-Büro |
| ■ Susanne Kaiser, LBB-Büro | ■ Martina Lindner-Wöhning, LBB-Büro |
| ■ Norbert Killewald, LBB | |

Inklusion macht die Gesellschaft reicher. Durchsetzen, mitwirken, anregen.

Nordrhein-Westfalen – die „heimliche“ Touristenattraktion.

Woran denken Menschen außerhalb unseres Bundeslandes wenn sie nach Nordrhein-Westfalen gefragt werden? Stahl, Kohle, Industrie rangieren mit einiger Sicherheit bei den Antworten dann immer noch ganz oben. Die starke industrielle Prägung des Landes wirkt eben lange nach. Wer in Nordrhein-Westfalen und besonders im Ruhrgebiet lebt, kennt solche verblüfften Reaktionen auswärtiger Besucher: „Hier gibt es ja wirklich viel Kultur und jede Menge Grünflächen.“ Als Reiseland ist Nordrhein-Westfalen Neuland.

Übernachtungen in NRW 2010:

- 33,9 Millionen Gäste aus dem Inland
- 8,2 Millionen Übernachtungen auf Gäste aus dem Ausland.
- Bei den Übernachtungen belegt NRW Platz 3 hinter Bayern und Baden-Württemberg
- 18,6 Millionen Gäste bedeuten Platz 2 hinter Bayern

Quelle: Tourismus NRW

Der „Tourismus NRW e.V.“ weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Bedeutung des Tourismus in Nordrhein-Westfalen oft unterschätzt wird und belegt das in einer Stellungnahme mit eindrucksvollen Zahlen: „... Laut DWIF (Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr e.V.) wurde im Jahr 2009 durch den Tourismus in Nordrhein-Westfalen ein Bruttoumsatz von 24,2 Mrd. Euro generiert, die Einkommen in Nordrhein-Westfalen aus dem Tourismus belaufen sich auf 11,4 Mrd. Euro.

Damit trägt der Tourismus mit 3,05 % zum Volkseinkommen in Nordrhein-Westfalen bei. Dies entspricht einem Beschäftigungsäquivalent von etwa 530.000 Erwerbstätigen, die ihr Primäreinkommen aus dem Tourismus erzielen. Diese Arbeitsplätze sind fest am Standort Nordrhein-Westfalen verankert und damit vor Verlagerung geschützt...“.

Potentiale steigern – Tourismuspolitik in Nordrhein-Westfalen.

Allein die vorgenannten Zahlen zeigen deutlich – für Nordrhein-Westfalen ist der Tourismus eine wesentliche Wachstumsbranche, die Arbeitsplätze schafft und die heimische Wirtschaft stützt. Aber werden wirklich alle Potentiale, die es gibt, auch hier vor Ort ausgeschöpft?

Hans Schulz vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW führt dazu aus, dass der Stellenwert des Tourismus in Nordrhein-Westfalen als Wirtschaftsfaktor manchen politischen und publizistischen Akteuren immer noch nicht hinreichend bewusst sei und deutlich unterschätzt wird. Deshalb sei es das Ziel der Landesregierung, vom wachsenden touristischen Wertschöpfungskuchen in Zukunft ein noch größeres Stück für Nordrhein-Westfalen zu gewinnen und zugleich das Image des Landes im weltweiten Standortwettbewerb zu stärken.

Den Weg dahin weise der von den Mitgliedern des Tourismus NRW e. V. einstimmig beschlossene „**Masterplan Tourismus Nordrhein-Westfalen**“, der unter der Federführung des Verbandes bis zum Jahr 2015 Schritt für Schritt umgesetzt werde.

Die Stärken der Tourismus-Destination Nordrhein-Westfalen sollen durch eine Konzentration auf die sechs vielversprechenden Zielgruppen Junge Singles und Paare, erwachsene Paare, aktive Best Ager, bodenständige Best Ager, Familien, Business-Gäste und durch die fünf Themen Business, Kultur, Aktiv, Gesundheit, Stadt + Event national und international noch besser zur Geltung gebracht werden.

Die Gruppe der Menschen mit Behinderung werde im Masterplan Tourismus Nordrhein-Westfalen nicht als separate Zielgruppe definiert, sondern – je nach individueller Lebenssituation – den genannten Zielgruppen zugeordnet.

Die nicht erschlossene Kundengruppe – Menschen mit Behinderung.

Prinzipiell kann man davon ausgehen, dass Menschen mit Behinderung die gleichen Wünsche wie Menschen ohne Behinderung haben. Dies entspricht dem Grundgedanken der sozialen Inklusion der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 2009 auch in Deutschland gilt.

Was gehört zum Reisen für Menschen mit Behinderung dazu? (2)

- In Art. 30 der UN-BRK werden die Sachverhalte für eine gleichberechtigte „Teilhabe von Menschen mit Behinderung am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“ einschließlich der **Tourismusaspekte** aufgezeigt...

Annette Schliatholt,
Ass.jur.

13

Quelle: LAG Selbsthilfe LAG



Darauf weist Annette Schlatholt von der LAG SELBST-HILFE NRW e.V. hin.

Danach gehört insbesondere der gleichberechtigte Zugang

- zu kulturellen Aktivitäten
- zu Tourismusediensten (Information, Buchungen)
- zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten,
- zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten sowie entsprechender Anleitungen und Trainings

zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung dazu.

Hier stellen sich zentrale Fragen: Reicht es aus, Menschen mit Behinderung einfach bestimmten, vordefinierten Gruppen zuzuordnen und sie nicht gesondert zu betrachten? Können bei dieser Vorgehensweise die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung in Punkto Barrierefreiheit wirklich genügend berücksichtigt werden? Und vor allem: Ist allen Akteuren klar, dass ein barrierefreier Tourismus wirkliches Potential für diesen Wirtschaftszweig birgt? Die Antwort der Workshopteilnehmer auf diese Fragen fällt einstimmig aus: Nein, das reicht nicht aus. Und: Nein, die Potentiale werden noch nicht erkannt.

Guido Frank von der NatKo verdeutlicht das eindrucksvoll: Allein in Nordrhein-Westfalen leben rund 2,5 Millionen Menschen mit Behinderung, davon sind fast 1,7 Millionen schwerbehindert. Dies zeigt nur für unser Bundesland, wie viele Menschen hier als Gruppe angesprochen werden könnten. Macht man sich auch noch klar, wie viele einzelne Schritte einen Reiseverlauf bestimmen, so rücken die Stellen in den Blick, an denen es möglicherweise wegen mangelnder Barrierefreiheit der Angebote Schwierigkeiten geben könnte. Denn der Verlauf einer Reise lässt sich in nicht weniger als elf logische Etappen und wichtige Bausteine gliedern:

- 1) Das Vorbereiten und Beschaffen von Informationen,
- 2) Die Anreise,
- 3) Das Ankommen und Orientieren,
- 4) Das Wohnen und Schlafen am Reiseziel,
- 5) Das Essen und Trinken,
- 6) Die Gestaltung von Freizeit und Sport
- 7) Das Angebot von Service und Assistenz für Touristen,
- 8) Ein Vorhandensein von Unterhaltung und das Genießen von Kultur,
- 9) Die Veranstaltung von Ausflügen und Einkäufen,
- 10) Die Abreise und
- 11) Die Reflexion der Reise

Die touristische Servicekette



Quelle: NatKo/ADAC

Prof. Dr. Reinhilde Stöppler vom Institut für Heil- und Sonderpädagogik der Justus-Liebig-Universität Gießen weist in ihrer schriftlichen Stellungnahme auf die Schätzung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) hin, „dass durch mehr Barrierefreiheit im Deutschlandtourismus bis zu 4,8 Mrd. Euro Nettoumsatz und damit verbunden die Schaffung von bis zu 90.000 neuen Vollzeit Arbeitsplätzen möglich wären (...)“ (Quelle: BMWi Barrierefreier Tourismus für Alle in Deutschland – Erfolgsfaktoren und Mahnahmen zur Qualitätssteigerung, 2008, S. 10).

Das Thema barrierefreies Reisen ist für alle und nicht nur für die Menschen mit Behinderung wichtig. Das stellt man schnell fest, wenn man einmal versucht, zu definieren, wer zur Gruppe der Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gehört. Der Personenkreis, der eine leichte Zugänglichkeit zu Museen braucht und schätzt, ist dann definitiv viel größer als der Begriff der Behinderung im SGB IX (Schwerbehinderung) nahe legt.

Markt und Trends

Das Kundenpotenzial: Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

- geh- und bewegungsbehinderte Menschen
- sehbehinderte und blinde Menschen
- sprach- und hörbehinderte Menschen
- Personen mit Lern- oder geistiger Behinderung
- Personen mit psychischer Behinderung
- chronisch erkrankte Menschen
- übergewichtige Menschen
- kleinwüchsige und großwüchsige Menschen
- schwangere Frauen
- Personen mit vorübergehenden Unfallfolgen
- Personen mit postoperativen Beeinträchtigungen
- Personen mit Kinderwagen oder schwerem Gepäck
- kleine Kinder
- ältere Menschen

Quelle: NatKo

Inklusion macht die Gesellschaft reicher. Durchsetzen, mitwirken, anregen.

Wird dann noch die Altersentwicklung der Bevölkerung in unserem Land berücksichtigt, ist unschwer festzustellen, dass alleine die Gruppe der Menschen mit Mobilitätseinschränkungen eine große und wichtige Zielgruppe darstellt. Sowohl das Kundenpotential wie auch die Nachfrage werden in den nächsten Jahren deutlich wachsen. Aber, auch das gibt die NatKo zu bedenken, das Marktpotential ist bislang noch kaum erschlossen.

Eine Einschätzung, die auch der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA NRW e.V.), Nordrhein-Westfalen teilt. In seiner schriftlichen Stellungnahme weist er darauf hin, dass im nordrhein-westfälischen Gastgewerbe auch nur ungefähre Vorstellungen darüber bestehen, welche Relevanz in quantitativer wie qualitativer Hinsicht die Markt- und Zielgruppe besitzt, welche Anforderungen sie an die Betriebe stellt und was die letztendliche Entscheidung für einen Besuch oder Aufenthalt beeinflusst. Die Frage, welche Erwartungshaltung im Betrieb und vor Ort an barrierefreie Angebote besteht, kann aus Sicht des DEHOGA NRW e.V. momentan nicht beantwortet werden.

In Zeiten knapper Kassen und in Zeiten, in denen beispielsweise viele Kommunen unter einer Haushaltssperre stehen, auch das ist eine Realität, muss vor Ort für das Thema barrierefreies Reisen nach Ansicht aller Teilnehmer verstärkt geworben und Überzeugungsarbeit geleistet werden, trotz der positiven Entwicklungsmöglichkeiten.

Kriterien für barrierefreies Reisen.

Über die Kriterien für barrierefreies Reisen sind die Teilnehmer nicht in allen Punkten einig.

Grundsätzlicher Konsens besteht darüber, dass es Möglichkeiten der Recherche und Vergleiche von Angeboten geben muss. Eine Internet-Datenbank könnte es behinderten Menschen ermöglichen zu recherchieren, welche Voraussetzungen sie vor Ort vorfinden: ob zum Beispiel in einer touristischen Attraktion Rampen oder Fahrstühle vorhanden sind oder ein Leitsystem für Menschen mit Sehbehinderung. Auch sollten die Voraussetzungen „Hinkommen, Reinkommen, Klarkommen“ bei der Entwicklung barrierefreier Angebote grundsätzlich immer mitgedacht werden.

Die Forderung nach einem „Design für alle“ wird aber im Bereich des „barrierefreien Tourismus“ teilweise mit Skepsis betrachtet. Jörg Daase vom Reizenetz warnt nachdrücklich davor, die Maßstäbe bei der Entwicklung der Kriterien zu hoch zu hängen. Sinnvoll sei, was wirklich notwendig ist, nicht was idealerweise wünschenswert wäre. Auch Guido Frank von der NatKo rät hier zu einem bedachten Umgang. Um Angebote nach den Erfordernissen des „Designs für Alle“ zu gestalten, brauche man das gesicherte Wissen um die Bedürfnisse an

Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung. Dies liege bei Anbietern in aller Regel nicht vor.

Barrierefreie Angebote in NRW – nicht immer...

Die Realität für Menschen mit Behinderung sieht nach Wahrnehmung der Workshop-Teilnehmer so aus: Die Zugänglichkeit von touristischen Infrastrukturen stellt Menschen mit Behinderung häufig vor Herausforderungen und erfordert eine gründliche Reisevorbereitung. Einfach die Koffer packen und spontan in den Urlaub fahren ist für Menschen mit Behinderung eher nicht umsetzbar. Gerade im Vorfeld einer Urlaubsreise müssen viele Dinge berücksichtigt werden, die im Alltag von Nichtbehinderten kaum eine Rolle spielen. Da geht es zum Beispiel um die Fragen, ob die Unterkunft barrierefrei ist, ob es einen Aufzug gibt oder welche zugänglichen Attraktionen in der Umgebung erreichbar sind. Gibt es Pflegeangebote vor Ort, Führungen in leichter Sprache? Die Checklisten, was vor Urlaubsantritt alles geklärt sein muss, lassen sich endlos erweitern.

Das Internet unterstützt die Recherche der Menschen mit Behinderung hier bislang nur bedingt. Nach Erfahrungen der NatKo sind die Informationen über Angebote von barrierefreien Reisen rar und manchmal bekommt man sogar auf den sogenannten „Spezialseiten“ für barrierefreien Tourismus komplett andere Informationen, die nichts mit dem Thema zu tun haben.

Gerade hier zeigt sich aus Sicht der NatKo auch, dass das Thema in Nordrhein-Westfalen eher noch eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Guido Frank: „Die Länder gehen unterschiedlich intensiv mit dem Thema um. NRW hat hohen Nachholbedarf und unternimmt kaum etwas, um den barrierefreien Tourismus zu vermarkten. Feste Ansprechpartner für das Thema fehlen, sind aber unerlässlich, wenn eine positive Entwicklung stattfinden soll.“

Eine Einschätzung, die auch von der LAG SELBSTHILFE NRW e.V. geteilt wird. Aber auch die generelle Einstellung zum Thema „Barrierefreiheit“ behindere Menschen mit Behinderung. So weist Annette Schlatholt darauf hin, dass allein die Absicht mit der Bahn in den Urlaub zu fahren, teilweise eine logistische Großleistung für Menschen mit Behinderung bedeute. Denn von den ca. 5.400 Bahnhöfen in Deutschland seien nur rund 3.600 bedingt oder ganz barrierefrei gestaltet.

... aber immer häufiger – positive Einzelbeispiele.

Dabei gibt es, gerade auch in Nordrhein-Westfalen, immer wieder gute Beispiele, die zeigen, was vor Ort bewegt werden kann, wenn sich alle handelnden Akteure einig sind.



Stellvertretend für mehrere positive Beispiele in Nordrhein-Westfalen werden der Nationalpark Eifel oder der Führer „Düsseldorf Barrierefrei“ genannt. So existieren im Nationalpark Eifel beispielsweise taktile Flächenreliefs für Menschen mit Sehbehinderung oder Führsysteme. Der Führer „Düsseldorf Barrierefrei“ gibt Besuchern sowohl als Broschüre als auch im Internet Auskunft über barrierefreie Unterkünfte, Stadtführungen oder sonstige Serviceangebote, die für Menschen mit Behinderung von Bedeutung für ihre Reiseplanung sein können. Diese beiden Nennungen werden von den Teilnehmern nicht wertend getroffen. An ihnen wird aber verdeutlicht, dass die Umsetzung von Barrierefreiheit im touristischen Bereich immer das Zusammenwirken mehrerer Akteure benötigt sowie die grundsätzliche Bereitschaft, das Thema auf die Tagesordnung zu setzen und dann auch zu realisieren.

Exkurs: Fit für den Urlaub.

Im Rahmen einer schriftlichen Stellungnahme weist Prof. Dr. Reinhilde Stöppler vom Institut für Heil- und Sonderpädagogik der Justus-Liebig-Universität Gießen darauf hin, dass zur Förderung, Verbesserung und Ermöglichung von Mobilität von Menschen mit (geistiger) Behinderung nicht nur (infra-)strukturelle Maßnahmen notwendig seien. Auch mobilitäts- und verkehrsbezogene Kompetenzen müssten hinzukommen. Gerade in diesen Bereichen müssten die Menschen mit geistiger Behinderung betrachtet werden, denn ihre Mobilitätsbiografie unterscheide sich von der gleichaltriger nichtbehinderter Menschen erheblich. Nichtbehinderte Kinder erweiterten ihren Aktionsraum z. B. sehr schnell mit der Fähigkeit, im Alter von ca. 12 Monaten selbständig zu laufen; nach dem Vorschulalter kämen Fahrrad und der ÖPNV als weitere Fortbewegungsmittel hinzu; es folgten Führerschein und Fahrzeugbesitz. Dies sehe bei Menschen mit geistiger Behinderung in vielen Fällen grundsätzlich anders aus. Fahrdienste zur Förderschule, Wohnheim, Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) – die Nutzung dieser wohlgemeinten Angebote könne unter Umständen dazu beitragen, dass Menschen mit (geistiger) Behinderung ihren Aktionsraum nicht erweitern können. Eine Folge könne beispielsweise sein, dass unter Umständen verkehrsspezifische Kompetenzen, die die Voraussetzung von Mobilität sind, nicht ausreichend entwickelt werden können. Hier hätten die Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung eine besondere Rolle. Sie hätten die Möglichkeit, nicht nur im Rahmen der Verkehrserziehung, grundlegende Kompetenzen zu vermitteln und zu fördern. Darüber hinaus bestünde auch die Möglichkeit beispielsweise Themen wie „Wohnen im Hotel“ oder „Verhalten als Gast“ zu thematisieren.


Exkurs: Inklusive Kinder- und Jugendreisen.

Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention liegt im Rahmen des Workshops ein Schwerpunkt auf dem Bereich der inklusiven Kinder- und Jugendreisen und auf den Chancen und Grenzen dieser Reiseformen.

Die Teilnehmer des Workshops drücken ihre Erwartung aus, dass gerade Kinder- und Jugendreisen dazu beitragen, Grenzen im Miteinander zu überwinden und Gemeinsamkeiten zu entwickeln. Da gerade Kinder und Jugendliche mit Behinderung in der Regel weniger Möglichkeiten haben, das gewohnte Umfeld zu verlassen, sei der Stellenwert solcher Reisen besonders hoch zu bewerten. Positive Effekte auf Sozialverhalten und Persönlichkeit sind jedoch bislang explizit erst für internationale Jugendbegegnungen untersucht und nachgewiesen worden.¹ Inwieweit solche positiven Effekte auch durch inklusive Kinder- und Jugendreisen erzielt werden können, wäre deshalb untersuchenswert.

Barrierefreiheit als Kostenfaktor.

Stephan Riese vom Deutschen Jugendherbergswerk (DJH) stellt dies überzeugend dar. Allerdings gibt es nach seiner Erfahrung immer wieder Grenzen bei der Finanzierung von barrierefreien Grundvoraussetzungen. So würden die Jugendherbergen bei Um- oder Neubauten grundsätzlich auf Barrierefreiheit achten, um auch Gästen mit Behinderung die Möglichkeit zu bieten, in einer Jugendherberge zu übernachten. Bei älteren Häusern entstehe hier aber ein massiver Kostenfaktor. Insofern stellt das Deutsche Jugendherbergswerk die Frage, ob es Fördermöglichkeiten zur barrierefreien Umgestaltung älterer Bauten gebe.



Herausforderungen für das DJH

- Barrierefreiheit: Die Herausforderung liegt hier eindeutig in der Finanzierung und Gestaltung von Umbauten auch in älteren Jugendherbergsgebäuden.
- Programmbereich: Entwicklung von integrativen Programmangeboten
- Generell: Stärkere Sozialraumvernetzung der Jugendherbergen. Das kann zu neuen Formen in der Gästebetreuung führen (Jugendclubs, Ferienspiele integrativ) wie auch zur stärkeren Teilhabe von Behinderten am Arbeitsleben in Jugendherbergen.

¹ Thomas, A., Chang, C., Abt, H.: Erlebnisse, die verändern – Langzeitwirkungen der Teilnahme an internationalen Jugendbegegnungen. Göttingen 2006, ISBN 3-525-49094-1.

Inklusion macht die Gesellschaft reicher. Durchsetzen, mitwirken, anregen.

Grundsätzlich kann er sich vorstellen, den Programmbereich des DJH auszuweiten und integrative Programmangebote zu entwickeln. Über einen generellen Ansatzpunkt, wie eine stärkere Sozialraumvernetzung von Jugendherbergen zum Beispiel mit Jugendclubs und über eine integrative Gestaltung dieser Angebote, sei noch nicht nachgedacht worden. Dies könne auch eine Chance sein, die Jugendherbergen noch stärker als bisher für Menschen mit Behinderung zu öffnen.

Ulrike Werner von IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. verdeutlicht die Notwendigkeit, im Rahmen der Jugendarbeit noch viele Entwicklungen weiter voranzutreiben. Der Kinder- und Jugendplan des Bundes erkläre dazu unter den „Allgemeinen Grundsätzen“:

„... Bei der Umsetzung der Förderziele sollen die Belange junger Menschen mit Behinderung mit dem Ziel der Integration, der Gleichstellung und der Selbstbestimmung Berücksichtigung finden. Damit junge Menschen mit Behinderung Platz in unserer Mitte haben, müssen Vorurteile abgebaut, muss Gedankenlosigkeit entgegengewirkt und Verständigung gesucht werden. Die Eingliederung und Partizipation junger Menschen mit Behinderung muss eine ständige Herausforderung in allen Handlungsfeldern der Jugendhilfe sein ...“

Grundlagen

- Richtlinien des KJP, Abschnitt I, Ziffer 2, Absatz 3
- Perspektivenwechsel bei Trägern und Verbänden: Von der Integration hin zur Inklusion

3

Quelle: IJAB

Auch im Selbstverständnis der Träger der internationalen Jugendarbeit finde zunehmend ein Paradigmenwechsel von der Integration hin zur Inklusion von Jugendlichen mit Behinderung statt. Positiv hervorzuheben sei z. B. die langjährige Expertise und breite Herangehensweise bei der DPSG (Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg).

Trotzdem gebe es noch jede Menge Herausforderungen. Es fehle an statistischen Daten und Erkenntnissen und wissenschaftlichen Untersuchungen über dieses Segment. Qualifizierungen von Leitern und Leiterinnen für diese Zielgruppe würden nur teilweise geleistet. Dies hänge vor allem davon ab, ob der jeweilige Verband oder die jeweilige Organisation Erfahrungen im Bereich der

Behindertenarbeit habe bzw. ob eine Qualifizierung innerhalb der Strukturen überhaupt leistbar wäre.

Eine Einschätzung, die auch Dr. Werner Müller von Transfer e.V. teilt, der bundesweit übergreifende Vorhaben zum Arbeitsfeld „Kinder- und Jugendreisen“ koordiniert. Dabei geht es in seinem Bereich u.a. um

- a) Qualifizierung von Verantwortlichen
- b) trägerübergreifende Vernetzungen (u.a. zu inhaltlichen Anliegen) und entsprechender Strukturaufbau (Steuergruppen, Gremien usw.)
- c) den sog. „Forscher-Praktiker-Dialog“.

Bislang gibt es kein explizites Projekt für die Zielgruppe ‚Kinder und Jugendliche mit Behinderung‘ bei den oben genannten Prozessen. Im Zusammenhang mit diesen Prozessen gibt es aber immer wieder einmal Partner, die spezifische Kompetenzen und Angebote für diese Zielgruppe haben.

Thesen zu Reisen mit Behinderung

- 1.) Der Jugendreisemarkt kann viel – wenn er gefragt wird!
- 2.) Jugendreisen verstehen sich als integrative Angebote!
- 3.) Integration bedeutet Wahlfreiheit im Markt!
- 3.) Integration sind nicht nur bauliche Veränderungen!
- 4.) Es fehlt eine Dokumentation der erfolgreichen Praxis, um eine Standardisierung zu erreichen!

Reisenetz
Deutscher Fachverband für Jugendreisen

Quelle: Reisenetz

Jörg Daase vom Reisenetz, dem Deutschen Fachverband für Jugendreisen, stellt dar, dass bei seinem Verband keine Zahlen über die Teilnahme von Menschen mit Behinderung vorliegen. Er habe auch keine Jugendreisekataloge gefunden, die das Thema aufgreifen. Das Reisenetz würde wenn, dann über Anfragen mit dem Thema konfrontiert, z. B. inwieweit die Bereitschaft besteht, Epileptiker mitzunehmen. Ein weiterer Punkt aus der Praxis sei, dass immer wieder z. B. Hörbehinderte oder Gehörlose anfragen, aber in der Reisegruppe niemand die Gebärdensprache kann. Hier fehlt es noch an Ideen für die Entwicklung und Unterstützung von Betreuerteams, in denen einzelne Menschen die Gebärdensprache können.

„Das Rad immer wieder neu erfinden...“

Erschwerend käme hinzu, dass erfolgreiche Angebote nicht dokumentiert würden. So werden gute Angebote für Menschen mit Behinderung unter den Reiseveranstaltern



nicht weiter gegeben. Durch dieses „Nebeneinander“ und nicht „Miteinander“ würden viele Chancen und Potentiale verschenkt. „Das Rad immer wieder neu zu erfinden“ erweise sich als Hemmschuh.

Die These, dass Erfahrungswerte nicht ausreichend unter den Anbietern von Kinder- und Jugendreisen ausgetauscht würden, unterstreicht auch Martina Drabner von der BAG Katholisches Jugendreisen. Sie erklärt außerdem, dass die Bedürfnisse von Reiseteilnehmern mit Behinderung als Thematik in den verschiedenen Feldern der Reisplanung häufig nicht vorkommen. Fakt sei aber auch, dass Integrative Kinder- und Jugendreisen einer besonderen Vorbereitung bedürfen, sei es bezüglich der Auswahl der Unterkunft, der Qualifikationen der Betreuer oder auch in Bezug auf das Rahmenprogramm, das angeboten werde. Dies wurde auch von Knuth Gründer von Wildfang e.V. unterstützt. Der Verein organisiert pädagogische Kinderreisen für die Zielgruppe ‚traumatisierte Kinder‘. Hier zeige die Praxis deutlich, dass schon die Auswahl der Unterkunft nicht einfach sei – entweder weil sie die notwendigen Voraussetzungen, wie z. B. Rückzugsmöglichkeiten, nicht bietet oder weil die Kosten für den Verein nicht finanzierbar sind.

Hier ergänzte Ulrike Werner von IJAB, Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V., dass es manchmal schon schwierig sei, festzustellen, wer den besonderen Betreuungsbedarf bezahlen muss. In der Realität würden Zuständigkeiten teilweise hin und her geschoben.

--- IJAB

Herausforderungen

„Regelfreizeitmaßnahmen“ für Jugendliche mit Behinderung ermöglichen:

- Öffnung der Träger für Mitglieder mit Behinderung/ Sensibilisierung für deren Bedürfnisse
- Bessere Verzahnung zwischen außerschulischer Jugendbildung und kommunaler Behindertenarbeit
- Differenzierung in Behinderten- und Regelmaßnahme (SGB IX bzw. VIII) hinderlich

16

Quelle: IJAB

Einigkeit herrscht darüber: Behinderung muss als ein Teil der gesellschaftlichen Normalität wahrgenommen und berücksichtigt werden. Trotzdem ist das noch nicht die gelebte Realität. Im Bereich der Kinder- und Jugendreisen kann das in eine Soll- und Haben-Seite eingeteilt werden.

Wo liegen die Grenzen für integrative Angebote?

- Im eigenen Denken
- Im erst mal finanziellen und organisatorischen Aufwand
- Man kann nicht jeder Behinderungsform gerecht werden, aber man kann anfangen, erste Leitern zu bauen



Quelle: BAG Katholisches Jugendreisen

Ulrike Werner von IJAB, Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V., fasst den gegenwärtigen Stand sinngemäß so zusammen: Auf der einen Seite stehen jede Menge Chancen und positive Effekte, die nicht von der Hand zu weisen sind: Kaum formale Beschränkungen, z. B. in Ausschreibungen oder durch Richtlinien, sondern sogar besondere Fördermöglichkeiten. Auf der anderen Seite gibt es allerdings wenig strukturierte Arbeit, z. B. fehlen häufig Unterstützungsstrukturen und die Datenbasis ist sehr schwach.

Fazit: Jede Menge Sand im Getriebe.

Die Teilnehmer des Workshops sind sich darin einig: Das gesamte Thema „Reisen für Menschen mit Behinderung“ in Nordrhein-Westfalen steckt noch in den Kinderschuhen. Dabei sind Menschen mit Behinderung nach ihrer Kenntnis eine reiseffreudige und zum Teil auch finanzkräftige Klientel. Außerdem werde unterschätzt, dass auch Menschen mit Behinderung nicht nur isoliert als Einzelperson/Einzelreisende zu betrachten seien, sondern ebenso wie Menschen ohne Behinderung oft in Begleitung des Partners, der Familie oder von Freunden verreisen. Für Veranstalter gebe es insofern ausreichend wirtschaftliche Anreize, sich dem Thema zuzuwenden, zumal der demografische Wandel die bereits jetzt vorhandenen Potentiale des barrierefreien Tourismus noch erheblich erweitert.

Die Bedeutung und die Chancen des Themas „Reisen für Menschen mit Behinderung“ werden nach wie vor unterschätzt, auch von der Tourismuswirtschaft.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops haben im Kern die folgenden Problemfelder identifiziert:

Eine dürftige Angebotsstruktur.

Reiseangebote für Menschen mit Behinderung – auch für die besondere Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen – entstehen überwiegend zufällig und nicht koordiniert. Vor diesem Hintergrund ist die Angebotsstruktur in Nordrhein-Westfalen als dürftig zu bezeichnen. Mit ein Grund dafür könnte sein, dass bei den Veranstaltern nicht bekannt ist, was Kunden mit Behinderung wünschen und brauchen.

Bei den bestehenden Angeboten fehlt häufig eine ausreichende Beschreibung beispielsweise über vorhandene Infrastruktur, Ausstattung von Häusern etc.. Darüber hinaus gibt es keine ausreichenden Bestrebungen, inklusive Angebote zu schaffen.

Daten fehlen.

Es fehlt eine Übersicht, die Auskunft darüber gibt, wer, was, wie und wo für Menschen mit Behinderung in NRW anbietet. Außerdem gibt es keine Erhebung bzgl. der Kriterien, die vorliegen müssen, um eine Reise für Menschen/Kinder und Jugendliche mit Behinderung attraktiv und durchführbar zu machen. Auch eine Analyse der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung beim Thema Reisen, ist nur unvollständig vorhanden. Die Folge ist das Fehlen genauer Kenntnisse über die Wünsche bzgl. Reisen für Menschen mit Behinderung. Die Frage „Was will und braucht der Kunde?“ bleibt weitgehend unbeantwortet. Damit fehlt aber noch eine der wichtigsten Voraussetzungen zur gezielten Erschließung dieses Marktsegments.

Qualifizierung unterbelichtet.

Qualifizierung findet, wenn überhaupt, nur dort statt, wo ein Veranstalter oder eine Jugendorganisation bewusst auf die Zielgruppe Menschen oder Kinder und Jugendliche mit Behinderung abstellt. Ansonsten sind bei Trägern und Veranstaltern keine ausgereiften Konzepte für Reisen mit Menschen mit Behinderung erkennbar. Auch bzgl. der Betreuer von Reise- bzw. Jugendgruppen muss in der Regel davon ausgegangen werden, dass keine sonderpädagogischen Kenntnisse vorliegen.

Barrierefreiheit wird kaum kommuniziert.

Nordrhein-Westfalen ist in Bezug auf touristische Informationen zum Thema „Barrierefreiheit“ ein fast unbeschriebenes Blatt. Lediglich einzelne Kommunen bieten Informationen zu diesem Thema an (z. B. Broschüre

(„Düsseldorf Barrierefrei“). Falls doch Informationen vorhanden sind, müssen sie beispielsweise oft sehr mühsam im Internet recherchiert werden. Auch sind die Kriterien für die Auswahl zum Thema „Barrierefreiheit“ oft undurchsichtig. Vor allem fehlt eine zentrale Stelle, die Vorhandenes beschreibt und so den Menschen mit Behinderung die Möglichkeit eigener Entscheidungen bietet. Erfreulicherweise widmet sich eine steigende Anzahl Internetportale dem „barrierefreien Reisen“ und es finden sich darin durchaus auch vereinzelt Angebote aus NRW. Das größte Bundesland sollte jedoch über eine eigene Übersicht verfügen.

Marketing/Öffentlichkeitsarbeit: Kaum Kundenorientierung erkennbar.

„Reisen für Menschen mit Behinderung“ werden aus Sicht der Teilnehmer oft in einer nicht annehmbaren Sprache kommuniziert. Statt den Mensch mit Behinderung als Kunden zu sehen, würden Angebotstexte oft so verfasst, dass der „Fürsorgegedanke“ sehr im Vordergrund steht oder den Angehörigen von Menschen mit Behinderung „Entspannung von der aufopferungsvollen Tätigkeit“ versprochen werden. Letztendlich führten diese Formulierungen dazu, dass entweder den Menschen mit Behinderung selbst die Lust diese Angebote wahrzunehmen vergeht. Oder aber Menschen ohne Behinderung meiden diese Angebote, um mit den „Problemen der anderen“ nicht in ihrer Freizeit konfrontiert zu werden. Beides führe letztendlich zu mehr Ausgrenzung und würde den Inklusionsgedanken verhindern.

Kooperation und Vernetzung lückenhaft.

Zwischen den in Frage kommenden Veranstaltern und Jugendorganisationen besteht weder eine Kooperation noch ein Austausch über entwickelte Konzepte bzw. über vorhandene Erfahrungen. Sofern ein Informationsfluss doch zustande kommt, ist dieser zufällig und nicht zielgerichtet gesteuert. Auch die Einzelanbieter, die sich intensiver mit dem Thema beschäftigen, haben bislang keine zuverlässige Struktur, die einen Informations- und Wissensaustausch in geregelter Form garantiert.

Vertriebswege ohne Transparenz.

Es gibt einige Spezialanbieter für Reisen für Menschen mit Behinderung, die auch bei der Zielgruppe in der Regel bekannt sind. Außerhalb dieses sehr eingegrenzten Angebotes sind Menschen mit Behinderung in der Regel auf mühsame Eigenrecherche und Planung angewiesen, um für sie passende Reiseangebote zu finden bzw. selbst zusammen zu stellen.



Im Kinder- und Jugendbereich haben sich Internetforen mittlerweile als Infobörse für Eltern entwickelt, die ein passendes Reiseangebot für ihr behindertes Kind, bzw. für Familien mit behinderten Angehörigen suchen.

Finanzierung und Förderung – mangelnde Informationen und zu wenig Mittel.

Bei Reiseveranstaltern fehlt die Kenntnis darüber, welche finanziellen Mittel z. B. im Assistenzbereich bei einer Reise für Menschen mit Behinderung abgerufen werden können. Außerdem gibt es derzeit keine Möglichkeit, entsprechende Schulungen von Betreuern zu fördern. Dort wo entsprechende Qualifizierungsstrukturen vorhanden sind, werden sie durch Eigenmittel geleistet und basieren überwiegend auf dem Know-how meist ehrenamtlich tätiger sonderpädagogischer Fachkräfte.

Bei den Unterkünften vor Ort, die bestimmte Kriterien in punkto Barrierefreiheit erfüllen müssen, schlagen hohe Kosten für Umbaumaßnahmen zu Buche. Gerade in Zeiten knapper Kassen ist deshalb die Bereitschaft zum Engagement für das Thema „Reisen für Menschen mit Behinderung“ eher gering.

Was tun?...

Die Teilnehmer des Workshops regen an:

Aussagekräftigen Datenbestand aufbauen.

Eine Marktanalyse bzw. eine Evaluation über das Reise-/Freizeitverhalten der Menschen mit Behinderung in Kooperation mit den Behindertenverbänden/der Selbsthilfe durchzuführen. Auf Basis dieser Daten könnten Angebote entwickelt werden, die auf die Zielgruppe sowie das Ziel der Inklusion ausgerichtet sind.

Die Kommunikation über Barrierefreiheit verbessern.

Der Aufbau einer landesweiten Datenbank, die Menschen mit Behinderung Auskunft über die Ist-Situation z. B. von touristischen Attraktionen oder von Unterkünften gibt, wird als dringend erforderlich bewertet. Eine entsprechende Datensammlung sollte angelegt werden. Dies ist Grundvoraussetzung dafür, dass Menschen mit Behinderung selbst entscheiden können, ob ein Ziel für sie in Frage kommt. Eine Bewertung z. B. touristischer Attraktionen anhand von Kriterien zum Thema Barrierefreiheit wird als hinderlich bewertet, da davon ausgegangen wird, dass Maximal Kriterien die Bereitschaft zur Teilnahme an diesem Projekt eher senken würden.

Parallel wird die Dokumentation guter Beispiele für Barrierefreiheit angeregt.

Kooperation und Vernetzung ausgestalten.

Der Landesbehindertenbeauftragte bietet eine Verstärkung der Runde über drei Jahre an. In dieser Zeit könnte zweimal pro Jahr zu einer Sitzung eingeladen werden. Themen der Sitzungen sollten die im Vorfeld festgestellten Problemfelder und deren Aufarbeitung sein. Die erzielten Ergebnisse können z. B. auf Bundesebene weitergegeben werden.

Außerdem bietet er an, bei entsprechenden Themenveranstaltungen einmal pro Jahr als Referent zur Verfügung zu stehen.

Hans Schulz vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr stellt Herrn Killewald die Teilnahme an der IMAG Tourismus in Aussicht, um das Thema und die bestehenden Problemfelder darzustellen. Hierzu will er die entsprechenden Anregungen im Ministerium weiterleiten.

Qualifizierung aufbauen.

Ein Ausbildungsprogramm für Betreuer/Veranstalter von Maßnahmen für Menschen mit Behinderung wird angeregt. Außerdem ist eine Kooperation zwischen interessierten Veranstaltern von Menschen mit Behinderung sowie geeigneten Fachstellen für dieses Thema notwendig. Es sollte überlegt werden, entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen auch in die Förderung des Landesjugendplans zu integrieren.

Kundenfreundliche und transparente Vertriebswege.

Das Thema „Reisen für Menschen mit Behinderung“ sollte künftig beim „NRW-Tag“ präsentiert werden. Außerdem wird angeregt, Fachtagungen durchzuführen. Wie bereits durch die NatKo realisiert, wäre auch die Teilnahme an Messen wie die ITB oder die REHACARE wünschenswert.

6. Sport und Behinderung. Rahmenbedingungen und Handlungsfelder.

Die Vorteile, die mit der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Sport verbunden sind, sind zahlreich. Sport wirkt sich im Allgemeinen nicht nur positiv auf das allgemeine Wohlbefinden aus, sondern auch auf die körperliche sowie kognitive Leistungsfähigkeit. Der gemeinsame Sport kann darüber hinaus erheblich zum Abbau von Vorurteilen beitragen und somit einer Kultur der Toleranz und Akzeptanz die Möglichkeit zur Entfaltung geben.

Vor diesem Hintergrund stellt sich jedoch die Frage, welche Rahmenbedingungen derzeit für den Behindertensport in Nordrhein-Westfalen bestehen? In welcher Form findet inklusiver Sport etwa an den Schulen in NRW statt?

In welchem Ausmaß beschäftigt sich die Wissenschaft in NRW mit dem Forschungsfeld des inklusiven Sports und gibt es ein ausreichendes Angebot an Sportmöglichkeiten für Menschen mit und ohne Behinderung?

Zur Klärung dieser und weiterer Fragen führte der Landesbehindertenbeauftragte im März 2011 einen Workshop durch. Dabei sollte gemeinsam mit den Teilnehmern ein Überblick über die Rahmenbedingungen in NRW gewonnen werden, die zur Inklusion von Menschen mit Behinderung beitragen. Ausgehend von dieser Bestandsaufnahme sollten ferner bestehende Handlungsfelder benannt sowie Handlungsempfehlungen aufgezeigt werden.

Die Ergebnisse des Workshops stellen eine wesentliche Grundlage für die vorliegende Veröffentlichung dar, welche selbst zwar keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, aber aufzeigt, wo wir zurzeit stehen und welche Handlungsfelder sich daraus ableiten lassen.



Teilnehmer des Workshops „Sport und Behinderung in NRW“ am 01. März 2011 in Düsseldorf.

- Dr. Volker Anneken, Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport
- Rainer Schmidt, Sportler
- Dr. Thomas Abel, Deutsche Sporthochschule Köln
- Günter Oelscher, Franz Sales Haus e.V., Essen
- Ewald Brüggemann, Franz Sales Haus e.V., Essen
- Herbert Kaul, Behinderten-Sportverband NRW e.V.
- Georg Hebing, Kreisportbund Borken e.V.
- Burkhard Lammsfuß, Behindertensport (VfB) Bonn e.V.
- Dr. Willibert Strunz, LAG Selbsthilfe NRW e.V.
- Dr. Lutz Worms, v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel
- Dr. Michael Rosenbaum, Deutscher Behindertensportverband e.V.
- Sandra Meinert, Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, Köln

- Susanne Kaiser, LBB-Büro
- Norbert Killewald, LBB
- Caroline Lagemann, LBB-Büro
- Martina Lindner-Wöhning, LBB-Büro

Schriftliche Stellungnahmen zum Workshop wurden von Herbert Kaul, Behindertensport-Verband NRW e.V., Burkhard Lammsfuß, Behindertensport (VfB) Bonn e.V. sowie Dr. Lutz Worms, v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel eingebracht.

Inklusion macht die Gesellschaft reicher. Durchsetzen, mitwirken, anregen.

Die Ausgangslage.

Der Wert menschlichen Miteinanders misst sich daran, Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Dialog zu erfahren und Vielfalt als Chance zu betrachten. Dieses Grundverständnis von Inklusion im Sport ist Grundlage der folgenden Ausführungen, die im Rahmen des Workshops als Grundlage für die Erarbeitung der Problembeschreibung und möglicher Lösungsansätze herangezogen wurden.

Die Teilnehmer des Workshops waren sich einig, dass Sport im Zuge der Diskussionen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) einen wichtigen Baustein zur Förderung einer inklusiven Gesellschaft für Menschen mit Behinderung darstellt. „ ‚Gemeinschaft verwirklichen‘ – ein schönes Ziel, zu dem Sport seinen Beitrag leisten kann“ wie Dr. Lutz Worms es formulierte.

(International Classification of Functioning, Disability and Health) abhängig von individuellen funktionellen und strukturellen Voraussetzungen der Person, die Einfluss auf die Leistungsfähigkeit nehmen.

Neben den personenbezogenen Faktoren, wie Neigung, Motivation oder Talent, spielen auch „inklusive“ Umweltfaktoren wie z. B. barrierefreier Zugang zu Sportstätten, familiäre Unterstützung sowie wohnortnahe qualifizierte Angebote eine zentrale Rolle beim Gelingen einer Inklusion durch Bewegung und Sport.

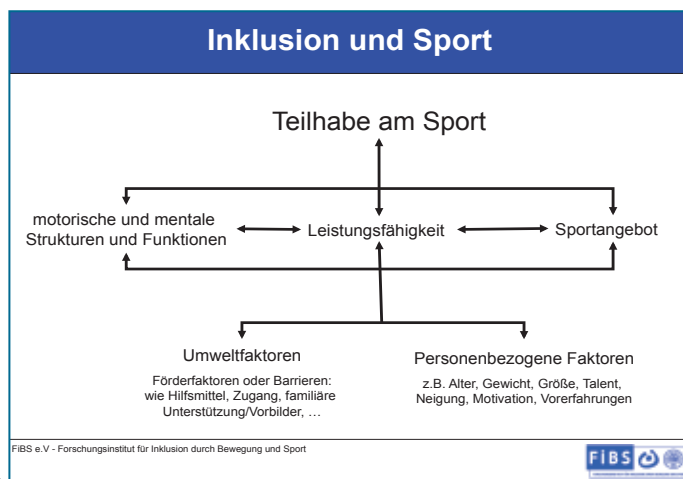
Der Sport für Menschen mit Behinderung im Sinne einer inklusiven Weiterentwicklung und Ausrichtung muss sich mit komplexen Problemlagen und strukturellen Herausforderungen auseinandersetzen: Einerseits sind die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse sehr unterschiedlich, andererseits reichen derzeit die Möglichkeiten und Angebote zum eigenverantwortlichen Sporttreiben bei weitem nicht aus.

Das Sportangebot für Menschen mit Behinderung ist sehr vielfältig, dennoch ist der Organisationsgrad in entsprechenden Vereinen im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen stark ausbaufähig. In NRW sind ca. 1,7 Millionen Menschen mit Schwerbehinderung registriert. Auch Menschen ohne Behinderung und mit einem Grad von weniger als 50 können am Angebot des Behindertensportverbandes teilnehmen. Derzeit sind laut Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen (BSNW) ca. 220.000 Menschen mit Behinderung Mitglied in den ca. 1.500 Vereinen des Verbandes oder nehmen an Angeboten des Rehabilitationssports teil. Die Quote von ca. 12 % im Verein organisierter Menschen mit Behinderung im Vergleich zum Organisationsgrad der Menschen ohne Behinderung in Sportvereinen ist erheblich geringer.



Quelle: FIBS e.V.

Bewegung und Sport leisten einen wichtigen Beitrag zur psychischen Stabilisierung sowie physischen Stärkung des Individuums und tragen dadurch zur Steigerung der Autonomie des Einzelnen bei. Gleichzeitig ermöglicht der Sport die Förderung sozialer Prozesse zur Unterstützung und Einbindung der Betroffenen in gesellschaftliche Strukturen und Systeme. Die Inklusion wird dadurch maßgeblich positiv beeinflusst. Eine Teilhabeförderung durch Bewegung und Sport ist im Sinne der ICF



Quelle: FIBS e.V.

Ein Überblick

- 370.000 Einwohner
- 17 Kommunen
- 393 Sportvereine mit 150.899 Mitgliedern
- Organisationsgrad 40,77 %
- 19 Großvereine mit Behindertensportabteilung
- 46 monostrukturierte Vereine (BSNW)
 - 24 Vereine „Rehasport“
 - 15+3 Vereine klassische Behindertensportvereine
 - 4 Vereine (Caritas; Lebenshilfe)

Quelle: Kreissportbund Borken

Im Kreissportbund Borken sind beispielsweise ca. 40 % der Menschen ohne Behinderung in einem Sportverein gemeldet.



Neben leistungs-, freizeit-, breiten- oder schulsportorientiertem Sporttreiben bietet der Rehabilitationssport eine weitere Möglichkeit, organisiert in der Gruppe Sport zu treiben. Der Rehasport unterscheidet sich jedoch strukturell und inhaltlich wesentlich von den anderen Bereichen im Behindertensport, die eigenverantwortlich und selbstbestimmt, ohne finanzielle Unterstützung der Sozialversicherungsträger ausgeübt werden. Beim Rehabilitationssport steht die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund. Es geht darum, „... *Selbsthilfepotentiale zu aktivieren, die eigene Verantwortlichkeit des behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen für seine Gesundheit zu stärken sowie ihn zu motivieren und in die Lage zu versetzen, langfristig selbstständig und eigenverantwortlich Bewegungstraining durchzuführen...*“¹. Durch Hilfe zur Selbsthilfe soll der Rehasport im Sinne des Neunten Sozialgesetzbuches (§ 44 Abs.1 Nr.3) die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nachhaltig sichern und die individuellen Rehabilitationsziele unterstützen.²

Für eine inklusive Ausrichtung von Angeboten im Behindertensport steht der Rehasport damit nicht im Mittelpunkt. Jeder Mensch mit Behinderung im Sinne des § 30 der UN-Behindertenrechtskonvention (Teilhabe am kulturellen Leben sowie Erholung, Freizeit und Sport) benötigt individuelle und strukturelle Rahmenbedingungen, die ihm Bewegung und Sport ermöglichen. Das gesamte Sportsystem in NRW sollte dahingehend weiterentwickelt werden, dass es auch Menschen mit Behinderung jeder Form möglich wird, selbstverständlich am Freizeit- Schul- und Leistungssystem des Sports teilzunehmen. Der Rehabilitationssport kann dabei als Katalysator wirken. Es sollte dabei jedoch stets das Ziel verfolgt werden, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit angeborener oder erworbener Behinderung in inklusive Sport- und Bewegungsangebote weiterzuvermitteln.

Rainer Schmidt, ehemaliger paralympischer Leistungssportler und evangelischer Pfarrer geht in seinen Anmerkungen zum Inklusiven Sport auch auf die Herausforderungen der BRK für das Sportsystem allgemein ein. Für ihn zeichnet die BRK die Vision und das Recht einer inklusiven Gesellschaft. Zweck der Konvention ist, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten“ (Art 1) und also „die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ (Art 3,c) zu gewährleisten.

Nun gibt es im Bereich des Sports bislang zwei Welten. Auf der einen Seite die hervorragend organisierte Welt des Behindertensports (DBS) sowie auf der anderen Seite die hervorragend organisierte Welt des Nichtbehindertensports (DOSB), also der Sportfachverbände. Es stellt sich nun die Frage, ob diese Trennung eine zu überwindende Barriere darstellt oder ob die Existenz des Behindertensports eine sinnvolle Einrichtung im Sinne des Nachteilsausgleiches ist.

Der DBS hat für Schmidt das Ziel, „den Behindertensport als ein Mittel der Prävention und Rehabilitation sowie gesellschaftlicher Integration zu fördern und einzusetzen“ (§ 2, Abs. 2.1 DBS-Satzung). Grundsätzlich hat jeglicher Sport präventive, integrative und rehabilitative Wirkung, im Sinne von zurückgewinnen oder hinzugewinnen von Fähigkeiten. Es wäre also durchaus denkbar, dass der DBS sein Satzungsziel in den Vereinen und Verbänden des DOSB verfolgt. Das Ziel der „gesellschaftlichen Integration“ fände dort sogar seine Erfüllung.

Vordringliche Aufgabe des DBS im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sollte nach Schmidt also die Ermöglichung des gemeinsamen Sports sein, nicht der Erhalt seiner eigenen Strukturen. Die Kompetenz des DBS in Sachen Rehabilitationssport, Sport als Gesundheitsförderung und Leistungssport von außergewöhnlichen Athleten, könnte der DOSB gut gebrauchen.

Vordringliche Aufgabe für den DOSB sollte sein, die inklusive Kraft des Sports zu fördern. Denn bundesweit treiben in den Sportvereinen und -verbänden bereits heute Menschen in großer Vielfalt gemeinsam Sport: Männer und Frauen, Junge und Alte, Menschen jeder Nationalität, Große und Kleine, und oft genug „Menschen mit und ohne Behinderung“. „Im Training vereint, im Wettkampf differenziert“ könnte das Motto eines inklusiven Sportvereines und -verbandes sein.

Der Workshop hat sich mit aktuellen Problemfeldern im Sport für Menschen mit Behinderung beschäftigt, und darauf aufbauend konkrete Handlungsfelder thematisiert, welche im Folgenden ausführlicher dargestellt werden.

¹Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) (2011). Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 1. Januar 2011. Frankfurt am Main, 5.

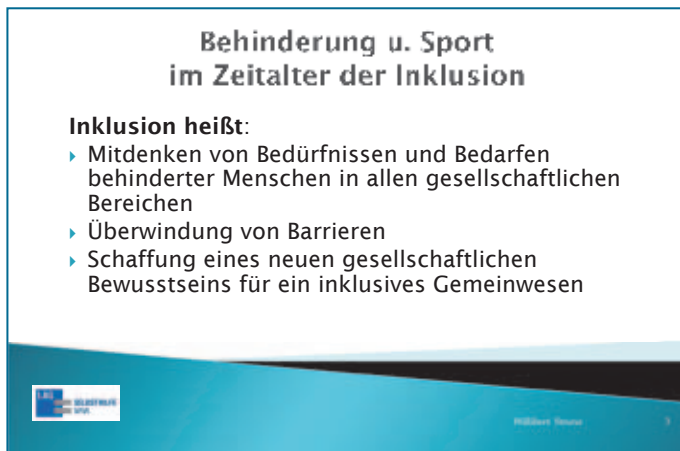
² Um die Bedeutung des ambulanten Rehasports im Kostensegment des Gesundheitssystems zu evaluieren, hat der vfb mit Unterstützung des „Forschungsinstitutes für Behinderung und Sport“ eine entsprechende Studie begonnen. (Vgl. die Dokumentation „Sport und Behinderung in Nordrhein-Westfalen“ – Ein Workshop des Landesbehindertenbeauftragten von Nordrhein-Westfalen Norbert Killewald am 01. März 2011).

Inklusion macht die Gesellschaft reicher. Durchsetzen, mitwirken, anregen.

Die Handlungsfelder.

Inklusion im Sport.

Zunächst beschäftigt sich der Workshop mit dem Begriff der Inklusion.



Quelle: LAG Selbsthilfe NRW

Es wird darauf hingewiesen, dass Inklusion meist bezogen auf Menschen mit Behinderung diskutiert wird, doch geht das Verständnis von Inklusion weit darüber hinaus. Sie beschreibt die Akzeptanz einer bestehenden Vielfalt und Heterogenität von Menschen und eine entsprechende gesellschaftliche Praxis. Der Umgang mit der Heterogenität wird als Chance angesehen, gesellschaftliche Prozesse zur Schaffung einer inklusiven Gesellschaft in Gang zu setzen, insbesondere für Menschen mit Behinderung. Soziale Inklusion kann dann als erfolgreich bezeichnet werden, wenn eine Person sich in einem gesellschaftlichen System, in dem das Individuelle als wichtig empfunden wird, zugehörig fühlt.

Rainer Schmidt konkretisiert diese Überlegungen zur Inklusion wie folgt:

- Inklusion geht davon aus, dass jeder Mensch Einschränkungen hat, ebenso aber auch Ressourcen. Daher ist Inklusion zu definieren als die Kunst des Zusammenlebens von sehr verschiedenen Menschen.
- Die Aufteilung in Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung sollte demnach überwunden werden. Sie ist allenfalls als Hilfskonstruktion für Sozialhilfeträger und Krankenkassen sinnvoll, wo es um Nachteilsausgleich geht. In allen anderen Bereichen des Lebens birgt diese Differenzierung die Gefahr der Diskriminierung.
- Wer Inklusion vorantreiben will, bemüht sich um den Abbau von Barrieren sowohl in den Köpfen der Menschen als auch in den Strukturen unserer Gesellschaft. Nichtteilhaben können beruht nicht alleine auf der Begrenzung eines Menschen. Es sind vor allem die Barrieren, auf die Menschen treffen, die eine Teilhabe verhindern.

Die für Schulen, Kindertagesstätten, und Kommunen bestehenden Inklusions-Indexe benennen drei Dimensionen: 1. Inklusive Kulturen schaffen, 2. Inklusive Strukturen etablieren, 3. Inklusive Praktiken entwickeln.

Zu 1: Es geht um den Abbau von Barrieren in den Köpfen und Vorstellungen der Menschen. Berührungsängste, Vorbehalte, befremdende Vorstellungen über "Behinderte" aber auch „Nichtbehinderte“ sind zu überwinden. Die Bereitschaft zum Miteinander in Vielfalt, das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit und die Wertschätzung eines jeden Einzelnen sind zu fördern.

Zu 2: Die Strukturen des Sports sind so zu verändern, dass das gemeinsame Sporttreiben zum Normalfall wird. Sporthallen müssen barrierefrei sein, Regularien und Sportordnungen müssen Diskriminierung verhindern, Nachteilsausgleiche müssen für jeden gewährt werden, DBS und DOSB brauchen stetig wachsende Schnittmengen.

Zu 3: Sport für alle benötigt eine Vielfalt der Methodik. Sportwissenschaftler müssen neue Trainingsmethoden entwickeln, leistungsfreier Sport (Spaß am Spiel) darf gleichberechtigt neben dem Leistungssport stehen. Eine klare Trennung von Wettkampf und Training eröffnen inklusives Sporterleben, wenn im Wettkampf „getrenntes Miteinander“ durch die Bildung von gerechten Startklassen, wie etwa Altersklassen, geschlechtsspezifische Klassen, behinderungsspezifische Klassen oder Gewichtsklassen praktiziert wird und im Training „gemeinsames Miteinander“ gilt.

Die Vision eines inklusiven Miteinanders im Sport impliziert die Weiterentwicklung gesellschaftlicher Strukturen und Systeme unter Berücksichtigung der strukturellen und individuellen Komplexität. Denn die individuellen Voraussetzungen einer Person müssen stets vor dem Hintergrund der teilhabebezogenen Voraussetzungen betrachtet werden. Hier stehen grundsätzlich alle Mitglieder der Gesellschaft in der Pflicht, Verantwortung zur Weiterentwicklung der inklusiven Gesellschaft zu übernehmen und sich zuständig zu fühlen. Konkretisiert auf den Sport trifft dies für alle im Sport tätigen Personengruppe und im DOSB und DBS organisierten Vereine zu.

Inklusion im Schulsport.

Im Rahmen des Workshops wurde des Weiteren die Frage nach dem Stand der Inklusion im gemeinsamen Schulsport aufgeworfen.

Dabei ist zunächst hervorzuheben, dass Bewegung, körperliche Aktivität, Spiel und Sport für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ohne jeden Zweifel von zentraler Bedeutung sind. Dabei können motorische, kog-



nitiv, emotionale und soziale Entwicklungen angeregt und gefördert werden. Der Erziehungswissenschaftler Wolfgang Klafki weist darauf hin, dass das Wesentliche der Bildung nicht die Aufnahme und Aneignung von Inhalten sei, sondern Formung, Entwicklung, Reifung von körperlichen, seelischen und geistigen Kräften³. Aus dieser Definition lässt sich die Bedeutung von Bewegung innerhalb des Bildungsprozesses klar ableiten und fixiert für die Schule die Aufgabe, allen Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten einzuräumen, durch umfangreiche und breit gefächerte Bewegungsangebote entsprechende Lern- und Entwicklungsprozesse zu präsentieren. Schule sollte also eine Bewegungs-, Spiel- und Sportlernwelt für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung sein. Hierzu sind adäquate pädagogische Angebote ebenso, wie räumliche Voraussetzungen notwendig, um eine tägliche Umsetzung derartiger Prozesse in gelebter Vielfalt zu ermöglichen. Behinderungsbedingte unterschiedliche Voraussetzungen von Schülerinnen und Schülern müssen dabei im Sinne einer individuellen und gemeinschaftlichen Förderung Berücksichtigung finden und sollten als Chance für den gesamten Schulunterricht gesehen werden.

Die Schulsituation in Nordrhein-Westfalen ist allerdings im Wesentlichen durch eine Dreizügigkeit der Schulformen geprägt, ergänzt durch die Schulen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie die Berufskollegs und Gesamtschulen. Für die Hälfte aller zunächst inklusiv beschulten Kinder endet in der weiterführenden Schule diese Form und sie erfahren keine entsprechende Förderung mehr. In der Sekundarstufe erreicht die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Sinne des gemeinsamen Unterrichts bei Lernzielgleichheit oder Lernziendifferenzierung außerhalb einer Sondereinrichtung im Jahr 2009 einen prozentualen Anteil von nur noch 9,4 % (lt. Pressemitteilung des Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen), wohingegen in der Primarstufe der Anteil des inklusiven Unterrichts noch etwa doppelt so hoch war. De facto wird damit der größte Teil der Kinder und Jugendlichen mit unterschiedlichen Handlungs- und Lernmöglichkeiten im Sinne eines sonderpädagogischen Förderbedarfs beim Lernen und in der Schule nach wie vor inhaltlich und räumlich separiert. Die Workshopteilnehmer trafen die folgende Feststellung, ohne eine grundsätzliche Diskussion über Schulformen auslösen zu wollen: Die überwiegende Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in speziell dafür ausgerichteten Schulen widerspricht den zentralen Inhalten der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ebenso, wie den Gemeinsamen Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) „Sport für Kinder und Jugendliche mit Behinderung“ aus dem Jahr 2008.

Zu deren Umsetzung fordert die KMK in ihrem Beschluss vom 18.11.2010 die föderalen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland dazu auf: „Die Schulorganisation, die Richtlinien, Bildungs- und Lehrpläne, die Pädagogik und nicht zuletzt die Lehrerbildung [sind] perspektivisch so zu gestalten, dass an den allgemeinen Schulen ein Lernumfeld geschaffen wird, in dem sich auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bestmöglich entfalten können und ein höchstmögliches Maß an Aktivität und gleichberechtigter Teilhabe [für sich] erreichen.“

Es gibt einzelne, zum Teil sehr erfolgreiche und hoffnungsvoll stimmende Schulversuche zum gemeinsamen Unterricht, wenngleich die Entwicklung hier noch nicht als zufriedenstellend zu bezeichnen ist. Die aus der UN-Behindertenrechtskonvention ableitbare Progression in der Umsetzung der ratifizierten Beschlüsse gilt es deshalb zu forcieren.

Die Situation des Schulsports an Schulen mit einem Schwerpunkt im Bereich des sonderpädagogischen Förderbedarfs stellt sich bei einer genaueren Betrachtung folgendermaßen dar: Der Ausgangsidee nach zielt die Separation an speziellen Schulen auf ein höheres Maß an Homogenität der Lernvoraussetzungen und Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen, um Unterrichtssituationen auch durch gezielt vorbereitete Lehrkräfte fruchtbarer werden zu lassen. Diese Idee kann jedoch leicht an Grenzen stoßen. Einzelne engagierte und fachlich hoch qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen an Schulen können nicht über die generelle Situation hinwegtäuschen, dass hinsichtlich der grundsätzlichen Ausbildungssituation der Lehrerinnen und Lehrer an diesen Schulen ein Bedarf an Verbesserungen besteht. Etwa 50 % des Sportunterrichts an Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden nach Anneken und Schüle fachfremd sowie 10–30 % des Unterrichts von nicht ausreichend qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Diese Situation kann nur durch Interventionen in der Lehrerbildung sowie in der Fort- und Weiterbildung geändert werden. Denn wird der Inklusionsgedanke wirklich ernst genommen, muss die Aus- sowie die Fort- und Weiterbildung im Bereich der Lehrerbildung für Schülerinnen und Schüler mit heterogenen Lernvoraussetzungen in allen Lehramtsstudiengängen verankert und entsprechend kompetent vermittelt werden.

³Vgl. Klafki, W. (1993): Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch konstruktive Didaktik. Weinheim, Basel.

⁴Vgl. Anneken V., Schüle K. (2004): Zur Situation von Bewegung und Sport an Sonderschulen in Deutschland. Zeitschrift für Heilpädagogik 1/2004, 24-27.

Inklusion macht die Gesellschaft reicher. Durchsetzen, mitwirken, anregen.

Nach Einschätzung von Dr. Thomas Abel finden sich die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention und der Gemeinsamen Handlungsempfehlung der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes derzeit aber sowohl innerhalb des Lehrerausbildungsgesetzes (Stand: 1. 7. 2010) als auch in den entwickelten Kerncurricula vom 28.05.2004 des Landes Nordrhein Westfalen noch nicht ausreichend repräsentiert. Das Thema „Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ innerhalb der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern insbesondere im Bereich des Sports, ist deshalb häufig auf das persönliche Engagement einzelner Personen zurückzuführen. Dies betrifft sowohl die Unterrichtssituation an der Schule als auch die Entwicklung von Curricula für die Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen an Hochschulen. Zur Verbesserung dieser Situation bedarf es daher einer systematischen und verbindlichen Korrektur innerhalb der Schulgesetzgebung.

Eine zentrale Forderung innerhalb der Gemeinsamen Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes besteht darin, eine enge Verzahnung zwischen dem schulischen und dem außerschulischen Sport anzubahnen. Schule muss die Verantwortung wahrnehmen, die Faszination von Bewegung einerseits und die Kontakte zum außerschulischen Sport andererseits zu vermitteln, um dem Ziel des lebenslangen Sporttreibens näher zu kommen. Innerhalb der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer sollte diese Verzahnung bereits durch eine frühzeitige Verbindung zum außerschulischen Sport ermöglicht werden, beispielsweise durch die Wahrnehmung von Hospitationsmöglichkeiten. In diesem Sinne wäre die Verbindungen zwischen dem Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen und seinen Vereinen und den ausbildenden Universitäten zu verstärken.

Sport und Behinderung in Wissenschaft und Lehre.

Die Teilnehmer des Workshops griffen außerdem das Themenfeld Sport und Behinderung im Rahmen der Wissenschaft und Lehre an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen auf, welches derzeit folgendermaßen dargestellt werden kann:

Mit dem im Jahr 1999 begonnenen Bologna-Prozess zur Schaffung eines einheitlichen Europäischen Hochschulraums wurden auch in der Bundesrepublik Deutschland gravierende Reformen im Hochschulwesen angestoßen. Ein wesentlicher Punkt dieser Reformen lag darin, die üblichen Diplom-, Magister- und Lehramtsstudiengänge in ein Modell gestufter Studiengänge mit Bachelor- und Master-Abschluss zu überführen. Aus diesem Grund wurden auch in den meisten Universitäten in Nordrhein-Westfalen, die ein sportwissenschaftliches Studium anbie-

ten, Curricula für entsprechende neue Studiengänge erarbeitet. Diese beruhen auf Gesetzesvorlagen des Landes und werden einer autorisierten Akkreditierungseinrichtung vorgelegt. Eine Entscheidung über die Akkreditierung erfolgt abschließend und im Nachgang eines umfassenden Gutachterverfahrens. Dem Thema Inklusion, also der fruchtbare Umgang mit einer menschlichen Vielfalt, wird innerhalb der Gesetzesvorlagen und ebenfalls im Rahmen der Begutachtung der Curricula-Entwürfe noch nicht angemessen Rechnung getragen. Dies ist besonders deshalb bedauerlich, als sich die Sportwissenschaft zentral mit der Vielfalt und unterschiedlichen Qualität von motorischen und kognitiven Lern- und Leistungsmöglichkeiten auseinandersetzt und der Wert von Inklusion innerhalb des Sports in besonderer Weise erlebt werden kann. Der Zustand, dass innerhalb der bereits etablierten Studiengänge Sport, im Sinne des „Ein-Fach-Bachelors“, das Thema Inklusion bislang eher eine untergeordnete Rolle spielt, ist dringend veränderungsbedürftig. Für die jetzt in neuer Struktur beginnenden Studiengänge des Lehramts wird deshalb eine zentrale Einbindung des Themas in die Curricula eingefordert.

Mit dem am 26. Mai 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung wurde das Lehramtsstudium in Nordrhein-Westfalen neu ausgestaltet. Universitäten haben bis zum Beginn des Wintersemesters 2011/2012 Zeit, ihre Studiengänge auf die neue Lehrerausbildung umzustellen. Sowohl das Lehrerausbildungsgesetz als auch die Kerncurricula des Landes, – wie bereits im Feld Schule dargestellt – enthalten bisher leider kaum ausreichende Hinweise zur Berücksichtigung des Themas Inklusion. Eine fruchtbare Umsetzung der Idee: „Vielfalt ist Chance für alle“, also Inklusion im eigentlichen Sinne, ist jedoch davon abhängig, den handelnden Personen die Vielfalt und den Umgang mit selbiger systematisch näher zu bringen. Gegenwärtig ist die Verankerung des Themas „Inklusion“ oder zumindest Aspekte des Themas „Sport von Menschen mit Behinderung“ an Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen wesentlich vom eher zufälligen Engagement einzelner handelnder Personen abhängig.

So wurde an der Deutschen Sporthochschule im „Ein-Fach“ Bachelor-Studiengang eine Profilvertiefung im Bereich des Studiengangs „Sport Gesundheit Prävention“ zum Thema des Sports von Menschen mit Behinderung ab dem Wintersemester 2009/10 eingeführt. Mit dem Beginn des Wintersemesters 2011/12 werden alle Studierenden des Lehramts im sechsten Bachelor-Semester ein verbindliches Angebot zum Thema Teilhabe und Schulsport besuchen dürfen. Dies betrifft in Köln etwa 1.500 Studierende und darf damit für sich in Anspruch nehmen, einen ersten Qualifikationstransfer in das Berufsfeld Schule zu leisten. In der zwei Semesterwochenstunden umfassenden Veranstaltung sollen dabei laut Modulhandbuch folgende Inhalte bearbeitet werden:



„Entsprechend der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit einer Behinderung lässt sich ein Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und umfassenden Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderungen ableiten. Die Unterrichtsveranstaltung zielt darauf ab, die Studierenden des Lehramts Sport auf eine Unterrichtssituation vorzubereiten, in der heterogene funktionelle Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler als Chance erkannt werden. Vor dem Hintergrund der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) werden exemplarisch Sportangebote erarbeitet und praktisch erfahrbar gemacht, die den gemeinsamen Unterricht an der Regelschule fruchtbar werden lassen. Kooperationsmöglichkeiten mit dem Feld des organisierten außerschulischen Sports für Menschen mit einer Behinderung werden aufgezeigt, um Wege für eine Realisierung des Idealziels „Lebenslanges Sporttreiben“ aufzuzeigen.“

Derartige positive Beispiele können jedoch nicht ausgleichen, dass es derzeit keine systematische Vorbereitung von Studierenden des Lehramts auf das gemeinsame Unterrichten von Menschen mit und ohne Behinderung im Fach Sport gibt. Um das Thema Inklusion in sportwissenschaftlichen Curricula in angemessener Weise zur Geltung zu bringen, bedarf es deshalb einer verstärkten Verankerung in den gesetzlichen Grundlagen des Landes und einer verstärkten Sensibilisierung für seine Bedeutung und Fruchtbarkeit bei den handelnden Personen an den Hochschulen. Darüber hinaus müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Agenturen zur Akkreditierung verschiedener Studiengänge sowie die involvierten Gutachterinnen und Gutachter auf die Bedeutung derartiger Studieninhalte hingewiesen werden. Dies sollte langfristig dazu führen, dass Aspekte der Teilhabe verbindlich eingefordert werden und man sich nicht mit einer positiven Bewertung bei Berücksichtigung solcher Aspekte im Bereich der Lehrerinnen und Lehrerausbildung begnügt.

In Nordrhein-Westfalen gibt es nach den Angaben der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft gegenwärtig acht wissenschaftliche Einrichtungen mit sportwissenschaftlichen Fakultäten, Instituten, Fachbereichen oder Betriebseinheiten. Das Thema „Inklusion“ oder „Sport von Menschen mit Behinderung“ wird in unterschiedlichem Umfang und auch hier wesentlich aufgrund der Initiative einzelner Personen bearbeitet. Eine Vernetzung der aktiv handelnden Personen ist derzeit nur unzureichend gegeben. Eine Vielzahl von sinnvollen Kooperationen in der Ausbildung von Studierenden aber auch in der Etablierung von Forschungsprojekten werden so nicht ausreichend genutzt und begrenzte Ressourcen können nicht adäquat eingesetzt werden. Ein regelmäßiger Austausch im Rahmen von Symposien und Workshops innerhalb eines Hochschulnetzwerkes zum Thema „Inklusion“ sowie „Sport von Menschen mit Behinderung“ könnte diese Situation nachhaltig positiv verändern. Dabei könnten etablierte und anwendungsorientierte Beispiele im Sinne eines nachahmenswerten „Best Practice“ vorgestellt und die Thematik in der Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen verankert werden. Eine gezielte Forschungsförderung könnte es außerdem ermöglichen, den Wissenstand in den durch das Netzwerk für vorrangig erachteten Problemfeldern zu erweitern und positive Entwicklungen zu unterstützen.

Deutsche Sporthochschule Köln Institut für Bewegungs- und Neurowissenschaft

Potentiale

„Struktur“

<p>Forschung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung von wiss. Einrichtungen im Bereich des Sports von Menschen mit Behinderung in NRW • Intensivierung der Forschungsförderung auf Landesebene • Konsequente Einbeziehung von Betroffenen in die Steuerung und Durchführung der Projekte 	<p>Lehre</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbindliche Implementierung des Themas Teilhabe und Schulsport in die Curricula aller (sport)wiss. Hochschulen in NRW • Qualifizierung der Dozierenden im Bereich des Sports und Maßnahmen der Weiterbildung zur Qualifizierung der Lehrenden in Schulen
---	--

Dr. Thomas Abel 7

Deutsche Sporthochschule Köln Institut für Bewegungs- und Neurowissenschaft

Potentiale

„Idee“

<p>Forschung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fülle von spannenden und wertvollen Forschungsaufgaben liegen „brach“ • Vernetzung von Theorie und Praxis (DSHS-FIBS) ist dabei ideal möglich • Thema Behinderung ist „spannend und macht neugierig“, wenn es einmal sichtbar und erfahrbar geworden ist 	<p>Lehre</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heterogenität ist gleichzeitig Herausforderung und Chance! • Qualifizierung der Dozierenden im Bereich des Sports und Maßnahmen der Weiterbildung zur Qualifizierung der Lehrenden in Schulen
--	--

Dr. Thomas Abel 6

Quelle: Deutsche Sporthochschule Köln

Schulen sollten bei der Etablierung von inklusivem Lernen durch die wissenschaftlichen Hochschulen Unterstützung erfahren, denn inklusives Lernen ist gegenwärtig keine Realität an Schulen. Inklusive Angebote benötigen dafür in der Planung und Umsetzung Unterstützung. Eine systematische Evaluierung der Umsetzungen ist nötig, um eine nachhaltige Verbesserung der Situation zu erzielen.

Quelle: Deutsche Sporthochschule Köln

Über Angebote zur Realisierung des inklusiven Sports.

Ein weiterer zentraler Aspekt, der innerhalb des Workshops erörtert wurde, bezieht sich auf die derzeitige Ausgestaltung des Angebots, welches inklusiven Sport ermöglicht.

Diesbezüglich ist voranzustellen, dass für Menschen ohne Behinderung je nach Neigung und Interessenslage in der Regel vielfältige Möglichkeiten bestehen, wohnortnah Bewegungs- und Sportangebote wahrzunehmen. Dabei können sie in Abhängigkeit z. B. des Alters, des Geschlechts oder des individuellen Leistungsniveaus zwischen verschiedenen Sportarten oder Bewegungsangeboten auswählen. Für Menschen mit Behinderung ist dies ungleich schwieriger.

Fehlende Wohnortnähe.

Vielfach wird von fehlender Wohnortnähe und auch fehlender Wahlmöglichkeit im Bereich des Breitensportangebots berichtet. Große Entfernungen führen zu erheblichen Fahr- und Transportproblemen zum Sportangebot. Kinder, Eltern oder gesetzliche Vertreter von Kindern oder Erwachsenen mit Behinderung werden dadurch oftmals in ihrem grundsätzlich vorhandenen sportlichen Engagement ausgebremst. Aber auch selbstständig mobile Erwachsene mit z. B. einer Querschnittlähmung oder Amputation berichten von zu weiten Wegen.

Angebotsstruktur.

Insbesondere in ländlichen Regionen stellt sich an das Sportsystem die Herausforderung, inklusive Angebote zu schaffen. In städtischen Strukturen besteht aufgrund der höheren Anzahl von Menschen mit Behinderung ein größerer Anreiz, Sportarten wie z. B. Rollstuhlbasketball oder Blindenfußball anzubieten. In weniger besiedelten Gegenden müssen stattdessen insbesondere Sportarten angeboten und weiterentwickelt werden, die den Ansprüchen an inklusiven Sport gerecht werden können. Sportarten wie z. B. Tischtennis oder Fußball mit ihrem geringem Aufwand und Organisationsgrad, scheinen sich gut zu eignen. Zudem sind sie nahezu in jeder lokalen Angebotspalette von Vereinen zu finden.

Qualifizierung.

Trainer und Übungsleiter im Breitensport sind häufig ehrenamtlich und ohne explizite Ausbildung im Sport engagiert. Im Bereich des Behindertensports beruhen die Vorerfahrungen der engagierten Trainer und Übungsleiter meist auf persönlichen Beziehungen zu Menschen mit Behinderung. Besteht jedoch der Anspruch, den

Sport für Menschen mit Behinderung auf eine breitere gesellschaftliche Basis zu stellen, müssen mehr Trainer und Übungsleiter für diesen wichtigen Teilhabebereich begeistert und qualifiziert werden. Dabei besteht primär die Notwendigkeit, das fehlende spezifische methodisch-didaktische Wissen zu vermitteln, wie den Bedürfnissen und Besonderheiten von Menschen mit Behinderung beim Erlernen einer Sportart entsprochen werden kann. Je nach Ausprägung einer Behinderung (z. B. Autismus) besteht zudem vielfach die Notwendigkeit eines grundlegenden Vorwissens oder einer Vorerfahrung im Umgang mit dem Personenkreis. Jedoch sollten engagierte Trainer und Übungsleiter, die offen für den inklusiven Sport sind, nicht durch zeitlich und finanziell aufwendige Weiterqualifizierungen demotiviert werden.

Je nach individuellen Bedürfnissen und in Abhängigkeit des Angebots sollten neue modulare Qualifizierungsmodule die existierenden Qualifizierungen des Behindertensports durch niedrigschwellige sportartbezogene Weiterbildungen ergänzen. Einige Sportfachverbände (z. B. Deutscher Tennisbund) setzen dies vereinzelt in ihrer Trainerausbildung bereits um. Dies gilt es auf möglichst viele Sportarten auszubauen und zu systematisieren.

Information.

Es fehlt an Informationen über Möglichkeiten zum Sporttreiben. Dies bemängeln viele Menschen mit Behinderung ebenso wie den Mangel an Angeboten in Wohnortnähe für ein adäquates Bewegungs- und Sportangebot. Unterrepräsentiert sind insbesondere gesundheitsorientierte und eher sportlich-spielerische Angebote ohne Leistungsbezug. Die wichtigste Voraussetzung dafür, mehr Menschen in den Sport zu bringen, ist das Wissen über die vorhandenen Möglichkeiten. Nur wenn ich weiß, wo ich ein zu mir passendes Angebot unmittelbar wahrnehmen kann, bin ich zur Teilnahme an Bewegung und Sport motivierbar.

Best-Practice: Zwei-Beispiele inklusiver Sportangebote.

Abschließend zum Problemfeld „Angebote“ werden zwei Best-Practice-Beispiele inklusiver Sportangebote in NRW beschrieben. Damit werden aber nur beispielhafte Wege zur inklusiven Sportlandschaft dargestellt. Denn seit den 70er Jahren existieren vielfältigste lokale integrative Sportprojekte und -angebote, initiiert durch engagierte Trainer, Lehrer, Eltern oder Betroffene:

- Das Franz Sales Haus e.V. entwickelt verschiedene integrativ ausgerichtete Sportangebote für Menschen mit und ohne Behinderung und unterhält dafür in eigener Trägerschaft das Sportzentrum Ruhr. Umsetzer ist der DJK Franz Sales Sportverein.



Inklusive Sportgemeinschaft DJK Franz Sales Haus e.V., Essen



1. Das Sportzentrum Ruhr

- Erste Integratives Fitnesszentrum Deutschlands
- Das Sportlercafé als Treffpunkt für behinderte und nicht behinderte Menschen
- Zwei Gymnastikhallen
- Turnhalle mit ca. 300 Zuschauerplätzen
- Schwimmbad mit Hubboden
- Außenplätze



4

Quelle: Franz Sales Haus e. V.

Bereits 1978 als integrativer Sportverein gegründet hat er derzeit ca. 1700 Mitglieder. Der Anteil an Sportlerinnen und Sportler mit und ohne Behinderung ist dabei annähernd ausgeglichen. Der Mehrspartenverein leistet ein umfangreiches Sportangebot von Fußball über Tischtennis bis zu Judo und Schwimmen, ebenso Wettkampf- und Breitensport sowie Reha-, Fun-, Outdoor- und Präventionssport. Alle Sparten legen konzeptionell Wert auf die integrative Kraft des Sports und bieten erfolgreich Gruppen für Menschen mit und ohne Behinderung an, die den Fähigkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsprechen. Insbesondere die rege Nutzung des vereinseigenen Fitnessstudios zeigt die hohe inklusive Akzeptanz der Angebote des Vereins. Jedoch wird auch festgestellt, dass bei steigendem Leistungsniveau von Mannschaften die Anzahl der Menschen mit geistiger Behinderung abnimmt.

- Initiative „Einfach Fußball“: Die gemeinsame Initiative der Bayer AG und des Deutschen Fußball-Bundes mit seiner Sepp Herberger-Stiftung verfolgt das Ziel, Partnerschaften zwischen DFB-Vereinen und Förderschulen herzustellen. Das Konzept sieht vor, dass Fußballvereine vor Ort ein wöchentliches Angebot für Förderschüler organisieren. Das Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FiBS e.V.) leistet eine wissenschaftliche Begleitung. Das Angebot ist bewusst als „Extra-Angebot“ im Verein für die Förderschüler konzipiert, um Trainer, Spieler und Förderschüler zusammenzuführen und um ein niedrigschwelliges, Breitensportorientiertes Fußballtraining zu bieten. Dies soll auch darauf vorbereiten, dass einzelne Spielerinnen oder Spieler perspektivisch in bestehende Liga-Mannschaften des Vereines eingebunden werden. Die Vereine sind insbesondere herausgefordert, der heterogenen Zielgruppe gerecht zu werden. Dabei soll auch die inklusive Unterstützung des Vereinstrainers durch jugendliche Spielerassistenten im Training helfen.

Die Barrierefreiheit.

Der Workshop zeigte ferner die Notwendigkeit der Barrierefreiheit für den Sport von Menschen mit Behinderung auf.

In der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, in allen Lebensbereichen Barrierefreiheit herzustellen. Für den Sport ist diese Verpflichtung in verschiedenen Artikeln beschrieben:

Artikel 9: „Zugänglichkeit“ benennt das Ziel der Barrierefreiheit für grundsätzlich alle Lebensbereiche.

Artikel 30: „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“ beschreibt in Satz 5 den Zugang zu Sport- und Erholungsstätten als ausdrückliches Ziel. Besondere Erwähnung finden hier die Teilhabe von Kindern im schulischen und außerschulischen Bereich sowie der Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten.

Zugang und Teilhabe beziehen sich grundsätzlich nicht ausschließlich auf die räumliche Barrierefreiheit von Sportstätten. Auch diskriminierungsfreie Satzungen, Sportordnungen und Regularien sind gefordert. Als maßgebliche Voraussetzung für die Schaffung inklusiver Strukturen im Sport erfährt die räumliche Barrierefreiheit hier jedoch besondere Beachtung.

Die Verpflichtung zur Umsetzung barrierefreier Sportstätten ist bereits durch das Landesbehinderten-gleichstellungsgesetz in der Bauordnung NRW gesetzlich verankert. Hier werden ausdrücklich Sport- und Freizeitstätten als öffentlich zugängliche bauliche Anlagen genannt, die barrierefrei zu gestalten sind⁵.

Insbesondere mobilitätseingeschränkte und sinnesbehinderte Personen sind auf die barrierefreie Gestaltung von Sportstätten angewiesen. Neben der baulichen Gestaltung gibt es weitere Gegebenheiten, die behinderten Menschen die Nutzung von Sportstätten erschweren oder ganz verwehren. Zum Beispiel sind Menschen mit Sinnesbehinderung auf eine abgetrennte Bahn im Schwimmbad angewiesen; Rollstuhlsportgruppen wird vorgeworfen, den Boden in Sporthallen zu beschmutzen oder enge Türen zu beschädigen. Solche Unstimmigkeiten sind nicht durch Gesetze zu lösen, sondern durch zunehmendes Verständnis zwischen allen Beteiligten.

⁵ § 55 Abs. 1f. BauO NRW

Inklusion macht die Gesellschaft reicher. Durchsetzen, mitwirken, anregen.

In NRW zeichnet sich zurzeit ein Mangel an barrierefreien Sportstätten ab. Zusätzlich besteht in vielen Regionen ein Mangel an attraktiven Hallenzeiten. Durch die Koppelung dieser beiden Umstände sind die Anbieter von Behindertensport bei der Vergabe von Nutzungszeiten in Sportstätten besonders stark eingeschränkt.

Hinzu kommt die Notwendigkeit adäquater barrierefreier Verkehrsverbindungen durch die öffentlichen Verkehrsmittel. Der Weg zu den Sportstätten muss durch ausreichende Beschilderung, Beleuchtung, gesicherte Überwege, Blindenampeln etc. gestaltet sein. Auch eine angemessene Anzahl von Parkplätzen inklusive Behinderterparkplätzen gehören zu den Voraussetzungen für inklusive Sport- und Freizeittätten.

Die mangelnde Barrierefreiheit in vielen Sportstätten grenzt behinderte Menschen von der Teilhabe am Sport aus. Sportvereine, die noch keine aktiven Mitglieder mit Behinderung haben, werden alleine durch räumliche Voraussetzungen an der Bereitstellung eines inklusiven Angebots gehindert. Im Sinne inklusiver Sportangebote muss ein barrierefreier Zugang jedoch langfristig zu allen Sportstätten bestehen. Behinderte Menschen sind nicht nur als Sporttreibende, sondern ebenso auch als Zuschauer bei Sportveranstaltungen zu berücksichtigen.

Assistenz und Hilfsmittel.

Zu den Rahmenbedingungen, um Inklusion durch Sport zu unterstützen zählt außerdem die persönliche Assistenz von Menschen mit Behinderung. Dabei ist zu betonen, dass die persönliche Assistenz von Menschen mit Behinderung Ausdruck von Selbstbestimmung und Teilhabe ist. Im Gegensatz zu Betreuung oder Pflege drückt das Assistenzmodell die völlige Autonomie eines Menschen über sein Leben und die dabei benötigte Unterstützung aus. Dazu gehört, die assistierenden Personen selbst auszusuchen, über Form, Art, Umfang und Ablauf der Hilfen bestimmen und die Bezahlung kontrollieren zu können. Der Assistenz-Gedanke entstammt historisch zwar den Bemühungen von körperbehinderten Menschen nach Selbstbestimmung, gilt jedoch genauso für alle anderen behinderten Menschen, die im täglichen Leben auf Unterstützung angewiesen sind.

In der BRK findet sich der Gedanke der persönlichen Assistenz in Artikel 19 „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“. Zwei weitere Artikel beziehen sich auf die Assistenz im Sport. In Artikel 20 „Persönliche Mobilität“ werden Aspekte wie Kosten und Zugang zu Techniken und personeller Assistenz beschrieben. Dies betrifft die Mobilität zum und während des Sports sowie die Ausstattung mit Hilfsmitteln und Assistenz zum und beim Sport. Artikel 30 „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“

beschreibt allgemein den Zugang zu Sportaktivitäten, der durch die genannten Hilfen zu realisieren ist.

Die mangelnde Anerkennung von Sport und Freizeit als elementarer Lebensbereich erschwert eine angemessene Ausstattung mit Assistenz und Hilfsmitteln. Im politischen und öffentlichen Bewusstsein wird Eingliederungshilfe in der Freizeit nach wie vor als untergeordnet betrachtet gegenüber der Eingliederung z. B. ins Arbeitsleben. Gleichzeitig wird besonders auf die positiven Aspekte von Sport hingewiesen, der zur Gesundheit und somit zum Erhalt der Arbeitskraft beiträgt. Diese einseitig nützlichkeitsorientierte Sichtweise auf Sport und Behinderung ist hochproblematisch und führt in eine falsche Richtung. Sie muss durch eine Perspektive ersetzt werden, die ökonomische Interessen nicht über das Wohl des Individuums stellt und zugleich vom Nutzen aller durch eine inklusive Gesellschaft ausgeht.

Für die praktische Umsetzung des Assistenzgedankens im Sport existieren bereits zahlreiche gelungene Beispiele. Zum einen gibt es die Möglichkeit der individuellen, persönlichen Assistenz, die einem einzelnen Menschen bei den Verrichtungen des täglichen Lebens und auch beim Sport unterstützt. Dabei ist irrelevant, welche Art von Sport wie und wo ausgeübt wird. Die Organisation der Assistenz kann dabei durch das sogenannte Arbeitgebermodell erfolgen, bei der der behinderte Mensch als Arbeitgeber die gesamte Abwicklung fast vollständig selbst innehat. Zum anderen kann die Organisation über einen Träger erfolgen, der die Verwaltung der Assistenzpersonen übernimmt. Familienunterstützende Dienste erbringen Leistungen nur für einen begrenzten Zeitraum und können ebenfalls für die Begleitung zu Freizeitangeboten genutzt werden.

Assistenz im Sport kann einerseits rein physische Tätigkeiten umfassen wie das Erreichen der Sportstätte oder Hilfen beim Umziehen. Dies kann bei körperlichen Beeinträchtigungen notwendig sein. Zum anderen umfasst Assistenz die Unterstützung von Menschen mit Lernschwierigkeiten oder psychischen Beeinträchtigungen, die auf individuelle Begleitung im Sport angewiesen sind.

Eine persönliche Assistenz ersetzt keinen Übungsleiter, ein zusätzlicher Übungsleiter kann jedoch die Einbindung von Menschen mit Behinderung in den Sport unterstützen. Diesem unterstützenden Aspekt von Assistenz kommt bei der Umsetzung inklusiver Gedanken im Sport eine bedeutende Rolle zu. Zur Nutzung eines Sportangebots außerhalb des Behindertensports kann eine individuelle Begleitung während der Zeit der Eingewöhnung oder auf Dauer die Teilhabe von behinderten Menschen sichern.

Die Finanzierung von Assistenz kann durch unterschiedliche Kostenträger innerhalb der Sozialhilfe erfolgen. Aufgrund der subsidiären Struktur der sozialen



Sicherung müssen Empfänger von persönlicher Assistenz diese Leistungen häufig selbst erbringen. Wer auf Assistenz in der Freizeit angewiesen ist, ist also ggf. mit immensen Kosten belastet. Die Situation in der Hilfsmittelversorgung ist ähnlich schwierig. Werden solche zum Ausüben von Sportaktivitäten benötigt, scheitert eine Finanzierung häufig an der Zuständigkeitsklärung der Kostenträger. Die Krankenkassen sehen sich nur für gesundheitsrelevante Aspekte in der Pflicht und verweigern eine Finanzierung über medizinische Rehabilitationsmaßnahmen hinaus. Die Finanzierung durch Sozialhilfeträger unterliegt wiederum dem Problem der Einkommensgrenzen. Positiv zu bewerten ist die Möglichkeit der Einbindung von Assistenz und Fahrtkosten im Rahmen des Persönlichen Budgets.

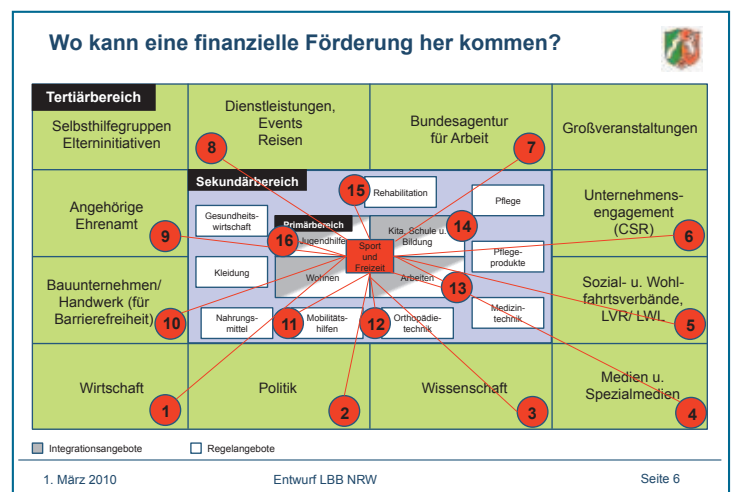
Zur Möglichkeit der Teilhabe am Sport gehört zudem die Bereitstellung angemessener behindertenspezifischer Ausrüstung. Damit ist vor allem die individuelle Ausstattung mit Hilfsmitteln, wie Prothesen oder Rollstühlen, gemeint. Für einige Sportarten sind bestimmte Hilfsmittel die Voraussetzung zu ihrer Ausübung, wie z. B. eine Badeprothese zur Anwendung im Nassen. Hilfsmittel sind nicht nur im Sport aufgrund ihrer besonderen Anforderungen und der individuellen Anpassung an den Nutzer häufig sehr teuer. Dies bringt Probleme bei der Finanzierung und der Anerkennung als notwendiges Hilfsmittel mit sich. Eine angemessene Hilfsmittelversorgung ist aufgrund der körperlichen Einschränkungen behinderter Menschen unumgänglich, um körperliche Defizite auszugleichen, Verletzungen zu vermeiden und mit den Erfahrungen von Bewegung eine Teilhabe am Sport in der Gesellschaft mit anderen Menschen zu ermöglichen.

Die angemessene Ausstattung mit Hilfsmitteln und die Verfügbarkeit von Assistenz sind als Voraussetzung für ein gleichberechtigtes Sporterleben anzusehen. Gerade für Kinder und Jugendliche müssen diese Voraussetzungen geschaffen werden, damit sie sich körperlich entfalten und altersangemessene Aktivitäten ausüben können. Dies ist nur mit entsprechender Unterstützung und Ausstattung möglich.

Eine weitere Barriere für die Teilhabe am Sport und anderen Freizeitaktivitäten liegt in der Organisation des Transports. In den letzten Jahren gab es in zahlreichen Kommunen immer wieder Unwägbarkeiten bei der Finanzierung von Fahrdiensten. Problematisch sind dabei zu geringe Leistungen, da bspw. Fahrten in rollstuhlgerichten Fahrzeugen sehr teuer sind und selten so viele Fahrten wie gewünscht in Anspruch genommen werden können. Die Gewährung der Hilfen bemisst sich auch hier meist nach den Einkommensgrenzen der Sozialhilfe, was für viele Betroffene bedeutet, die hohen Kosten von Spezialfahrzeugen selbst tragen zu müssen. Zudem ist die Organisation dieser Dienste sehr unflexibel, was lange

Planungszeiten für Fahrten erfordert. Dieses Problem steht im Zusammenhang mit dem häufig nicht barrierefreien Öffentlichen Personennahverkehr und einer mangelhaften Umweltgestaltung, was viele behinderte Menschen an einer selbstständigen Fortbewegung im öffentlichen Raum hindert.

Abschließend sei angemerkt, dass zur Umsetzung des inklusiven Sports grundsätzlich auch finanzielle Mittel erforderlich sind. Dabei sind die Möglichkeiten, den Behindertensport finanziell zu fördern, vielfältig. Die Finanzierung kann dabei durch Spenden, Stiftungen und andere Einnahmequellen wie zum Beispiel Sponsoring oder dem Wirtschaftssektor erfolgen.



Quelle: Deutscher Behindertensportverband e.V.

Doch die Frage nach der Finanzierung und Unterstützung des inklusiven Sports liegt auch in der gesellschaftlichen wie politischen Verantwortung, so dass die Realisierung von Maßnahmen zur gleichberechtigten Teilhabe an sportlichen Aktivitäten nicht ohne die öffentliche Förderung denkbar ist.

Die Handlungsempfehlungen.

- Die erforderliche *methodisch-didaktische Weiterentwicklung* zum Umgang mit Heterogenität im Sport erfordert
 - eine deutliche Verankerung und erhöhte Akzeptanz dieses Themengebietes in allen Bereichen der bewegungsbezogenen Ausbildung und
 - eine Analyse der Sportarten und Sportangebote auf Ihre inklusive Kraft, um beurteilen zu können, inwieweit zielgruppenspezifische Besonderheiten und Schwierigkeiten in der Umsetzung des inklusiven Sporttreibens bestehen. Entsprechende Forschungsinitiativen zur Weiterentwicklung inklusiver Sportarten sollten gefördert werden.

- Das Thema Inklusion erfordert und verdient die feste Verankerung in gesetzlichen Grundlagen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Fach Sport. Eine stärkere Sensibilisierung der handelnden Personen aus dem Kreis der Hochschulen für die Bedeutung und Fruchtbarkeit des Themas, kann einen starken Multiplikatoreffekt freisetzen und zum Wohl aller beitragen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Agenturen zur Akkreditierung verschiedener Studiengänge sowie die involvierten Gutachterinnen und Gutachter müssen auf die Bedeutung des Themas Inklusion innerhalb von Curricula hingewiesen werden
- Die positiven Erfahrungen der existierenden Initiativen, Projekte und etablierten Modelle bei der Integration von Menschen mit Behinderung müssen für die Weiterentwicklung des inklusiven Sports ausgewertet werden, um sie breit nutzbar zu machen. Dafür ist es notwendig, Best-Practice-Beispiele zu initiieren und systematisch zu evaluieren. Dies sollte in anwendungsorientierten Forschungsprojekten realisiert werden und möglichst eine große Anzahl an bestehenden Angeboten in NRW einbeziehen. Dabei sollte sportartübergreifend analysiert werden.
- Durch einen regelmäßigen Austauschs im Rahmen von Symposien und Workshops innerhalb eines landesweiten Hochschulnetzwerkes zum Thema „Inklusion“ sowie „Sport von Menschen mit Behinderung“ sollen Forschungsfragen und Forschungsdefizite identifiziert und eine optimale Nutzung von Ressourcen innerhalb von initiierten Forschungsvorhaben realisiert werden.
- Um das Informationsdefizit über adäquate, allgemeine Sportangebote für Menschen mit Behinderung zu verringern, sollte ein landesweites, regionales sowie lokales Informationsnetzwerk zu den Angeboten im Sport für Menschen mit Behinderung aufgebaut werden, das staatliche und private Organisationen einbindet. Bestehende Plattformen sollten dabei eng mit neu zu entwickelnden Netzwerkstrukturen kooperieren. Für die Vermittlung in den außerschulischen Sport sollten Schulträger, Bezirksregierungen und Schulen ein System mit den Vereinen und deren Sportverbänden aufbauen. Der Focus sollte dabei nicht ausschließlich auf den Bereich der Förderschulen, sondern insbesondere auch auf den Regelschulsektor gelegt werden.
- Die Schaffung inklusiver Strukturen im Sport in NRW erfordert auch den Willen zu ihrer zügigen Durchsetzung. Dies betrifft mehrere Bereiche:

Die Landesregierung sollte mit konsequenten Maßnahmen signalisieren, dass ihr das Anliegen Barrierefreiheit wichtig ist und sie an einer kontinuierlichen

Überprüfung ihrer Einhaltung interessiert ist. Eine eindeutige Rechtslage und die zunehmende Thematisierung von Inklusion und Barrierefreiheit auf politischer Ebene dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Schaffung inklusiver Strukturen weitere Rahmenbedingungen braucht. Hier ist Politik zu aktivem Handeln aufgefordert, diese Prozesse weiter voran zu treiben.

Die existierenden gesetzlichen Regelungen bzgl. der Umsetzung von Barrierefreiheit in Sportstätten bedürfen einer Überprüfung durch die Landesregierung. Eine entsprechende Weiterentwicklung der Landesbauordnung bezieht sich dabei nicht nur auf den Bereich Sport. Hierzu zählt z. B. die Pflicht zu barrierefreien Umbauten nur bei kostenintensiver Sanierung, was eine bedarfsgerechte und zeitnahe Umsetzung erschwert.

Über die bestehenden gesetzlichen Regelungen hinaus sind Empfehlungen an die Kommunen und Kreise vonnöten, die den politischen Willen zur Umsetzung barrierefreier Sportstätten erkennen lassen. Alternative Lösungsansätze, wie eigenverantwortlich realisierte Baumaßnahmen durch Sportvereine oder privatwirtschaftlich geförderte Umbaumaßnahmen sind grundsätzlich zu begrüßen. Diese entbinden jedoch keinesfalls öffentliche Träger von ihrer Pflicht, ein inklusives Sportangebot für alle Menschen zu ermöglichen und die erforderlichen Vorkehrungen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu treffen.

Für eine Umsetzung der BRK im Sport wäre eine flächendeckende Dokumentation der Barrierefreiheit aller Sportstätten in NRW hilfreich. Beispielhaft wird in der Stadt Köln per Checkliste eine Übersicht über die bestehende Barrierefreiheit in den Sporthallen erstellt. Ziel ist, zunächst eine barrierefreie Sporthalle in jedem Stadtbezirk einzurichten. Die zeitnahe bauliche Umsetzung von Barrierefreiheit sollte sich zunächst stets am vorhandenen Bedarf orientieren. Zudem ist eine möglichst flächendeckende räumliche Verbreitung barrierefreier Sportstätten anzustreben. Das Ziel sollte dabei jedoch mittel- bis langfristig in der Barrierefreiheit aller Sportstätten in NRW bestehen.

Die Materialausstattung in Sportstätten sowie die Markierung von Hallenböden muss die gängigen Sportarten für behinderte und nichtbehinderte Sportler berücksichtigen. Dabei ist oft bereits mit geringem Aufwand eine erleichterte Nutzung für viele Personengruppen möglich, beispielsweise durch eine kontrastreiche Farbgestaltung.

Aufgrund der Komplexität des Themas ist es notwendig, dass die Betroffenen in die Planung und Umsetzung einbezogen werden. Der Prozess hin



zur Barrierefreiheit im Sport muss in Abstimmung mit Betroffenenverbänden und anderen Experten erfolgen. Durch die Partizipation der Nutzer bereits im Planungsprozess können Bedarfe erkannt und die Transparenz sowie Akzeptanz von Maßnahmen erhöht werden. Auch müssen die zuständigen Verwaltungen für das Thema Barrierefreiheit gesondert sensibilisiert werden.

- Eine inklusive Sichtweise auf Sport und Behinderung geht vom Nutzen aller durch eine inklusive Gesellschaft aus und stellt ökonomische Interessen nicht über das Wohl von Individuen. Hierfür ist es notwendig, bei der Begründung von Inklusion neue Argumentationsmuster zu entwickeln. So muss der Bereich Freizeit, zu dem auch der Sport zählt, in seiner Bedeutung für die Lebensqualität deutlich aufgewertet werden und die Anerkennung und Finanzierung von notwendigen Hilfen erleichtert werden. Dabei muss auch eine Entkopplung von allein medizinisch verordnetem und begründetem (Rehabilitations-) Sport erfolgen und somit eine Anerkennung der Bedeutung von Freizeit für die Lebensqualität stattfinden. Mit dieser Sichtweise wird Behinderung nicht mehr allein als medizinisch zu behandelndes Problem betrachtet, sondern als soziales Phänomen.

Für die Nutzung von Sportangeboten müssen behinderten Menschen die notwendigen Hilfen bereitgestellt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um ein Angebot im Behindertensport handelt oder nicht. Unabhängig von der Organisationsweise der Assistenz dürfen den Betroffenen durch die Inanspruchnahme keine behinderungsbedingten Mehrkosten entstehen. Gerade die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen muss mit allen möglichen Mitteln gefördert werden, um ihnen eine altersgerechte Teilhabe an allen Aktivitäten zu ermöglichen.

Ferner müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Einrichtung flächendeckender Fahrdienste für behinderte Menschen zu ermöglichen. Diese müssen ausreichend Kapazitäten besitzen, um allen Interessierten die Möglichkeit zu bieten, Fahrten in der Freizeit und zum Sport wahrzunehmen.

Bei der Umsetzung inklusiver Sportstrukturen im Freizeitbereich sind die herkömmlichen Sportvereine gefragt, sich noch stärker für alle Menschen zu öffnen. Um mit der damit zunehmenden Heterogenität umgehen zu können, können in den Sportgruppen selbst zusätzliche Kräfte notwendig sein. Die Finanzierung und Organisation dieser Sporthelfer, ob mit oder ohne Übungsleiterausbildung, muss gesichert werden und darf nicht zu Lasten der einzelnen Ver-

eine gehen. Bei den im Sport verbreitet ehrenamtlich Tätigen muss zusätzlich eine kontinuierliche Begleitung erfolgen, um sie und die Vereine in diesen Herausforderungen zu unterstützen und positiv auf den Prozess der Öffnung einzuwirken. Zusätzlich können durch das Freiwillige Soziale Jahr und den Bundesfreiwilligendienst verstärkt Menschen in den Sport und die Vereine geholt werden. Durch die pädagogische und fachliche Begleitung dieser Personengruppe ist es möglich, Vereine mit neuem Wissen und kreativen Ideen zu bereichern. In jedem Fall ist es notwendig, die Vereine in diesem Prozess zu begleiten und den Umgang mit Heterogenität im Freizeitbereich zum Leitspruch zu erheben.

Insgesamt bedarf es einer Regelfinanzierung von Assistenz, Fahrdiensten und Hilfsmitteln zum und im Sport, um eine gleichberechtigte und ungehinderte Teilhabe behinderter Menschen im Sport zu ermöglichen.

Mitautoren:

Dr. Thomas Abel
Dr. Volker Anneken
Sandra Meinert
Rainer Schmidt

7. Wirtschaftliche und sozioökonomische Aspekte des Behindertensektors. Die Zahlen hinter den Inhalten.

Bei seiner Einführung in das Amt des Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung in NRW hat Norbert Killewald angekündigt, dass er die wirtschaftlichen Rahmendaten erarbeitet sehen möchte, die für das Leben und für die Versorgung der Menschen mit Behinderung von Bedeutung sind.

Nach Erörterungen mit den Kostenträgern, Leistungserbringern und Betroffenen fand im Mai 2011 ein erstes Fachgespräch zu diesem Thema statt. Eine Dokumentation darüber wurde auf der Homepage des Landesbehindertenbeauftragten veröffentlicht.

Für die politischen und gesellschaftlichen Diskussionen ist es unbedingt notwendig, dass die ökonomischen Wirkungszusammenhänge genauer beschrieben werden. Denn es ist nun einmal so, dass die Anliegen behinderter Menschen mehr Gehör finden, wenn hinter den Inhalten auch Zahlen stehen.

Das folgende Kapitel beginnt daher mit einer Aufstellung von Zahlen. Wir wissen heute ziemlich genau, was die Landschaftsverbände inhaltlich und finanziell für die kommunale Familie im Rahmen der Eingliederungshilfe leisten. Auch die Beschreibungen der Regionaldirektion NRW über ihre Arbeit sind erhältlich. Darüber hinaus wird es jedoch schwierig, genaues Datenmaterial zu erhalten. Selbst die Fachwelt kapituliert hier in Teilbereichen. Die Aufstellung endet dennoch mit einer Zusammenführung der Zahlen, um zumindest einen Überblick über diesen Bereich zu

geben. Gleichzeitig wird aufgeführt, welche Daten noch fehlen und unbedingt erhoben werden müssten.

Anschließend finden sich als Beispiel der wirtschaftlichen Größe die Eckdaten sechs großer Leistungsanbieter in einer gemeinsamen Aufstellung und die Werkstätten für Menschen mit Behinderung als ein gut zu erfassender Block im System werden beschrieben.

An die reine Erfassung der Zahlen schließt sich die Frage an, welche Wirkungen die dargestellten Leistungen haben. Am Beispiel der Emscher-Werkstätten des Sozialwerkes St. Georg wird verdeutlicht, wie sich die Aufwendungen der öffentlichen Hand in der Region und darüber hinaus auswirken. Es wird also nicht nur eine Kosten-Nutzen-Rechnung aufgestellt – es wird auch nach den sozioökonomischen Aspekten gefragt: Was wird bewirkt und gibt es positive Rückflüsse an die Gesellschaft?

Dieses Kapitel und das Fachgespräch sind der Beginn einer intensiveren Auseinandersetzung mit dem Thema „Wirtschaftliche und sozioökonomische Aspekte des Behindertensektors“. Die Steuerung, Einbindung und Abstimmung der verschiedenen Sozialversicherungssysteme mit den steuerfinanzierten Systemen, wie der Eingliederungshilfe, stellt hierbei die große Herausforderung dar. Die im folgenden Kapitel dargestellten Teilergebnisse können deshalb auch die Debatte über eine stärkere Bundesbeteiligung mit neuer Nahrung versehen.



Moderation:

- Dr. Michael Rosenbaum, Rosenbaum und Nagy – Unternehmensberatung,

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

- Astrid Heithoff, Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
- Gabriele Lapp, Landschaftsverband Rheinland (LVR)
- Hermann Adam, Stiftung Eben-Ezer
- Hans-Gerd Daubertshäuser, Stiftung Bethel
- Christian Dopheide, Evangelische Stiftung Hephata
- Dr. Harry Fuchs, Berater
- Ernst Giesen, Städte- und Gemeindebund NRW
- Herbert Jans, Regionaldirektion NRW
- Andreas Langer, LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW, Der Paritätische NRW
- Wolfgang Meyer, Sozialwerk St. Georg
- Harald Mohr, Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten, Lebenshilfe Leverkusen, Rhein-Bergischer Kreis
- Günther Oelscher, Franz Sales Haus
- Friedhelm Peiffer, Aktion Mensch
- Johannes Plönes, Unfallkasse NRW
- Dirk Ruiss, Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), Landesvertretung NRW
- Prof. Dr. Dierk Starnitzke, Diakonische Stiftung Wittekindshof
- Dr. Jörg Steinhausen
- Klaus Dieter Tichy, Evangelische Stiftung Hephata

- Susanne Kaiser, LBB Büro
- Norbert Killewald, LBB
- Caroline Lagemann, LBB Büro
- Martina Lindner-Wöhning, LBB Büro

Schriftliche Stellungnahmen zum Fachgespräch wurden von der Rentenversicherung Bund sowie von den kommunalen Spitzenverbänden eingebracht.

Inklusion macht die Gesellschaft reicher. Durchsetzen, mitwirken, anregen.

Wer bezahlt was und wofür?

Die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland in NRW.

In NRW leben rund 18,1 Millionen Menschen. Die Landschaftsverbände erfüllen für 22 kreisfreie Städte, 30 Kreise und die Städte-Region Aachen im Rheinland Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Sie betreiben zusammen 76 Förderschulen, 29 Kliniken und zahlreiche Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung sowie 28 Museen und vielfältige Kulturinstitutionen.

Die beiden Landschaftsverbände sind die größten überörtlichen Träger der Sozialhilfe für Menschen mit Behinderung in Deutschland.

Die Landschaftsverbände sind als Aufgaben- und Leistungsträger in der Fläche folgendermaßen präsent:

- Wohnangebote für fast 93.000 Menschen mit Behinderung (ambulant und stationär)
- Integrationsfachdienste in allen Arbeitsagentur-Bezirken
- Arbeitsplätze für rund 62.000 Menschen mit Behinderung in Werkstätten (WfbM)
- 3120 integrative Tageseinrichtungen für Kinder
- Einrichtungen der Jugendhilfe, Förderschulen, Klinikverbund, Heilpädagogische Netze, Museen

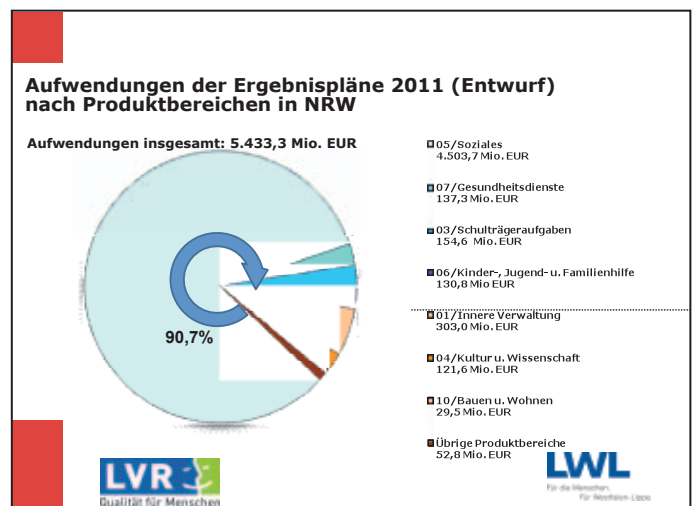
Damit ist nicht gemeint, dass die Landschaftsverbände alle diese Aufgaben selbst durchführen.

Anreize für Förderung und Finanzierung schaffen.

Das strategische Ziel zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Mitwirkung der Kommunen an der Gestaltung des inklusiven Sozialraums.

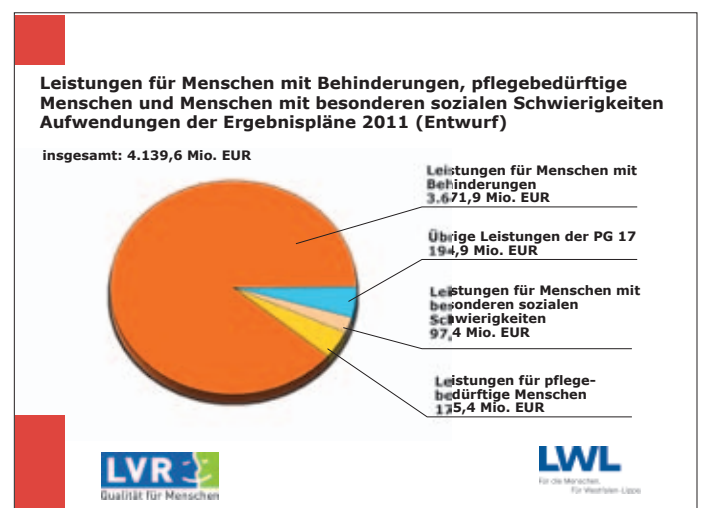
Dabei gehen die Landschaftsverbände mit ihren Einrichtungen und Diensten mit gutem Beispiel voran und schaffen Förder- und Finanzierungsanreize. Sie bieten den Kommunen ihre Fachplanungskompetenz vor Ort an.

Die beiden Landschaftsverbände werden durch Umlagen der Kreise und kreisfreien Städte finanziert. Das folgende Chart weist die Gesamtgröße von 5,4333 Mrd. Euro und die Einzelsparten auf.



Erster Platz für die Eingliederungshilfe.

Die größte Einzelposition ist der Sozialhaushalt. Er beträgt 4,5037 Mrd. Euro, wobei die Leistungen für Menschen mit Behinderung 3,6719 Mrd. Euro betragen. Dies zeigt das folgende Schaubild.



Für das Jahr 2011 planen die Landschaftsverbände insgesamt 3.671,9 Mio. Euro für die Eingliederungshilfe aufzuwenden. Davon sind vorgesehen:

- 1.926 Mio. Euro für stationäre Leistungen Wohnen
- 179 Mio. Euro für vorschulische Bildung
- 104 Mio. Euro für schulische und berufliche Bildung
- 929 Mio. Euro für Leistungen zur Beschäftigung
- 51 Mio. Euro für medizinische Reha, Krankenhilfe und Hilfsmittel
- 483 Mio. Euro für ambulante Leistungen Wohnen



Die Entwicklungen der Leistungen der Eingliederungshilfe steigen seit Jahren sehr stark an. Allein in der Zeit vom Jahr 2002 bis zum Jahr 2011 stiegen die Aufwendungen für diesen Bereich für die Landschaftsverbände von 2.505 Mio. Euro auf 3.672 Mio. Euro.

Betrachtet man dieses Volumen, wird die wirtschaftliche Bedeutung der Eingliederungshilfe deutlich. Denn Fakt ist, dass 75 % der Aufwendungen bei den Landschaftsverbänden für Personal verwandt werden. In NRW werden hierdurch 55.000 Vollzeitstellen geschaffen.

Rentenversicherung Bund.

Die Rentenversicherungen sind Träger von Leistungen für Menschen mit Behinderung oder Menschen, die von Behinderung bedroht sind. Die Rentenversicherung Bund ist dabei der größte Rentenversicherungsträger. Insgesamt sind hier 49 Millionen Bürgerinnen und Bürger Mitglied/Versicherte. Die folgenden Darlegungen beziehen sich nur auf die Zahlen der Rentenversicherung Bund in NRW und sind Schätzungen oder Erhebungen der Rentenversicherung.

Rehabilitation (Leistungen zur Teilhabe).

In den Statistikdatensätzen der Deutschen Rentenversicherung ist das Merkmal Schwerbehinderung (z. B. nach der prozentualen Einschränkung) in der Regel nicht gespeichert, da es für die Rentenversicherung in den meisten Fällen nicht rechtsrelevant ist.

Ausgaben der Rentenversicherung für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für Personen aus NRW im Jahr 2009:

	Anzahl in NRW	Anzahl in Deutschland	Anteil NRW	Aufwendungen geschätzt
Männer	66.396	506.029	13,12%	
Frauen	57.054	472.306	12,08%	
zusammen	123.450	978.335	12,62%	496.205.063 €

Ausgaben der Rentenversicherung für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Personen aus NRW im Jahre 2009

	Anzahl in NRW	Anzahl in Deutschland	Anteil NRW	Aufwendungen geschätzt
Männer	12.648	57.022	22,18%	
Frauen	8.304	42.391	19,59%	
zusammen	20.952	99.413	21,082%	251.686.182 €

Bei den Aufwendungen sind die Sozialversicherungsbeiträge für Rehabilitanden nicht enthalten. Die Aufwendungen für Versicherte aus NRW wurden über den Anteil der Leistungen geschätzt, d. h. es liegt die Annahme zugrunde, dass die Aufwendungen pro Leistung für Versicherte aus NRW im Durchschnitt so hoch liegen wie im Bundesdurchschnitt.

Bei den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben kommt einschränkend hinzu, dass der Anteil der Datensätze mit fehlender Angabe zum Wohnort des/der Versicherten relativ hoch und deshalb die Angabe des NRW-Anteils ungenau ist.

Zusammengefasst ist festzustellen, dass die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation 2009 für NRW ca. 496 Mio. Euro und die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben 2009 für NRW ca. 252 Mio. Euro hoch sind. Beide Leistungsarten zusammen ergeben also ca. 748 Mio. Euro für NRW.

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.

Bezieher einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (EM-Rente) gehören ebenfalls zu den behinderten Menschen, auch wenn sie nicht als Schwerbehinderte anerkannt sind. Denn ihre Erwerbsfähigkeit ist wegen Krankheit oder Behinderung gemindert oder aufgehoben und damit ihre Teilhabe am Arbeitsleben zumindest wesentlich eingeschränkt.

Rechnet man aus dem Rentenbestand zum Jahresende 2009 auf das Jahr hoch, ergeben sich für NRW also Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Höhe von insgesamt 2,70 Mrd. Euro. Zusätzlich zahlt die Rentenversicherung ggf. noch einen Zuschuss zur Krankenversicherung der Rentner. Als NRW-Anteil der Brutto-Ausgaben für EM-Renten ergibt sich somit ein Betrag von 2,78 Mrd. Euro.

	Anzahl in NRW	Zahlbetrag (Durchschnitt)	Volumen pro Monat	Volumen pro Jahr
Männer	168.016	791,46 €	132.977.943 €	1.595.735.320 €
Frauen	137.402	670,20 €	92.086.820 €	1.105.041.845 €
zusammen	305.418	736,91 €	225.064.764 €	2.700.777.165 €

Altersrenten.

Die Erwerbsminderungsrenten werden spätestens mit dem 65. Lebensjahr in Regelaltersrenten umgewandelt (vorher nur bei den vorgezogenen Altersrentenarten auf Antrag) und dann unter dieser Rentenart statistisch ausgewiesen.

Eine Schätzung, wie hoch der Anteil der Altersrentner(innen) ist, die früher eine Erwerbsminderungsrente bezogen haben, ist nach Angaben der Rentenversicherung schwierig und mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, denn dieser Aspekt ist in den Statistiken nicht erkennbar. Wenn man trotz dieser Bedenken eine Schätzung wagt, kann man wie folgt vorgehen:

Rentenzugang NRW in 2009	EM-Renten	Altersrenten)	Zusammen	Anteil der EM-Renten
Männer	20.167	63.521	83.688	24,1 %
Frauen	16.812	76.461	93.273	18,0 %
zusammen	36.979	139.982	176.961	20,9 %

Wendet man diese Anteile aus dem Rentenzugang auf die Altersrenten in NRW an, ergibt sich folgende sehr grobe Schätzung des Volumens der Altersrenten in NRW in 2009, der an Menschen mit Behinderung im weiteren Sinne geht:

- Männer: 5,0 Mrd. Euro
- Frauen: 2,0 Mrd. Euro
- zusammen: 7,0 Mrd. Euro.

Die Kommunale Familie.

Die Kommunale Familie finanziert, wie oben schon erwähnt, die beiden Landschaftsverbände. Die Eingliederungshilfeleistungen zum Wohnen und zur Teilhabe am Arbeitsleben sind dort verortet.

Kernbereich der kommunalen Sozialhilfeleistungen sind die Leistungen der Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff. SGB XII. Die übrigen Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe werden von den Kommunen als örtliche Sozialhilfeträger in Form von Einzelfallhilfen erbracht. Die Verbände führten im Fachgespräch den folgenden Katalog der Leistungen zur Teilhabe am Leben in der

Gemeinschaft in § 55 Abs. 2 SGB IX mit seinen wesentlichen Elementen – wenn auch nicht abschließend – auf:

■ Leistungen der Frühförderung für Kinder mit Behinderung.

Im Rahmen der interdisziplinären Frühförderung kommen kommunale Eingliederungshilfeleistungen zum Tragen, soweit neben einer medizinisch-therapeutischen Leistung gemäß SGB V Ansprüche auf weitere Leistungen zur Sicherung der individuellen Teilhabefähigkeit vorliegen. Soweit es sich um Kinder mit einer seelischen Behinderung handelt basieren die Eingliederungshilfeleistungen auf § 35 a SGB VIII.



■ Finanzierung von Integrationshelfern zum Schulbesuch.

Ambulante Eingliederungshilfen sichern den Schulbesuch von Kindern mit Behinderung, indem die Begleitung durch Integrationshelfer finanziert wird. Rechtsgrundlage der Leistungen sind die §§ 53 ff. SGB XII oder § 35 a SGB VIII.

Diese Leistungen stellen mittlerweile die größte Einzelposition der ambulanten Eingliederungshilfen in örtlicher Zuständigkeit dar. Seit diese Zuständigkeit im Jahr 2004 durch eine Änderung des SchulG auf die Kommunen übertragen wurde, haben sich teilweise bis zu zehnfache Steigerungen der Fälle ergeben. Die Kommunen sind deshalb bestrebt, diese Leistung zukünftig wieder im SchulG zu verankern, da die Ermöglichung des Schulbesuchs nach ihrer Auffassung originäre Aufgabe des Schulsystems ist.

■ Familienunterstützende und familienentlastende Leistungen.

Jenseits der Ansprüche auf ambulante Pflegeleistungen in Form von Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung gemäß SGB XI oder der Hilfe zur Pflege gemäß SGB XII als eine weitere Variante der kommunalen Sozialhilfeleistungen werden für Kinder mit Behinderung und deren Familien aus Eingliederungshilfemitteln – im Regelfall sozialarbeiterische – unterstützende Leistungen finanziert. Hier ist im Einzelfall die Abgrenzung zu solchen Leistungen vorzunehmen, die der Sicherung eines selbständigen Wohnens dienen und damit in die Zuständigkeit der beiden Landschaftsverbände fallen.

■ Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben,

§ 55 Abs. 2 Ziffer 7. SGB IX. Diese Leistungen reichen von der Förderung von Freizeitaktivitäten für Menschen mit Behinderung über inklusive Angebote bis hin zur Sicherstellung und Finanzierung von Fahrdiensten.“

Daneben finanziert die kommunale Familie eine Vielzahl von Beratungs- und Unterstützungsangeboten entweder vollständig oder komplementär. Dabei wurde im Fachgespräch von Herrn Giesen vom Städte- und Gemeindebund NRW besonders darauf hingewiesen: „Diese Leistungen stellen sich als institutionelle Finanzierungen und damit nicht als Einzelfallhilfen dar. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag für die Funktionsfähigkeit der sozialen Infrastruktur vor Ort als Teil des allgemeinen kommunalen Daseinsvorsorgeauftrags.“

Weitere Leistungen der Kommunen:

- Lebensunterhaltssichernden Leistungen der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie durch die kommunalen Integrationsämter Leistungen zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit.
- Leistungen für die Hilfe zur Pflege sowie des Pflegegeldes, da nach der Definition des SGB IX alle anerkannten Pflegebedürftigen auch Menschen mit Behinderung sind.

Zu allen Aufzählungen fehlten im Fachgespräch genaue Daten. Sie zu erbringen, wäre eine künftige Aufgabe für eine zielgerichtete gesellschaftspolitische Diskussion.

Krankenkassen.

Bei den folgenden Betrachtungen aus dem Fachgespräch handelt es sich um die Daten der gesetzlichen Krankenkassen, vertreten durch Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), Landesvertretung NRW.

Zur Vollständigkeit müssten die Privaten Krankenkassen hinzu gezogen werden. Die GKV finanziert für ihre Versicherten in der Regel nach dem Sachleistungsprinzip Gesundheits- und Pflegeleistungen.

Im Ergebnis wirken bereits heute zahlreiche Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und sichern die selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, indem sie behinderungsbedingte Barrieren oder Funktionseinschränkungen mindern oder sogar überwinden helfen. Auch wenn die Aufwendungen für Menschen mit Behinderung in der Regel statistisch nicht gesondert ausgewiesen werden, kommen die Leistungen den Menschen in erheblichem Maße zugute.

Für verschiedene Bereiche wenden die gesetzlichen Krankenkassen in NRW folgende Summen für alle Versicherten auf:

- ambulante ärztliche Versorgung 6,6 Mrd. Euro
- zahnärztliche Versorgung 2,3 Mrd. Euro
- Arzneimittelversorgung 7,2 Mrd. Euro
- Stationäre Versorgung 13 Mrd. Euro
- (das Krankenhaus erhält eine höhere Vergütung, wenn die mit der Behinderung verbundenen Erkrankungen aufwandsrelevant sind)
- Heilmittelversorgung 800 Mio. Euro
- Hilfsmittelversorgung 1,1 Mrd. Euro
- Rehabilitation 560 Mio. Euro

Inklusion macht die Gesellschaft reicher. Durchsetzen, mitwirken, anregen.

Die o. a. Gesamtaufwendungen der GKV ergeben zusammen eine Summe in Höhe von 31,76 Mrd. Euro. Wenn man diesen Betrag auf den Bevölkerungsanteil der Menschen mit Behinderung runter rechnet, dann kommt man auf die hypothetische Summe von mehr als 4,4 Mrd. Euro. Wobei man beachten muss, dass dies eine „Phantomrechnung“ ist, denn für Menschen mit Behinderung oder Menschen, die von Behinderung bedroht sind, muss mit Sicherheit ein Mehrfaches der Summe aufgewandt werden.

In den einzelnen Blöcken, die oben angeführt wurden, sind Leistungen für Menschen mit Behinderung oder Menschen, die von Behinderung bedroht sind, eher der größte Teil der Aufwendungen, z.B. die Gesamtausgaben an der Heilmittelversorgung. Sie betragen, wie o. a., rund 800 Mio. Euro. Davon entfallen 540 Mio. Euro auf die Physiotherapie, 125 Mio. Euro auf die Ergotherapie und 110 Mio. Euro auf die Sprachtherapie.

Bei den Hilfsmitteln schlüsselte der vdek die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen in NRW wie folgt auf.

Hilfsmittelversorgung in NRW

Gesamtausgaben der GKV in NRW	rd. 1,1 Mrd. Euro
Davon u.a.	
Orthopädische Hilfsmittel	rd. 500 Mio. Euro
Sehhilfen	rd. 12 Mio. Euro
Hörhilfen	rd. 100 Mio. Euro

enthält auch die Aufwendungen zur Behandlung von Menschen mit Behinderung genauer statistischer Ausweis erfolgt aber nicht

Quelle: vdek

Innerhalb der o. a. Reihung der Leistungen können Teile differenziert werden, bei denen es sich nur um Leistungen für Menschen mit Behinderung handelt. Hier sind folgend aufzuführen:

- Medizinische Versorgung u. a. von schwer Mehrfachbehinderten und psychisch Erkrankten, die stationärer Betreuung bedürfen.
Anzahl der Personen in NRW.....ca. 8.500
Aufwendungen der GKV in NRW..... rd. 15 Mio. Euro

- Innerhalb der stationären Versorgung existiert eine Vergütung für die Mitaufnahme von Begleitpersonen, wenn die Aufnahme medizinisch notwendig ist.
Aufwendungen der GKV in NRW..... rd. 20 Mio. Euro

- In der Heilmittelversorgung werden in Behindertenschulen insgesamt 37 Schulen bei den Landschaftsverbänden für Krankengymnastik und Sprachtherapie finanziell unterstützt.
Aufwendungen der GKV in NRW.....rd. 2,5 Mio. Euro

- In der Heilmittelversorgung wird die Interdisziplinäre Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in 51 Einrichtungen in NRW gefördert. Für Heilmittel und Heilpädagogik betragen die Aufwendungen GKV/Kommunen in NRW rd. 42 Mio. Euro

Weitere Leistungen der Krankenkassen in NRW:

- Sportliche Reha-Maßnahmen
- Selbsthilfeförderung für Blinde, Sehbehinderte und Hörgeschädigte:
- präventive Leistungen von der medizinischen Primärprävention (z. B. Impfungen, zahnmedizinische Prophylaxe) über die nichtmedizinische Primärprävention (z. B. Präventionskurse und betriebliche Gesundheitsförderung) und die Sekundärprävention (Früherkennungsuntersuchungen) bis zur Tertiärprävention (z. B. Rehasport, Patientenschulungen)

Es ist unbedingt darauf hinzuweisen, dass die Krankenkassen durch Beiträge der Versicherten und ihrer Arbeitsgeber finanziert werden. Daneben finanziert der Bund durch Steuermittel auf Bundesebene einen Anteil an den Ausgaben der Krankenkassen.

Pflegekassen.

Für die gesetzliche Pflegeversicherung werden von Seiten der Kassen durch die Beitragszahler in NRW 4,5 Mrd. Euro für Leistungen nach dem SGB XI aufgebracht, die nach den Begrifflichkeiten des SGB IX Menschen mit Behinderung sind. Insofern muss diese Summe bei einer vollständigen Marktbeschreibung aufgeführt werden.

Regionaldirektion NRW.

Die Regionaldirektion kann sehr genau ihre Zahlen darstellen. Innerhalb des Jahres 2010 haben die Arbeitsagenturen 15.268 Menschen in NRW den Reha-Status zuerkannt. Dies ist ein Minus von 8,7 % im Vergleich zum Vorjahr.

Hiervon entfallen auf die Ersteingliederung im Rahmen der Sozialgesetzbücher (SGB) II und III 10.397 Personen. Davon sind die stärksten Gruppen, die der Menschen mit Lernbehinderungen mit 55,7% und der Menschen mit einer geistigen Behinderung mit 18%.



In der Wiedereingliederung innerhalb der SGB II und III sind 4.871 Menschen in NRW betroffen. Hierunter sind die stärksten Gruppierungen die Menschen mit einer psychischen Behinderung mit 29% und die mit einer Erkrankung des Stütz- und Bewegungsapparates in 36%.

In NRW waren in 2010 22.766 Eintritte in berufsfördernde Maßnahmen zu verzeichnen. Darunter entfielen auf die Ersteingliederung insgesamt: 16.069 Personen, davon 1.858 unter das SGB II und 14.211 unter das SGB III.

In der Wiedereingliederung befanden sich insgesamt 6.697 Menschen, darunter unter das SGB II 2.568 und unter das SGB III 4.129.

In den vergangenen drei Jahren wurden jeweils jährlich mehr als 0,5 Mrd. Euro in NRW für die Maßnahmen innerhalb des SGB III ausgegeben. Die folgende Übersicht gibt die Zahlen wieder:

	2009	2010	2011
Reha	507 Mio. €	510 Mio. €	520 Mio. €
Sb	26 Mio. €	32 Mio. €	27 Mio. €
Gesamt	533 Mio. €	542 Mio. €	547 Mio. €

Einige der Ausgaben lassen sich differenziert nach Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, reha-spezifische Ausbildungen und Eintritte in Eingangsverfahren/ Berufsbildungsbereich in 2010 wie folgt darstellen:

	Reha-spezifische BvB	Reha-spezifische Ausbildungen	WfbM
2010	16 Mio. €	88 Mio. €	164. Mio. €

Die Personalkapazitäten der Reha-Beratung in den Agenturen für Arbeit verdient ihrer Größe wegen eine besondere Erwähnung. Insgesamt werden 173 Beratungsfachkräfte Reha in 33 Agenturbezirken inklusive zusätzlicher regionaler Geschäftsstellen im Feld eingesetzt. Für jeden Agenturbezirk existiert mindestens ein Reha-Spezialist für die Vermittlung in Arbeit. Die Personalkosten beliefen sich auf ca. 13,8 Mio. € in 2010.

Im Dezember 2010 waren ca. 44.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos. Davon entfielen ca. 16.000 auf die Agenturen und ca. 24.000 auf die Jobcenter.

Dies sind insgesamt 6,7% mehr Betroffene als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Die Leistungen an Arbeitslosengeld: Im Jahr 2010 wurden ca. 36 Mio. € (SGB III 24 Mio. €, SGB II 12 Mio. €) für die Eingliederung dieses Personenkreises ausgegeben.

Schwerpunkt Ausbildung.

Die Bundesagentur steht vor der Aufgabe, die Berufsorientierung behinderter Schülerinnen und Schüler in einem zunehmend inklusiveren Schulsystem sinnvoll zu gestalten. Dies ist eine bundesweite Aufgabe und erfordert eine noch engere Vernetzung zwischen Bundesagentur und Schule.

2011 bilden die im Jahr 2010 begonnenen Arbeitsgespräche mit den Berufsbildungswerken einen weiteren wichtigen Arbeitsschwerpunkt. Ziel ist die Abstimmung der Ausbildungs- bzw. Weiterbildungsangebote der Einrichtungen auf die arbeitsmarktspezifischen Anforderungen und Verbesserung der Übergangsprozesse auf den Arbeitsmarkt.

Der Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung ist ein aktueller Arbeitsschwerpunkt. Dies gilt insbesondere für die Implementierung des neuen Fachkonzeptes zur Weiterentwicklung der fachlichen Anforderungen an das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie die Unterstützung der Öffnung der Werkstätten hin zu externen, wirtschaftnäheren Partnerschaften.

Die Unfallkasse NRW.

Die Unfallversicherung hat die Aufgabe, den Vorschriften des SGB VII folgend, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten. Nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten fördert sie mit allen geeigneten Mitteln die Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten und entschädigt sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen.

Nach dem SGB VII sind in der Unfallkasse NRW alle Beschäftigten bei den Mitgliedsunternehmen, Schüler und Studenten und Lernende, pflegende Angehörige, ehrenamtlich tätige Personen, wie Mandatsträger, Schöffen, Wahlhelfer, unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich Tätige in den Unternehmen der Hilfeleistung (Feuerwehren, Malteser) Hilfeleistende, Blutspender, Insassen der Justizvollzugsanstalten, Rehabilitanden, Personen im Freiwilligen Dienst, 1- Euro-Jobber, Hausangestellte und „Wie-Beschäftigte“ versichert.


Die Versichertenzahlen in der Unfallkasse NRW steigen. Im Jahr 2009 waren 5.990.296 Menschen aus NRW dort versichert. Davon waren 3.900.028 als Allgemeine Unfallversicherung (AUV) und 2.090.268 als Schüler-Unfall-Versicherung (SUV) zu verzeichnen.

Inklusion macht die Gesellschaft reicher. Durchsetzen, mitwirken, anregen.

Die Unfallmeldungen der Jahre 2008 und 2009 lassen sich folgendermaßen darstellen: Sie sind leicht rückläufig, liegen aber noch deutlich über 400.000 Meldungen. Dabei fielen auf die AUV ca. 53.000 und auf die SUV ca. 358.000.

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungen der öffentlichen Hand sind in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) in einem Spitzenverband zusammengeschlossen.

Die Aufwendungen für Rehabilitation und Entschädigungen der in der DGUV zusammengeschlossenen Institutionen im Gesamten und der Unfallkasse NRW im Überblick zeigen den großen Mitteleinsatz bei den Unfallversicherungen alleine für diesen Bereich. Es ist anzumerken, dass die Zahl der DGUV sich auf das gesamte Bundesgebiet bezieht. Sie ist daher für NRW entsprechend kleiner.

		
Aufwendungen Rehabilitation/Entschädigung 2009 UK NRW - DGUV		
Kontenklassen 40 - 58	UK NRW	DGUV
• AUV	• 92.092.495,20	• 8.603.811.032,46
• SUV	• 102.245.979,59	• 423.172.831,64
• Gesamt	• 194.338.474,79	• 9.026.983.864,10

Wirtschaftskraft Behinderteter in NRW, Johannes Plönes 9

Quelle: UK NRW

Ferner ist festzustellen, dass die Leistungen zu einem großen Teil wohl eher nicht auf Menschen mit Behinderung, sehr wohl aber in großem Maße auf Menschen, die von Behinderung bedroht sind, fallen. Von den Summen fallen bei der Unfallkasse NRW auf die Leistungen der Rehabilitation 117.598.644,69 Euro (AUV 39.098.199,60 Euro, SUV 78.500.445,09 Euro).

Die Leistungen im Rentenfall der Unfallkasse und der in der DGUV zusammengeschlossenen Systeme werden wohl in einem großen Maße Behinderte betreffen, da sie nur im Falle einer ehemaligen Beeinträchtigung ausbezahlt werden. Wobei zu prüfen wäre, ob diese Personen im Sinne des SGB IX dann auch wirklich behindert wären.

Für Renten zahlen Unfallkassen und Berufsgenossenschaften insgesamt fast 4 Mrd. Euro, davon die Unfallkasse NRW über 61 Mio. Euro. Insgesamt hatte die Unfallkasse NRW in 2009 mehr als 12.000 und die DGUV fast 900.000 Personen, die Renten aus dem Versicherungsverhältnis bezogen.

Die Aktion Mensch.

Neben den steuer- oder beitragsfinanzierten Systemen sind auch Stiftungen im erheblichen Maße in NRW für Menschen mit Behinderung aktiv. Beispielhaft wird hier die Aktion Mensch aufgeführt.

Die Aktion Mensch ist Lotterie, Förderer und Aufklärer für soziale Zwecke.



Quelle: Aktion Mensch

Die Grundsätze der Förderung sind:

1. Gemeinnützigere fördert Gemeinnützigere
2. Freiwillige Förderung ohne Rechtsanspruch
3. Richtlinien statt Beliebigkeit
4. Nachranggrundsatz
5. Förderung von Vorhaben, die nicht oder noch nicht öffentlich zu refinanzieren sind bzw. Verstärkung der Eigenmittel der Träger
6. Anteilsförderung mit Selbstbeteiligung
7. Keine dauerhafte Einbindung in laufende Betriebskosten

Die Aktion Mensch bewegt sich heute im Spannungsfeld zwischen einer vermehrten Nachfrage und dem spürbaren Rückgang öffentlicher Mittel. Die Förderung durch die Aktion Mensch umfasst die folgenden drei Aufgabenbereiche:

■ Menschen mit Behinderung.

Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Behindertenhilfe, die die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung sowie Kindern und Jugendlichen mit seelischer Behinderung in Anlehnung an das Sozialgesetzbuch VIII verbessern.

■ Kinder und Jugendliche.

Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung in deren unmittelbarem Gemeinwesenbezug sowie Unterstützung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.



■ **Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.**

Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für Menschen in besonderen Lebensverhältnissen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, insbesondere bei fehlender Wohnung, bei gewaltgeprägten Lebensumständen oder bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung.

Das Förderspektrum der Aktion umfasst die Bereiche Arbeit, Wohnen, Bildung, Barrierefreiheit, Aufklärung, Freizeit und Aufbau ambulanter Dienste. Dabei werden die Förderinstrumente der Investitionsförderung (z. B. Grundstücke, Neubauten/Umbau, Inventar, Fahrzeuge), Starthilfeförderung (Förderung zum Aufbau neuer, auf Dauer angelegter, ambulanter Angebote) und Projektförderung (z. B. in Arbeit, Inklusion, Förderaktionen, Aufklärung, Kunst und Kultur sowie Sport) genutzt.

Seit ihrem Bestehen 1964 hat die Aktion Mensch in ganz Deutschland Projekte im Volumen von über 3 Mrd. € gefördert, davon ca. 1 Mrd. € in Nordrhein-Westfalen.

Die Förderung durch die Aktion Mensch ist grundsätzlich anteilig. Durch die Förderung konnten Projekte im Gesamtvolumen von ca. 10 Mrd. € verwirklicht werden.

Förderung der Aktion Mensch in NRW

in Mio. €	2007	2008	2009	2010
Behindertenhilfe				
Investitionen	14,75	20,43	17,40	18,67
Impulsförderung Arbeit	1,94	3,92	2,48	5,96
Impulsförderung Osteuropa	0,25	0,22	0,29	0,24
Projekte	7,18	5,84	6,91	5,32
Starthilfe	5,80	5,93	6,08	5,53
Umwandlung Großeinrichtungen	7,76	3,11	3,39	3,32
Kinder- und Jugendhilfe	4,20	4,32	3,77	4,34
Stiftung Deutsche Behindertenhilfe	4,13	3,49	4,58	3,80
Gesamt	46,00	47,26	44,90	47,18



18

Quelle: Aktion Mensch

2010 vergab die Aktion Mensch mit mehr als 181 Mio. € die größte Fördersumme in ihrer Geschichte, davon über 47 Mio. € in Nordrhein-Westfalen.

Die Umriss eines beeindruckenden Bildes.

Zusammengefasst vermitteln die aufgeführten einzelnen Posten ein beeindruckendes Bild. Da jedoch noch viele Bereiche fehlen oder nur mit Vorbehalt zu gebrauchen sind, bedürfen diese Daten unbedingt einer genauen wissenschaftlich fundierten Aufarbeitung. Die vorliegenden

Daten und die vorangegangenen Darstellungen der einzelnen Kostenträger lassen aber schon jetzt ahnen, dass wir in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion bislang zu einseitig auf die reine Kostenseite fixiert waren.

Für die folgende Tabelle müssen folgende Voraussetzungen beachtet werden:

- Bei den Daten der Gesetzlichen Krankenkassen wurde in der Spalte „sichere Annahme“ der einfache Bevölkerungsanteil als Anteilsgröße an Aufwendungen ausgewiesen. In der Spalte „ggf. mögliche Annahme“ wurde der doppelte Bevölkerungsanteil als Faktor an Aufwendungen verwendet.
- Bei den Daten der Unfallkasse NRW für das Jahr 2009 wurden nur Reha-Leistungen der Arbeitsunfallversicherung in der Spalte „sichere Annahme“ ausgewiesen. In der Spalte „ggf. mögliche Annahme“ wurden zusätzlich die Faktoren Schüler und Rente einbezogen.

	Sichere Annahme	Ggf. mögliche Annahme
Eingliederungshilfe der Landschaftsverbände in 2011	3.671 Mio. €	3.671 Mio. €
Kommunale Familie		
Gesetzliche Krankenkassen	4.450 Mio. €	8.900 Mio. €
Private Krankenkassen		
Gesetzliche Pflegeversicherungen	4.500 Mio. €	4.500 Mio. €
Private Pflegeversicherung		
Rentenversicherung Bund	2.780 Mio. €	9.780 Mio. €
Andere Rentenversicherungen		
Andere Rentenversicherungssysteme		
Bundesagentur für Arbeit in 2011	547 Mio. €	547 Mio. €
Unfallkasse NRW in 2009	39 Mio. €	117 Mio. €
Andere Unfallkassen/Berufsgenossenschaften*		1.500 Mio. €
Versicherungen		
Stiftung Aktion Mensch	47 Mio. €	47 Mio. €
Andere Stiftungen
Privater Anteil
Das macht:

* Gesamt Rehabilitation/Entschädigung DGUV minus Rehabilitation/Entschädigung NRW

Inklusion macht die Gesellschaft reicher. Durchsetzen, mitwirken, anregen.

Aus den folgenden Bereichen lassen sich bereits gesicherte Daten darstellen.

Sechs große Einrichtungen aus NRW.

Die Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, die Stiftung Eben-Ezer, das Franz-Sales-Haus, die evangelische Stiftung Hephata, das Sozialwerk St. Georg und die Diakonische Stiftung Wittekindshof haben im Vorfeld des Fachgespräches ihre wichtigsten Daten zusammengetragen. Diese Zusammenstellung haben die Einrichtungen unter das Motto „Gesellschaftspolitische und volkswirtschaftliche Relevanz des Sektors „Eingliederungshilfe“ am Beispiel sechs großer Träger in NRW“ gestellt. Dabei haben sie an Hand von wenigen Rahmendaten die Größe ihrer Einrichtungen vorgestellt.

Die Einrichtungsträger stellten dar, dass der Sektor ein wachsender Markt ist. Immer mehr Fälle in der Eingliederungshilfe bedeuten auch immer mehr neue Arbeitsplätze. Alleine im Jahr 2010 haben diese sechs Träger 450 neue Arbeitsplätze in NRW geschaffen.

In ihrer Arbeit werden die Träger außerdem von 1.750 ehrenamtlichen Kräften unterstützt – ein Einsatz, auf den sie von ihrem Selbstverständnis her großen Wert legen. Dabei handelt es sich alleine um Kräfte, die stetig und regelmäßig ihre Arbeitskraft den Sozialunternehmen zur Verfügung stellen. Der volkswirtschaftliche Mehrgewinn für die Gesellschaft ist nicht hoch genug zu beziffern.

Die sechs Einrichtungen begleiten Menschen mit Behinderung ein Leben lang. Sie bieten:

- 2.800 Plätze in Förderschulen,
- 4.200 Ausbildungsplätze in 2010
- 5. 500 Plätze in Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Weitere Kerndaten der sechs Träger:
Beschäftigung von 14.100 Mitarbeiter, die 20.500 Menschen in ihrer Arbeit unterstützen.

- Die Kundenzahl nach **B2B (Business-to-Business)** beziffern die Einrichtungen mit 23.500. Die geschätzte Kundenzahl nach **B2C (Business-to-Consumer)** liegt bei 160.000.
- 2010 wurden an den unterschiedlichen Standorten 56.000.000 Euro investiert.
- Erträge der sogenannten Hilfsbetriebe – also Werkstätten und Integrationsbetriebe im Jahr 2010: 95.000.000 Euro.

- Arbeitgeberanteile an die Sozialversicherungen betragen im Jahr 2010 105.000.000 Euro.
- Der Personalaufwand umfasste im gleichen Zeitraum 475.000.000 Euro und der Gesamtumsatz betrug 705.000.000 Euro.

Neue Arbeitsplätze nach Köpfen in 2010	450
Ehrenamtliche	1.750
Plätze an allg. (Förder-) Schulen	2.800
Ausbildungsplätze	4.200
Arbeitsplätze für MmB in den Werkstätten	5.500
Mitarbeiterzahl nach Köpfen	14.100
Betreute Personen über alles	20.500
Anzahl der Kunden B2B	23.500
Schätzung Kundschaft B2C	160.000
Investitionsvolumen	56.000.000 €
„Erträge der Hilfsbetriebe“ WfbM & Integr. Unternehmen	95.000.000 €
AG-Anteil zu den SV-Systemen	105.000.000 €
Personalaufwand	475.000.000 €
Umsatz über alles	705.000.000 €

HEPHATA, unternehmenskontakt
Quelle: HEPHATA

Die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in NRW.

Auf Landesebene sind die Werkstätten für Menschen mit Behinderung in der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Menschen mit Behinderung zusammengeschlossen (LAG WfbM).

Die Beschreibung der Größe und Bedeutung der Werkstätten für Menschen mit Behinderung ist auf folgender Datengrundlage möglich :

- Der durch die überörtlichen Sozialhilfeträger fortgeschriebene Benchmark (con_sens) mit Daten zum Stand 31.12.2009,
- Hochrechnungen auf der Basis betriebswirtschaftlicher Daten von 12 ausgewählten Werkstätten. Gemessen an 110 anerkannten Werkstätten in NRW stellen diese Werkstätten mit ca. 14% der belegten Plätze eine Größenordnung dar, die eine zumindest annähernd plausible Hochrechnung zulässt.
- Gemeldete Mitgliederdaten der BAG WfbM.

Mengengerüst:

Zum 01.01.2010 waren lt. Benchmark der überörtlichen Sozialhilfe-Träger 60.810 Plätze in WfbM NRW belegt (davon im Bereich des LVR 28.919 und im Bereich des LWL 31.891). Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf den Arbeitsbereich. Seitens der beiden Landschaftsverbände wurden brutto insgesamt rund 865 Mio. € im Rahmen der Tageskostensatz-Zahlung aufgebracht.



Bei der Bundesagentur für Arbeit werden statistisch vor allem Maßeintritte erfasst. Für eine stichtagsbezogene Betrachtung ist aus den Verteilungen der letzten Jahre der Anteil der Maßnahmeteilnehmer Eingangsverfahren und Berufliche Bildung in Werkstätten mit ca. 12 – 14 % angenommen worden. Dies entspricht bis zu 9.900 MaßnahmeteilnehmerInnen. Gesamt dürften also ca. 70.000 Plätze in Werkstätten in NRW belegt sein.

Hochgerechnet auf der Basis der unmittelbar vorliegenden Daten, dürften die Werkstätten in NRW ca. 20.000 Personalstellen in unterschiedlichen Funktionen vorhalten. Unterstützende Kräfte wie Zivildienst, Freiwilliges Soziales Jahr etc. wurden hier nicht erfasst. Dies ist ein erheblicher arbeitsmarktpolitischer Faktor für NRW.

Die Landesarbeitsgemeinschaft geht davon aus, dass unter Nichteinbeziehung von den Plätzen für Eingangsverfahren (EV) und Berufsbildungsbereich (BBB) die Werkstätten in NRW im Jahr 2009 einen Umsatz von ca. 325 Mio. € aus Fertigung und Produktion erwirtschaftet haben. Pro Kopf wurden durch die Beschäftigten durchschnittlich ca. 5.410 € Umsatz in diesem Jahr erwirtschaftet.

Alleine die Organisation und Umsetzung der Fahrdienste verursacht in NRW beispielsweise Kosten in Höhe von 77 Mio. € Aufwendungen, die für die Menschen mit Behinderung nur von mittelbarer Bedeutung sind. Die Anzahl der Fahrdienstunternehmen, die sich dahinter verbergen, ist nicht erfasst.

Werkstätten sind Auftraggeber für viele örtliche wie überörtliche Unternehmen und Dienstleister. In ländlichen Regionen gehören Werkstätten nicht selten zu den wichtigsten Arbeitgebern und Auftraggebern im regionalen Arbeitsmarkt bzw. für Dienstleistungen vor Ort.

Werkstätten verfügen in der Regel über eine ausgebaute Infrastruktur, die den Ansprüchen differenzierter Arbeitsangebote auf aktuellem (sicherheits-) technischem Standard sowie den Anforderungen kundenorientierter Dienstleistungen genügen muss.

Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung erfordert eine arbeitsplatzbezogene Ausstattung, deren Qualität und sicherheitstechnische Ausstattung oft weit über das unternehmensübliche hinausgeht.

Werkstätten haben über Jahrzehnte ein umfassendes Know-how in der beruflichen Qualifizierung und Organisation von Arbeit für Menschen erworben, die nicht oder noch nicht wieder am allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. Diese Kompetenzen, verbunden mit der vorhandenen Infrastruktur, könnten arbeitsmarktpolitisch, auch im Sinne eines inklusiven Arbeitsmarktes

sehr viel weitreichender genutzt werden, als dies derzeit der Fall ist.

Soziale Investitionen zahlen sich aus – oder „Social Return on Investment“.

Das Sozialwerk St. Georg hat in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit der katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt sowie der xit GmbH eine Analyse der gesellschaftliche Bedeutung der Einrichtung sowie ihrer finanziellen Wirkungszusammenhänge erarbeitet. Das angewandte Verfahren wird „Social Return on Investment“ genannt:

Social Return on Investment (SROI) ist vereinfacht dargestellt ein Verfahren, mit dem analysiert werden kann, wie viele Euro „die Gesellschaft“ für jeden in ein Sozialunternehmen bzw. seine Klienten investierten Euro zurück bekommt. Dabei gibt es wie bei jedem Verfahren Chancen und Grenzen:

Der SROI kann ...

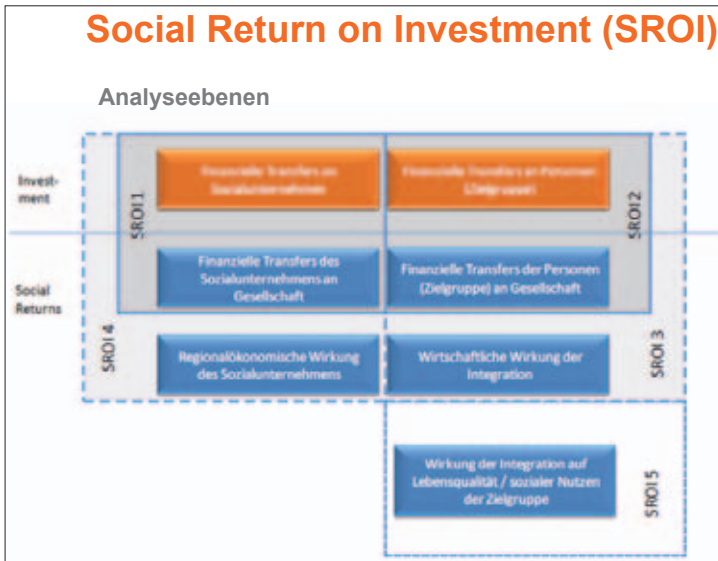
- Geldströme sichtbar machen, die in der üblichen politischen Diskussion nicht beachtet werden
 - weil sie vergessen werden,
 - weil sie komplex sind,
 - weil sie nicht immer aus der Buchhaltung abzulesen sind und etwas Mut zur Modellrechnung benötigen.
- Anhaltspunkte für Entgeltverhandlungen liefern,
- Fundraising unterstützen,
- konzeptionelle Ansätze untermauern.

Der SROI kann nicht ...

- alles schön rechnen,
- ein Ergebnis garantieren, das organisations- oder verbandspolitisch allen gefällt,
- alle Wirkungsdimensionen in objektivem Geldwert ausdrücken,
- ohne Annahmen auskommen, die an vielen Stellen nötig aber gleichzeitig die Angriffsflächen des Modells sind. Daher müssen solche Annahmen
 - gut begründet,
 - in hohem Maße plausibel oder
 - längst akzeptiert sein.

Inklusion macht die Gesellschaft reicher. Durchsetzen, mitwirken, anregen.

Die folgende Darstellung zeigt das angewandte Verfahren grafisch. Es wird im folgenden Text schrittweise erläutert.



Quelle: Emscher-Werkstätten, Gelsenkirchen

Anhand der Emscher-Werkstätten in Gelsenkirchen wird im folgenden die Bedeutung dieser modellhaften Untersuchungsmethode deutlicher.

Die **Transferanalyse** stellt mittels des SROI 1 die institutionelle Perspektive dar: Welche direkten Transfers fließen von der öffentlichen Hand in die Institution und welche direkten Transfers fließen wieder zurück und wohin?

Die **Wirkungsanalyse** untersucht mit Hilfe des SROI 4 die regionalökonomische Wirkung: Welche regionalökonomischen Effekte entstehen durch die unternehmerische Aktivität der sozialen Organisation?

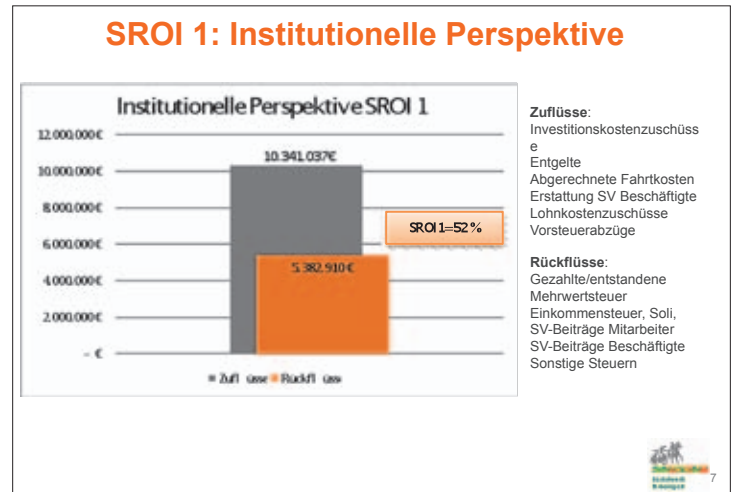
Die Daten der Untersuchungen beziehen sich auf das Jahr 2009.

Geben und nehmen.

Die Durchführung und Auswertung des ersten Schrittes ergibt folgendes Bild:

In der institutionellen Perspektive wurden die Finanzaufwendungen der öffentlichen Hand, wie z. B. Investitionskostenzuschüsse, Entgelte, abgerechnete Fahrtkosten, Erstattung Sozialversicherungen (SV) der Beschäftigten, Lohnkostenzuschüsse, Vorsteuerabzüge u.a. erhoben. Daneben wurden direkte Rückflüsse „der Einrichtung“, wie z. B. gezahlte/entstandene Mehrwertsteuer, Einkommensteuer, Soli, SV-Beiträge Mitarbeiter, SV-Beiträge Beschäftigte, sonstige Steuern zusammengetragen.

Die Summen aus diesen beiden Blöcken werden saldiert. Das folgende Schaubild zeigt die entstehenden Summen und die Gegenüberstellung.



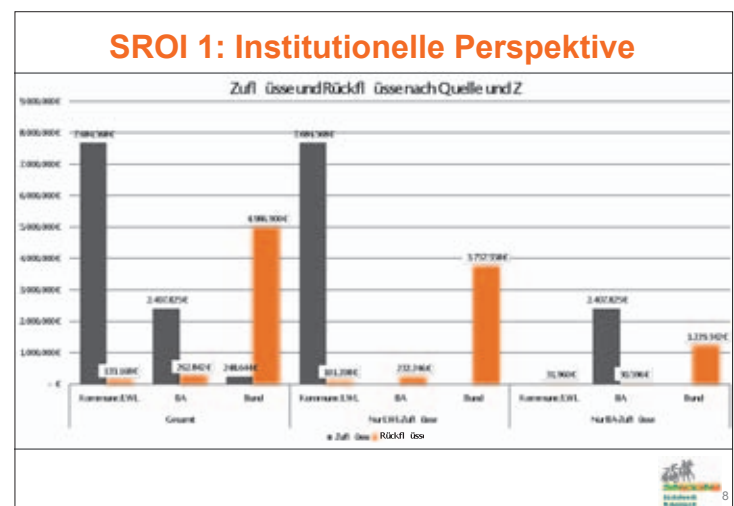
Quelle: Emscher-Werkstätten, Gelsenkirchen

Als „direkter“ Input der Gesellschaft stehen 10.341.037 Euro dem „direkten“ Rückfluss in Höhe von 5.382.910 Euro gegenüber. Die Einrichtung hat somit ein SORI 1 von 52 Prozent. Oder anders gesagt: wenn die Gesellschaft 1 Euro in die Emscher-Werkstatt in 2009 gesteckt hat, hat sie eigentlich direkt wieder 0,52 Euro zurück bekommen.

Nutznießler Bund.

Interessant ist für die Gesellschaft, welcher Kostenträger wie viel Geld in die Emscher-Werkstatt investiert und wer etwas zurück bekommt. Hier besteht ein großes Ungleichgewicht. Dabei werden die verschiedenen Zuschüsse nach ihren inhaltlichen Unterteilungen der Arbeit in der Werkstatt den direkten Zuflüssen an die verschiedenen Ebenen der öffentlichen Hand gegenübergestellt. Untersucht wird, was direkt an Kommune, LWL oder Bund zurückfließt, wenn die Einrichtung von der Kommune für eine bestimmte Leistung einen Mittelzufluss erhält.

Eine genauere Betrachtung unterstreicht das Ungleichgewicht, das überspitzt so dargestellt werden könnte: Die Kommune und der LWL sowie die Bundesagentur zahlen das Ganze und der Bund freut sich über große Steuereinnahmen.



Quelle: Emscher-Werkstätten, Gelsenkirchen



Die direkten Zu- und Abflüsse ergeben hiernach.

- Die Kommune und der LWL finanzieren mit den oben beschriebenen direkten Zuflüssen in Höhe von 7.684.398 Euro und erhalten direkt 133.168 Euro zurück.
- Die Bundesagentur gibt 2.407.825 Euro und bekommt 262.148 Euro zurück.
- Der Bund zahlt 248.644 Euro und erhält gewissermaßen direkt 4.986.900 zurück.

In der Diskussion der Eingliederungshilfe heißt es häufig: Eingliederungshilfe ist Daseinsvorsorge – und Daseinsvorsorge ist die Aufgabe der Kommunen. Deshalb hätten die Kommunen diese die Aufgabe auch zu schultern. Zusätzlich sind noch die besonderen Aufgaben der Bundesagentur im Bereich der Werkstätten einzubeziehen. Aber auch die Mittel der Bundesagentur sind vor allen Dingen erst einmal Mittel der Beitragszahler. Die Frage, inwieweit die gesellschaftlichen Aufwendungen für Menschen mit Behinderung auch von der gesamten Gesellschaft solidarisch getragen werden müssen, findet hier keine Berücksichtigung.

Das o. a. Schaubild zeigt die interessante Quellen-Ziel-Gegenüberstellung der Zuflüsse der Bundesagentur an die Einrichtung. Die Bundesagentur setzt aus ihrem Mittelbestand 2.407.825 Euro ein und erhält hieraus lediglich 30.596 Euro zurück. Die Kommune erhält aus diesen Mitteln direkt 31.960 Euro. Der Bund erhält mehr als die Hälfte aus der Summe des Mitteleinsatzes der Bundesagentur in Höhe von 1.229.342 Euro.

Die Region profitiert.

Welche regionalökonomische Wirkung zeitigt die Einrichtung in Gelsenkirchen? Beim Input der Gesellschaft handelt es sich um die gleichen Zahlen, wie oben aufgeführt.

Bei dem Output handelt es sich um sogenannte Erträge der „öffentlichen Hände“ in der Region, aber auch beim Bund, ergänzt um die Multiplikatorwirkungen der Nachfrage in der Region sowie der Beschäftigungseffekte durch die Einrichtung.

Zusammenfassend zeigt das Schaubild:

- die Einrichtung hatte 98 Mitarbeiter in 2009 (ohne behinderte Beschäftigte);
- durch die Multiplikatorwirkung der Einrichtung wurden 191 Beschäftigungsverhältnisse in der Region in 2009 induziert und

- insgesamt rund 8 Mio. Euro an Löhnen und Gehältern gezahlt;
- dadurch ist eine Nachfrage in Höhe von 6 Mio. Euro entstanden,
- die Kommune Gelsenkirchen hat 800.000 Euro Einnahmen,
- der Bund hat rund 8,7 Mio. Euro eingenommen.



Quelle: Emscher-Werkstätten, Gelsenkirchen

Die genauere Betrachtung der regionalökonomischen Wirkungen ergibt folgende Erkenntnisse:

- Emscher-Werkstatt erhält Leistungen von Sozialleistungsträgern in Höhe von 10,3 Mio. €.
- Der regionale Finanzierungsanteil beträgt 75 %.
- Emscher-Werkstatt erzeugt durch ihre Nachfrage nach Leistungen und Investitionen in der Region eine direkte Nachfrage von 2,5 Mio €.
- Unter Berücksichtigung der induzierten Wirkungen steht die Werkstatt für eine Nachfrage bei der lokalen Wirtschaft von 6,1 Mio €. Das sind 79 % der eingesetzten regionalen Mittel.
- Es entstehen direkte und indirekte Einkommen von 8,1 Mio €, das sind 105 % der eingesetzten Mittel aus der Region.
- Es entsteht eine Beschäftigung von insgesamt 289 Arbeitsplätzen (ohne Menschen mit Behinderung). Zusätzlich zu den 98 Mitarbeiter/innen (ohne die 530 Menschen mit Behinderung) sind mit der Emscher-Werkstatt 191 weitere induzierte Arbeitsplätze verbunden. Hierbei sind nicht die Wirkungen der Produktionsverflechtung mit den örtlichen

Inklusion macht die Gesellschaft reicher. Durchsetzen, mitwirken, anregen.

Industrieunternehmen berücksichtigt. Durch die Emscher-Werkstatt werden Arbeitsplätze in der Region gehalten, die nach Erkenntnissen aus Interviews sonst ins Ausland abwandern würden.

- Emscher-Werkstatt erzeugt direkt und indirekt positive finanzielle Effekte für die Kommune und regionalen Sozialleistungsträger von 773.000 €. Dies sind 10 % der eingesetzten Mittel der Region. Für die Kommune werden durch die Emscher-Werkstatt Wohngeld-Zahlungen in Höhe von 0,5 Mio. € vermieden.
- Durch die Emscher-Werkstatt werden Kosten der Grundsicherung von schätzungsweise 0,7 Mio. € vermieden, Opportunitätskosten unter der vorsichtigen Annahme, dass nur Arbeitslosengeld II und nur an Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder gezahlt werden würde.
- Rückflüsse an überregionale Sozialleistungsträger (einschließlich Sozialversicherung) liegen bei 8,7 Mio. €, dies sind 114 % der eingesetzten regionalen Mittel.
- Einschließlich der induzierten Wirkungen – aber ohne Berücksichtigung der vermiedenen Kosten alternativer Versorgung – fließen an die öffentliche Hand 9,5 Mio € zurück, das sind 92,3 % der eingesetzten Mittel der öffentlichen Hand.
- Emscher-Werkstatt steht für Zahlungen an die Arbeitslosenversicherung von rund 414.000 €, davon rund 208.000 € aus Einkommen bei nicht behinderten Menschen, 206.000 € für behinderte Menschen.

Interviews mit Werkstattkunden lassen die folgenden Marktwirkungen erkennen:

- Emscher-Werkstatt behauptet sich nicht durch den Preis, sondern durch Qualität und Gemeinnützigkeit.
- Emscher-Werkstatt nimmt der freien Wirtschaft vor Ort keine Marktanteile weg, sondern konkurriert mit anderen WfbM oder Anbietern aus dem Ausland.
- Emscher-Werkstatt hält dadurch Umsätze in der Wirtschaftsregion und regionale Arbeitsplätze.

Fazit und Forderungen.

Soziale Investitionen zahlen sich für alle aus, nicht nur für die Betroffenen.

Schon diese erste Betrachtung der wirtschaftlichen Aufwendungen im Behindertensektor, die in diesem Kapitel dargestellt werden, zeigen wichtige ökonomische, sozio-ökonomische und soziale Wirkungszusammenhänge auf.

Die beispielhafte Analyse dieser Zusammenhänge liefert darüber hinaus überzeugendes Material, das in den politischen Diskussionen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene neue Impulse geben kann.

Die meisten Menschen mit Behinderung in NRW haben die Beeinträchtigung im Verlauf ihres Lebens erworben. Vor der Feststellung der Behinderung und einer entsprechenden Einstufung haben sie häufig Leistungen der Krankenkassen, der Unfallkassen, der Berufsgenossenschaften, der Rentenversicherung, der Pflegekassen und anderer Leistungsträger erhalten. Diese Hilfe hatte stets das Ziel, eine Behinderung zu verhindern, zu verringern oder in Grenzen zu halten. Sie hatte auch das Ziel, die Menschen in Arbeit zu halten oder wieder in Arbeit zu bringen. Versicherte haben den Anspruch auf diese Leistungen in der Regel durch ihre bisherigen Beiträge erworben.

Debatten zur Kürzung von Leistungen in den Sozialversicherungen können nicht verbergen, dass es eigentlich um den Anstieg der Betroffenenzahlen geht. Dieser Anstieg ist jedoch unter anderem auch eine Folge der heutigen Arbeitsverdichtung und des demographischen Wandels, der die älter werdende Gesellschaft mit sich bringt. Mit steigendem Alter aber erhöht sich auch das Risiko, eine Behinderung zu „erwerben“.

Eine Kürzungsdebatte der Arbeitslosenversicherung oder der Krankenversicherung erscheint in diesem Zusammenhang kontraproduktiv. Wenn Leistungen für Menschen in diesem Bereich gekürzt oder gestrichen werden, hat dies direkte soziale und volkswirtschaftliche Auswirkungen: Die Anzahl der Menschen mit Beeinträchtigung, der Bereich der Eingliederungshilfe und der anderen kommunalen Leistungen würden wachsen. Leistungen der Sozialversicherungen müssen immer auch unter dem Aspekt betrachtet werden, dass jeder hier investierte Euro helfen kann, weitere Folgekosten für die Gesellschaft zu vermeiden oder zumindest zu minimieren. Wenn Folgekosten auf die Kommunen verlagert werden, kann die Kostensenkungsdebatte auf Bundesebene nicht als hilfreich angesehen werden.

Arbeitskräfte solange wie möglich fit und gesund zu halten ist nicht nur ein Gebot der Menschenrechtsartikel im Grundgesetz. In Zeiten des Fachkräftemangels und des demografischen Umbruchs kommt es darauf mehr denn je an. Denn jedes sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnis stützt unsere Sozialversicherungssysteme. Diskussionen um Kürzungen in diesem Bereich handeln indirekt immer auch von der Frage, wie die Gesellschaft sein soll, in der wir leben wollen. Deshalb ist es so wichtig, erkennbar und nachvollziehbar zu machen, dass sich Ausgaben der Solidargemeinschaft in positive „Refinanzierungseffekte“ niederschlagen, wenn es gelingt, die Menschen in Arbeit zu halten.



Fazit.

1. Menschen mit Behinderung oder Menschen, die von Behinderung bedroht sind, dürfen in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion nicht weiter einseitig nur als „Kostenverursacher“ gesehen werden. Zu einem stimmigen Gesamtbild gehören auch die positiven sozial-ökonomischen Effekte, die mit diesem Sektor verbunden sind.
2. Erhebliche Steuereinnahmen des Bundes erschließen sich aus dem Dienstleistungssektor und „Produktionssektor“ der Hilfen für Menschen mit Behinderung. Die kommunale Familie erhält im Vergleich kaum Steuereinnahmen aus dem Bereich. Die Auswirkungen für die Kommunen liegen im Beschäftigungssektor und in der Wirtschaftskraft. Die Sozialversicherungen generieren aus dem Bereich erhebliche Beitragseinnahmen.
3. Der Sektor der Leistungen für Menschen mit Behinderung oder der Menschen, die von Behinderung bedroht sind, ist ein großer Arbeitsmarktfaktor für NRW. Alleine durch die Aufwendungen der Landschaftsverbände sind hierdurch 55.000 Vollzeitstellen für NRW entstanden. Die Informationen aus dem Fachgespräch in den Bereichen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation der Sozialversicherungsträger lassen eine mehrfache Summe erahnen. Damit wird der Sektor zu einer wesentlichen wirtschaftlichen Größe in NRW.
4. Regionen, in denen traditionell große Teile des Sektors vorzufinden sind, besitzen hierdurch großes wirtschaftliches Potential. Veränderungen haben hier große Auswirkungen auf den regionalen Arbeitsmarkt und die Wirtschaftskraft.

Forderungen.

1. Die Frage nach der gerechten Verteilung in den Debatten um die Beteiligungen des Bundes an der Eingliederungshilfe oder der Finanzierungsverteilung anderer staatlicher Hilfesysteme kann alleine eine klare Aufschlüsselung der heutigen Finanzierung beantworten. Die bisher zugrundegelegten Zahlen hinterlassen den Eindruck, dass die kommunale Familie mit großen Teilen des Systems und seiner Finanzierung alleine gelassen wird.
2. Für eine genauere Kenntnis der Aufwendungen sind die Betrachtung des Fachgesprächs außerordentlich nützlich und hilfreich, deshalb werden wir es fortsetzen. Die Leistungen der kommunalen Familie sollten dabei mit Zahlen unterfüttert werden. Die Leistungen der Krankenkassen, der Rentenversicherungen sowie der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften sind sehr genau ausdifferenzieren. Diese Ausdifferenzierung soll z. B. das Segment der medizinischen und beruflichen Rehabilitation genauestens aufzeigen. Damit wäre es möglich, Wirkungs- und Verhinderungszusammenhänge zu verdeutlichen.

8. Tätigkeitsbericht. Arbeitsschritte zur Inklusion.



Norbert Killewald,
Beauftragter der Landesregierung
für die Belange der Menschen mit
Behinderung
in Nordrhein-Westfalen

Stabile Netzwerke für neue Ziele.

Als Landesbehindertenbeauftragter verstehe ich mein Amt auch als Vermittler zwischen den unterschiedlichen Beteiligten in der Behindertenpolitik. Dazu zählen die Verbände und Vereine, die Selbsthilfe, die Verwaltungen, die Behindertenbeauftragten, -koordinatoren und -beiräte, die Menschen mit Behinderung vor Ort ebenso wie die Landesregierung und die Fraktionen im Landtag. Um dieses Kernziel der Vermittlung und des fruchtbaren Dialogs zu erreichen muss ein engmaschiges und tragfähiges Netzwerk entwickelt werden. Ein Netzwerk, das alle Akteure einbezieht, das ihnen die Möglichkeit zum Austausch und zur Vermittlung von Kernaussagen und Kernforderungen in bestimmten Themenbereichen gibt. Vor diesem Hintergrund waren die ersten Wochen und Monate meiner Tätigkeit vor allem durch zahlreiche Kontakte, Gespräche und Vor-Ortbesuche in ganz Nordrhein-Westfalen geprägt. Seit meinem Amtsantritt haben bereits 296 Gespräche und Begegnungen mit den genannten Akteuren stattgefunden. Im Mittelpunkt stand dabei stets die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung.

Diese Form des Austausches sehe ich als meine Aufgabe an, die ich während der gesamten Amtszeit wahrnehmen werde. Zum einen, weil die Gespräche und Diskussionen eine der Grundlagen für meine Schwerpunktsetzung im Bereich der behindertenpolitischen Themen darstellen. Zum anderen gibt mir dieser unmittelbare Austausch aber nicht nur die Möglichkeit, meine behinderten-



politischen Grundüberzeugungen darzulegen. Ebenso wichtig ist für mich, die Menschen mit Behinderung und ihre Vertretungen in aktuelle Entwicklungen mit einzubeziehen, die durch mich angestoßen oder begleitet werden. Mit meiner Präsenz vor Ort folge ich meinem Ziel, die größtmögliche Transparenz für alle Beteiligten herzustellen.

Stellung beziehen!

Nach dem nordrhein-westfälischen Behindertengleichstellungsgesetz habe ich als Landesbehindertenbeauftragter das Recht und die Pflicht, mich u. a. an Gesetzes- und Verordnungsvorhaben zu beteiligen und dabei die Interessen der Menschen mit Behinderung zu vertreten.

Auszug aus § 12 Abs. 3 BGG NRW:

„..... Die Ministerien hören die oder den Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung bei Gesetzes- und Verordnungsvorhaben sowie bei der Erarbeitung von Verwaltungsvorschriften des Landes rechtzeitig vor einer Kabinettbefassung an, soweit sie Fragen der Belange von Menschen mit Behinderung behandeln oder berühren. Die Ministerien geben der oder dem Landesbehindertenbeauftragten bei sonstigen Ressortabstimmungen, die die Belange der Menschen mit Behinderung betreffen, rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme. Die in § 1 Abs. 2 Sätze 1 und 2 genannten Träger öffentlicher Belange sind verpflichtet, die oder den Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, insbesondere die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und ihnen Akteneinsicht zu gewähren. Die Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten bleiben unberührt ...“.

Inklusion macht die Gesellschaft reicher. Durchsetzen, mitwirken, anregen.

In diesem Rahmen werde ich von der Landesregierung und von den Ressorts vermehrt schon vor Erstellung einer Kabinettsvorlage einbezogen. Auf diesem Weg kann ich bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt der Konzeptionierungsphase und der Abstimmungsprozesse solcher Kabinettsvorlagen für die Interessen der Menschen mit Behinderung eintreten. Daraus erklärt sich aber auch, warum nicht alle meine Stellungnahmen auf meiner Homepage veröffentlicht werden können. Die nachfolgenden Beispiele stellen einen Auszug der Themen dar, zu denen ich Stellung bezogen habe.

I. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz).

Im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurde vereinbart, im Dialog mit allen Betroffenen unverzüglich eine Grundrevision des KiBiz vorzunehmen und gesetzliche Änderungen, die die Rahmenbedingungen für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege verbessern, bereits zum Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 wirksam werden zu lassen.

Als Landesbehindertenbeauftragter habe ich im Februar im Rahmen der Ressortabstimmung, zum ersten Referentenentwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) Stellung bezogen.

Im Rahmen dieser Stellungnahme hatte ich u.a. angeregt, in § 8 KiBiz die Worte „nach Möglichkeit“ im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung zu streichen, da dies auch dem Inklusionsgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention entspräche, dem sich die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag ausdrücklich verpflichtet hat.

Zitat KiBiz alte Fassung: „...Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen **nach Möglichkeit** gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden“

Des Weiteren habe ich darauf hingewiesen, dass die in der bisherigen Fassung des KiBiz enthaltene Stichtagsregelung in der Praxis dazu führen kann, dass eine nach diesem Stichtag festgestellte Behinderung eines Kindes bei der Bemessung der Kindpauschale nicht mehr berücksichtigt wird. Nach dem KiBiz galt die Devise: Kein Geld für Behinderungen, die nach dem besagten Stichtag erkannt wurden. Dies verhinderte im Extremfall eine integrative Betreuung des betroffenen Kindes in einer Kindertageseinrichtung und den zeitnahen Beginn der dringend notwendigen Förderung. Meine Forderung lautete deshalb, die Stichtagsregelung dahin gehend

zu verändern, dass die Pauschale ab der erstmaligen Feststellung der Behinderung gewährt werden muss.

Außerdem habe ich angeregt, in der Aufgabenstellung der Elternbeiräte künftig auch die Interessen von Kindern mit Behinderung und deren Eltern angemessen zu berücksichtigen.

Die Landesregierung hat diese drei Punkte aufgegriffen, dies werde ich als Erfolg und Fortschritt für die Belange der Kinder mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen. Hierin wird deutlich, dass wir in Nordrhein-Westfalen auf einem guten Weg zur inklusiven Gesellschaft sind.

Die weiteren Schritte werden wir in der 2. Stufe der KiBiz-Reform gehen.

II. Stellungnahme des Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen zum Fünfzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) anlässlich einer öffentlichen Anhörung des Haupt- und Medienausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 07. April 2011.

Die zeitliche und inhaltliche Entwicklung rund um den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag war zu Beginn meiner Amtszeit schon so weit gediehen, dass wichtige Vorentscheidungen bereits getroffen waren und auf Länderebene nicht mehr zurück geholt werden konnten.

Dies betraf insbesondere den Paradigmenwechsel, dass die Rundfunkgebührenbefreiung für finanziell leistungsfähige Menschen mit Behinderung aufgegeben werden und diese Gruppe künftig einen ermäßigten Beitrag in Höhe von einem Drittel des Rundfunkbeitrages entrichten soll.

Hier konnten seit dem Amtsantritt der neuen Landesregierung noch Verbesserungen erreicht werden. So wurden im Oktober des Jahres 2010 taubblinde Menschen als Gruppe hinzugefügt und die Protokollzusatzklärung der Länder modifiziert.

Vor diesen Hintergründen habe ich in der Anhörung vehement dafür plädiert, dass die Abkehr von der Gebührenbefreiung für Menschen mit Behinderung nur dann hinnehmbar sein kann, wenn gleichzeitig bundesweit sowohl bei den öffentlich-rechtlichen als auch bei den privaten Sendern die Barrierefreiheit der Medien in einem abseh-



baren Zeitraum hergestellt wird. Zur Verdeutlichung: Allein in NRW leben über 59.100 hochgradig schwerhörige und gehörlose Menschen und über 68.800 blinde und sehbehinderte Menschen, die beispielsweise einer Fernsehsendung wegen ihrer Sinnesbehinderung nicht folgen können. Diesen Menschen mit Behinderung entgehen wichtige Informationen, weil die Medien ihre Sendungen kaum Untertiteln, mit Audiodeskription ausstrahlen oder in Gebärdensprache übersetzen. Daran ändert im Grundsatz auch die Tatsache noch nichts, dass der WDR mit 50 Prozent Untertitelung der Fernsehsendungen erfreulicherweise Vorreiter auf dem richtigen Wege ist.

In der Anhörung habe ich folgende Maßnahmen angeregt, die auf die Barrierefreiheit der Medien zielen.

- Ein Aktionsplan zur „vollständigen Barrierefreiheit von Medien“ mit dem Ziel der Ausweitung einer barrierefreien Gestaltung von Medien des öffentlich-rechtlichen Angebots sowie der Privatsender soll erstellt werden. Dazu zählen: Audiodeskription, Untertitelung, Gebärdensprachdolmetschereinblendungen, eine von Hintergrundgeräuschen befreite Tonqualität zur besseren Verständlichkeit von schwerhörigen Menschen sowie die entsprechende technische Ausgestaltung von Internetangeboten zur barrierefreien Nutzung für blinde und sehbehinderte Menschen. Behinderte Menschen sind als Experten in eigener Sache an dieser Umsetzung zu beteiligen. In dem Aktionsplan sollten auch quantitative Ziele festgeschrieben werden.
- Gesetzgeberische Initiativen zur barrierefreien Gestaltung der Privatsender oder weitere Selbstverpflichtungen der Branche.
- Gesetzgeberische Initiativen, die eine EU-weite Einheitlichkeit der barrierefreien Gestaltung der Medien zum Ziel haben.
- Im Sinne der Transparenz sollten in dem Bericht der Rundfunkanstalten gegenüber der Rundfunkkommission sowohl die Höhe der Mehreinnahmen durch die Einbeziehung der Menschen mit Behinderung in die Beitragspflicht, wie auch die Ausgaben für diesen Personenkreis gesondert ausgewiesen werden.

III. Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Stellungnahme zum Entwurf „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“.

Am 16. Februar 2011 wurde ich von der Kultusministerkonferenz (KMK) um Stellungnahme zum oben genannten Entwurf gebeten.

In meiner Stellungnahme führe ich aus, dass der Entwurf „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ aus meiner Sicht gute und richtige Zielsetzungen enthält. Dazu gehören insbesondere das genannte unveräußerliche Recht der Teilhabe in Bezug auf die schulische Bildung und den gleichberechtigten Zugang zu allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie das ebenfalls benannte Recht auf eine, die Entwicklung des Einzelnen unterstützende, Teilnahme am Unterricht und Teilhabe am Schulleben.

Ich habe jedoch auch darauf hingewiesen, dass jedes Kind ein Recht auf inklusive Bildung hat und der KMK auch eine sprachliche Verdeutlichung dieses Grundsatzes empfohlen. Denn Inklusion und Teilhabe sind nicht nur die Leitbegriffe einer demokratischen und humanen Gesellschaft, sondern die Kernforderungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Hier wird deutlich beschrieben, dass es sich dabei um unveräußerliche Menschenrechte handelt.

Vor diesen Hintergründen und insbesondere in Hinblick auf Art. 24 der UN-Konvention sollten nach meiner Meinung sprachliche und damit einhergehende inhaltliche Vorbehalte und Einschränkungen innerhalb des KMK-Entwurfs entsprechend geändert werden, um ein klares Bekenntnis der Länder zur Inklusion deutlich zu artikulieren.

Anhand eines Beispiels aus dem Entwurf „...Es wird angestrebt, eine individuell angepasste Förderung oder Unterstützung zu entwickeln“ habe ich darauf hingewiesen, dass durch diese sprachliche Form der Eindruck entstehen könne, inklusive Lerngruppen würden weiter als „Sondergruppen“ gesehen. Dies wäre mit der UN-Behindertenrechtskonvention jedoch nicht vereinbar.

Der Passus „....Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung sind im Abschlusszeugnis zu vermerken...“ muss nach meinem Vorschlag in dem Entwurf der Kulturministerkonferenz gestrichen werden. Ein entsprechender Vermerk im Abschlusszeugnis trägt zu einer Stigmatisierung der Betroffenen und zu der Schaffung von „Zwei-Klassen-Schulabschlüssen“ bei.

Inklusion macht die Gesellschaft reicher. Durchsetzen, mitwirken, anregen.

Letztendlich würden entsprechende Vermerke die Ziele der sozialen Inklusion unterlaufen und zu einer erneuten – am Ende der Schullaufbahn schriftlich fixierten – Aussonderung führen.

Zentrales Beratungsgremium – der Landesbehindertenbeirat.

Das Amt des Behindertenbeauftragten, so wie ich es gestalte, ist durch Kooperation und Diskussion geprägt und stellt keine „Ein-Mann-Show“ dar. Der Landesbehindertenbeirat ist in diesem Zusammenhang für meine Tätigkeit von zentraler Bedeutung und eine der tragenden Säulen meiner Amtsausführung. Er berät mich in allen Fragen der Behindertenpolitik. Von ihm erhalte ich wichtige Impulse für meine Arbeit.

Das Gremium setzt sich aus 22 ausgewiesenen Fachleuten zusammen. Die Beiratsmitglieder vertreten Organisationen und Selbsthilfegruppen der Menschen mit Behinderung, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die kommunalen Spitzenverbände, Landschaftsverbände und die Freie Wohlfahrtspflege. Sie repräsentieren die Menschen mit Behinderung in ihrer Gesamtheit.

Die Arbeit des Landesbehindertenbeirates ist durch das BGG NRW und eine Verordnung vom 24. Juni 2004 (VO Behindertenbeirat NRW) geregelt.

Landesbehindertenbeirat NRW (22 Sitze).

Organisation	Mitglieder	Stellvertretungen
1. Bank: Selbsthilfe (10 Sitze + 1 Sitz Netzwerk Frauen)		
Blinde und sehbehinderte Menschen	Klaus Hahn (Blinden- und Sehbehinderten-verein Westfalen)	Poolbildung
	Heidi Rittlewski-Flaake (AG der Eltern blinder und hochgradig sehgeschädigter Kinder)	
	Georg Blümer (Pro-Retina Deutschland)	
	Gerd Kozyk (BSVN)	
Gehörlose und schwerhörige Menschen	Norbert Merschieve (GfGS)	Poolbildung
	Hermann Riekötter (Landesverband der Gehörlosen NRW)	
	Karl-Heinz Hahne (GfGS)	
Menschen mit Körperbehinderung	Rita Watermeier (LV NRW für körper- und Mehrfachbehinderte)	Ulrich von Kampen (LV Schlaganfall NRW)
Menschen mit psychischer Behinderung	Dorothee Daun (Autismus LV NRW)	Gudrun Schliebener (LV der Angehörigen psychisch kranker Menschen NRW)
Verbandsvertreter/in aus Bereichen mit den Schwerpunkten Integration, Inklusion, Kindergarten, Schule, Berufsausbildung)	Bernd Kochanek (Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen NRW)	Poolbildung
	Karoline Pinkert (Lernen Fördern-LV zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen NRW)	
	Dieter Winkelsen (LV von Eltern-, Angehörigen- und Betreuer-Beiräten in Werkstätten und Wohneinrichtungen NRW)	
Menschen mit geistiger Behinderung	Regina Schmidt-Zadel (Lebenshilfe LV NRW)	Rita Lawrenz (Arbeitskreis Down-Syndrom)
Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE behinderter und chronisch kranker Menschen NRW	Geesken Wörmann	Hans-Joachim Wöbbing



Organisation	Mitglieder	Stellvertretungen
Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung in NRW	Gertrud Servos	Dr. Gudrun Richter-Witzgall
Interessenverband Selbstbestimmt Leben IS	Bianka Becker	Poolbildung
	Horst Ladenberger (LBR)	
	Barbara Combrink-Souhjoud (ZSL)	
	Karl-Wilhelm Rößler	
Sozialverband Deutschland SoVD	Angelika Winkler	Stephan Koch Daniel Kreutz (SoVD NRW)
Sozialverband VdK	Franz-Josef Sauer	Carsten Ohm (Landesverband NRW)
2. Bank: Freie Wohlfahrtspflege (3 Sitze)		
LAG FW NRW	Susanne Seichter (Der Paritätische NRW)	Maike Rock (Der Paritätische Rheinisch-Bergischer-Kreis)
	Josef Lüttig (Caritas-verband Paderborn)	Olaf Maas (Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe)
	Petra Gessner (AWO Westliches Westfalen)	Evelyn Plau (KRK Landesverband Nordrhein)
3. Bank: Kommunale Spitzenverbände/Landschaftsverbände (3 Sitze)		
LWL/LVR	Matthias Münning (LWL)	Martina Hoffmann-Badache (LVR)
		Ulrich Adlhoch (LWL)
		Dr. Helga Seel (LVR)
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände	Stefan Hahn (Städtetag Nordrhein-Westfalen)	Heinz Hörbelt (Städtetag Nordrhein-Westfalen)
	Hermann Allroggen (Landkreistag)	
4. Bank: Gewerkschaften, Schwerbehindertenvertretungen, Unternehmensverbände, Regionaldirektion NRW der BA (4 Sitze)		
Gewerkschaften	Monika Döschner (DGB Bezirk NRW)	Ingo Jungen (DGB Bezirk NRW)
	Wolfgang Römer (dbb nrw beamtenbund und tarifunion)	Günter Uhlworm (dbb nrw beamtenbund und tarifunion)
Schwerbehindertenvertretungen	Heinz Pütz (AGSV NRW)	
	Martin Bsdurek (AGSBV NRW)	
unternehmer nrw	Kristel Degener (Verband der Metall- und Elektro-Industrie NRW)	Poolbildung
	Eckhard Ulrich (Landesvereinigung der Unternehmens)	
Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen	Dagmar Lorré-Krupp	Gisela Boes
5. Bank: Behindertenbeauftragte/Behindertenkoordinatoren (1 Sitz)		
Arbeitskreis der kommunalen Behindertenbeauftragten	Doris Rüter (Behindertenbeauftragte der Stadt Münster)	Friedhelm Hoffmann (Behindertenbeauftragter des Kreises Olpe)
		Angelika Schütz (Koordinationsstelle für Menschen mit Behinderung der Stadt Moers)

Inklusion macht die Gesellschaft reicher. Durchsetzen, mitwirken, anregen.

Der direkte Draht.

Die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen nutzen erfreulich rege die Möglichkeit, mich zu kontaktieren. Seit meinem Amtreintritt bis zur Veröffentlichung dieser Publikation sind bereits 361 Eingaben in meinem Büro eingegangen. Die Anfragen betreffen alle Bereiche des Behindertenrechts. In vielen Fällen sind umfangreiche Recherchen erforderlich, um den Anfragen gerecht zu werden und die Sachverhalte genau zu klären. An dieser Stelle möchte ich mich für die große Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien sowie der Landtagsverwaltung und ihre fundierte Zuarbeit bedanken. Das Expertenwissen ist für die fachliche Beurteilung durch das Büro unersetzlich. Ein Schwerpunkt der Bürgeranfragen liegt im Bereich Bildung und den Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts vor Ort. Weitere Schwerpunkte sind Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, Diskriminierung beispielsweise durch Arbeitgeber oder Institutionen, Probleme bei der barrierefreien Umgestaltung von Bahnhöfen, Fragen zu und Probleme mit Parkausweisen, Bezug von ALG II und die Notwendigkeit, eine behindertengerechte Wohnung finanzieren zu müssen.

Die Anfragen werden durch das Büro des Behindertenbeauftragten so schnell wie möglich beantwortet. Auch und gerade in den Fällen, wo die Antwort aufgrund der gesetzlichen Lage negativ ausfällt, bemühen wir uns um größtmögliche Transparenz für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Oft geben mir als Landesbehindertenbeauftragten übrigens gerade diese Fälle zusätzliche Hinweise für Veränderungsbedarfe in unserer Landesgesetzgebung, um eine gleichberechtigte Teilhabe unkompliziert zu gewährleisten. Die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger stellen eine zusätzliche und eine wichtige Informationsgrundlage für meine politische Arbeit dar.

Menschen mit Behinderung eine Stimme geben – Treffen der haupt- und ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten und -koordinatoren.

Politik für Menschen mit Behinderung ist nur dann glaubwürdig, wenn sie von Menschen mit Behinderung aktiv mitgestaltet werden kann und wird. Von dieser Grundüberzeugung lasse ich mich leiten.

Die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Behindertenbeauftragten und Behindertenkoordinatoren sowie die Behindertenbeiräte in den Kommunen sind wichtige Mittler zwischen Menschen mit Behinderung und den Behörden. Dass sie von den Kommunen in alle relevanten

Entwicklungen stets frühzeitig aktiv einbezogen werden, ist entscheidend für ihre Wirksamkeit und ihre gleichberechtigte Teilhabe, wie sie von der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert wird. Denn wie gut vorhandene Gesetze auf kommunaler Ebene umgesetzt werden, hängt doch auch davon ab, wie gut die Interessenvertretung vor Ort funktioniert. Fortschritte gelingen vor allem dort, wo es starke Behindertenkoordinatoren oder Behindertenbeauftragte gibt, wo die Selbsthilfe gut vernetzt ist und wo Politik und Verwaltung mit der Selbsthilfe und den Interessenvertretungen der behinderten Menschen gut zusammenarbeiten.

Das Recht behinderter Menschen auf Teilhabe ernst zu nehmen fordert, den Ausbau der kommunalen Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung kontinuierlich weiter voranzutreiben. Darum werbe ich nicht nur mit Nachdruck für kommunale Behindertenbeauftragte und -beiräte in den Städten und Kreisen, die noch nicht über entsprechende Interessenvertretung verfügen. Wir müssen ebenso eine bessere Vernetzung der bereits amtierenden Beauftragten erreichen.

Ein Treffen der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten sowie Gespräche mit hauptamtlichen Behindertenbeauftragten, bereits im vergangenen Jahr geführt, haben mir noch einmal deutlich gezeigt: Es sind die gleichen Herausforderungen vor Ort, mit denen die meisten zu kämpfen haben und zu einem großen Teil sehen sie sich als „Einzelkämpfer.“ Ein wichtiger Aspekt ist deshalb die Vernetzung untereinander, die jede und jeden Einzelnen in der Erfüllung der Aufgaben vor Ort stärkt.

Diese Wünsche aufgreifend habe ich am 6. Mai 2011 das erste Treffen zwischen den haupt- und ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten durchgeführt. Schwerpunktmäßig ging es dabei um die Weiterentwicklung des Signets „Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren“.

Das nächste Treffen im Herbst 2011 ist bereits in Vorbereitung und wird sich schwerpunktmäßig mit dem Thema „Politische Teilhabe“ befassen.

Perspektivwechsel – die Workshops.

Bei meinem Amtsantritt habe ich den Anstoß für eine Dialogoffensive zum Thema „Wirtschaft und Behinderung“ angekündigt. Mein Ausgangspunkt dafür ist die nicht zu leugnende Tatsache, dass Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft überwiegend nur als reine Leistungsempfänger wahrgenommen werden. In der Regel werden im Zusammenhang mit dem Themenkomplex „Behinderung“ jedoch so gut wie nie die damit verbundene Wirtschaftskraft und die Arbeitsplätze in Betracht gezogen. Über diese Themenkreise sind zu wenig Fakten und Details bekannt, das möchte ich im Rahmen der Dialogoffensive ändern.



Vor diesem Hintergrund habe ich drei Workshops und Fachgespräche zu den folgenden Themen unter Beteiligung von Experten aus der Selbsthilfe, den Fachressorts, aus Verbänden und von Marktanbietern durchgeführt:

- Wirtschaft
- Reisen
- Sport

Die Veranstaltungen leisteten einen wichtigen Beitrag zur überfälligen Analyse des aktuellen Zustands der drei Bereiche. Darauf aufbauend wurden Handlungsoptionen formuliert und Entwicklungspotentiale mit ihren noch ungenutzten Chancen aufgezeigt.

Weiterentwicklung des Signets „Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren“.



Der Landesbehindertenbeirat, das Land NRW und ich haben uns Ende des Jahres 2010 aufgrund von Anregungen der Behindertenverbände und der Selbsthilfe darauf verständigt, das Signet „Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren“ weiterzuentwickeln. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales hat zur gleichen Zeit im Rahmen des Aktionsplanes des Landes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in NRW das Thema „Darstellung von öffentlich zugänglichen „Räumen“ aufgegriffen. Unter Federführung des Ministeriums und unter Beteiligung des Landesbehindertenbüros sowie des Landesbehindertenbeirates werden bis Ende des Jahres 2011 die Kriterienkataloge für das Signet überarbeitet sowie eine zentrale Datenbank zum Thema „Barrierefreiheit“ entwickelt.

Treffen der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern.

Die Landesbehindertenbeauftragten treffen sich zweimal im Jahr mit der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) zu Informations- und Koordinierungsgesprächen. An diesen Treffen nimmt auch der Bundesbehindertenbeauftragte teil. Im Mittelpunkt der Beratungen stehen aktuelle Themen der Behindertenpolitik, zu denen auch in gemeinsamen Erklärungen Stellung bezogen wird. Vorrangiges Ziel ist, bundesweit Wege aufzu-

zeigen, wie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in ganz Deutschland umgesetzt werden kann.

Beirat Forschungsprojekt „Ermittlung von Qualitätsbedingungen für den Ausbau gemeinsamer Beschulung (schulische Inklusion)“.

Kaum ein Thema wird wohl derzeit so intensiv diskutiert, wie das der schulischen Inklusion. Die Positionen und Standpunkte in diesem Bereich unterscheiden sich beträchtlich. In den Diskussionen werden auch verschiedene Vorstellungen über Schule allgemein, über gemeinsamen Unterricht und unterschiedliche Qualitätsansprüche an eine inklusive Schule deutlich. Hier halte ich Forschungsprojekte wie das folgende für sehr wichtig. Im März 2010 vereinbarten der Landschaftsverband Rheinland, vertreten durch Herrn Landesrat Mertens sowie der Lehrstuhl Sonderpädagogik II/Körperbehindertenpädagogik der Universität Würzburg, vertreten durch Herrn Prof. Dr. Reinhard Lelgemann, die Zusammenarbeit im Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Ermittlung von Qualitätsbedingungen für den Ausbau gemeinsamer Beschulung (schulische Inklusion)“.

Ziel des Forschungsprojektes ist die Ermittlung von Faktoren, die die Integration/Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung (KME) ermöglichen oder erschweren können. Außerdem werden die Ergebnisse analysiert und Vorschläge entwickelt, wie die Integration/Inklusion präventiv strukturell und didaktisch angegangen werden kann. Dem Forschungsprojekt ist ein Beirat zugeordnet, dem ich als Landesbehindertenbeauftragter angehöre.

Inklusion macht die Gesellschaft reicher. Durchsetzen, mitwirken, anregen.

Botschaft mit „Augenzwinkern“.

Als Landesbehindertenbeauftragter führe ich die Postkarten-Aktion meiner Vorgängerin weiter. Karikaturisten gestalten Postkarten mit denen Betroffene humorvoll auf Barrieren, diskriminierendes Verhalten und behindertenfeindliche Bedingungen aufmerksam machen können. Die Serie wurde aktuell um das Motiv „Die inklusive Gesellschaft – Leben ohne Barrieren“ erweitert.

Die Postkarten können auch über die Internetseiten der Landesbehindertenbeauftragten (www.lbb.nrw.de) als E-Card versendet werden.





Weitere Motive finden Sie unter www.lbb.nrw.de

9. Ausblick. Fortsetzung folgt.

Diese erste Veröffentlichung in meiner Amtszeit als Behindertenbeauftragter zeigt die Vielfalt der Lebenssituationen von Menschen mit Behinderung und das breite Themenspektrum, das sich eröffnet. Besonders die Reportagen über die Menschen mit Behinderung machen deutlich, dass wir in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft sind, aber auch, dass noch Potentiale brach liegen. An dieser Stelle möchte ich Ihnen deshalb einen Ausblick auf die Schwerpunkte geben, die ich in den nächsten Monaten setzen werde.

Mitmachen und Gestalten: Politische Partizipation von Menschen mit Behinderung.

Betrachtet man die Behindertenpolitik in den letzten Jahrzehnten, so wird deutlich: Das politische Engagement von Frauen und Männern mit Behinderungen hat erheblich dazu beigetragen, die gleichberechtigte Teilhabe als Kernziel dieser Politik zu verankern. Dabei reicht die politische Partizipation von der Wahrnehmung des Wahlrechts bis hin zur aktiven Mitwirkung und Gestaltung über politische Parteien, gesellschaftliche Organisationen oder Organe der Selbsthilfe.

Trotz dieser positiven Entwicklungen ist die politische Partizipation von Menschen mit Behinderung nicht grundsätzlich selbstverständlich. Oft gilt es, Barrieren zu überwinden, manchmal in den Köpfen, manchmal geht es nur um fehlende technische Hilfsmittel. Darauf werde ich immer wieder in Gesprächen und Diskussionen mit Behindertenbeauftragten in den Kommunen hingewiesen.

Welche Situation finden wir heute vor, wo gibt es Handlungsbedarf und wo liegen noch wertvolle Potentiale brach? Woran entscheidet sich, ob Menschen mit Behinderung sich aktiv politisch beteiligen, was sind Hinderungsgründe dafür und was sind positive Voraussetzungen? Auf diese und weitere Fragen sind in naher Zukunft Antworten zu erarbeiten.

Armutsfalle Behinderung?

Behinderung kann jeden treffen! Ein plötzlicher Unfall oder eine langwierige Krankheit und schlagartig ändert sich das Leben in allen Bereichen. Oft gehen solche dramatischen Ereignisse dann auch mit dem Verlust der eigenständigen Erwerbsarbeit einher. Was bleibt ist die Angst vor Armut und Ausgrenzung, die Angst vor Armut und sozialer Exklusion.



Der dritte Armutsbericht der Bundesregierung weist uns darauf hin: Über ein Drittel der alleinlebenden Menschen mit Behinderung im Alter von 25 bis 45 Jahren hat ein Haushaltsnetto-Einkommen von unter 700 Euro zur Verfügung. In der Gruppe der gleichaltrigen nicht behinderten Menschen müssen 19 Prozent mit so wenig Geld auskommen.

Die Wechselwirkung zwischen Behinderung und Armut differenzierter zu analysieren, um Sicherheit über die tatsächlichen Ursachen und Zusammenhänge zu erlangen, sehe ich als wichtige Aufgabe an. Armut hat viele Gesichter, eines davon ist das von Menschen mit Behinderung. Es ist an der Zeit, dieses Thema in Nordrhein-Westfalen näher zu beleuchten.

Medien.

Medien auf allen Ebenen sind heute im alltäglichen Leben gegenwärtig – egal, ob es sich beispielsweise um Radio, Fernsehen oder Internet handelt. Doch wie sieht es mit der Zugänglichkeit der Medien in Nordrhein-Westfalen für Menschen mit Behinderung aus? Können sie jederzeit und ohne große Hindernisse an den Medien teilhaben? Denn eines ist unumstritten: Barrierefreiheit ist in Zusammenhang mit den Medien ein zentrales Moment der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Ein weiterer Aspekt ist in diesem Zusammenhang die Frage, wie Menschen mit Behinderung in den Medien dargestellt werden? Ist der Inklusionsgedanke mittlerweile in den Berichterstattungen verankert? Oder pflegen die Medien selbst veraltete Klischees über Menschen mit Behinderung? Fragen, die auch viel damit zu tun haben, wie Menschen mit Behinderung letztendlich in der Öffentlichkeit dargestellt werden und ob über die Medien schon heute mit einer Bewusstseinsbildung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention erreicht werden kann.

Gesundheitsversorgung ohne Barrieren.

Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention erklärt: „... Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechts-spezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben...“

Dieses Recht wird jeder von uns unterschreiben. Dennoch müsste gerade das Thema Gesundheit genauer unter die Lupe genommen werden, wenn es um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung geht.

Inklusion macht die Gesellschaft reicher. Durchsetzen, mitwirken, anregen.

So weisen die Selbsthilfe und andere seit langem darauf hin, dass Menschen mit Behinderung während eines Aufenthaltes im Krankenhaus eine auf sie zugeschnittene Unterstützung und Begleitung brauchen. Das können Krankenhäuser oft nicht leisten. Häufig ist das ohnehin überlastete Pflegepersonal nicht auf Menschen mit Behinderung eingestellt, es kann zu Problemen in der Versorgung und Behandlung kommen. Auch Unerfahrenheit und fehlende Informationen im Umgang mit den ganz unterschiedlichen Hilfebedarfen behinderter Menschen im Krankenhaus stellen häufig alle Beteiligten vor Probleme.

Allein dieses Beispiel zeigt, dass das Thema „Gesundheit“ zukünftig eine zentrale Rolle spielen wird, denn wir brauchen Lösungen, die im Sinne der Inklusion für alle praktikabel und umsetzbar sind.

Eigenes Leistungsrecht für Menschen mit Behinderung.

Die Diskussion um die Schaffung eines eigenen Leistungsgesetzes für Menschen mit Behinderung zieht sich bereits seit langer Zeit hin. Nun zwingt die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen auch bei der Eingliederungshilfe zu einem Umdenken.

Die Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag deutlich erklärt, dass sie das SGB IX weiterentwickeln und die Option zu einem Leistungsgesetz wieder aufnehmen will. Die zuständigen Leistungsträger, insbesondere die Landschaftsverbände sind aufgefordert, ihr Leistungsangebot in diesem Sinne weiterzuentwickeln und mit den Kommunen zu vernetzen. Dabei gilt der Grundsatz: Ungeklärte Zuständigkeiten der Sozialleistungsträger dürfen nicht zu Lasten der Betroffenen ausgetragen werden.

Ich werte das als Selbstverpflichtung der Landesregierung und vertrete klar und deutlich die Auffassung: Alle Hilfen für Menschen mit Behinderungen sind zukünftig „aus einer Hand“ anzubieten, die heutige Zersplitterung der Leistungsträgerschaft muss überwunden werden. Dies kann naturgemäß nicht sofort umgesetzt werden, der Prozess muss jedoch jetzt konsequent eingeleitet und von Nordrhein-Westfalen auf Bundesebene konsequent vorangetrieben werden.

Ausbau der Netzwerkstrukturen.

Eine gute Politik für Menschen mit Behinderung ist in der Regel immer das Werk von vielen, die bereit sind, miteinander zu streiten und sich füreinander zu engagieren. Oft fehlt es hier nicht an guten Ideen oder dem notwendigen Engagement. Trotzdem wird manches Ziel nicht erreicht, weil die notwendigen Netzwerkstrukturen nicht vorhanden oder nicht bekannt sind. Ich werde darauf hinwirken, die Vernetzung der Menschen mit Behinderung und ihrer Interessenvertretungen weiterzuentwickeln und zu festigen. Denn nur gemeinsam können wir die inklusive Gesellschaft verwirklichen.



